

Magistratsdirektion

9500 Villach,
www.villach.at

Auskunft Barbara Scheuermann
T 04242 / 205-1100
F 04242 / 205-1199
E barbara.scheuermann@villach.at

DVR: 0013145
Unsere Zahl: MD-70i/18-04/Sc

Villach, 28. November 2018

Niederschrift

über die **5. Gemeinderatssitzung** am Donnerstag, 25. Oktober 2018, um 16 Uhr
im Paracelsussaal

Tagesordnung

Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Ganzjahres-Innenstadtsicherheitskonzept
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Altstadt Bühnen
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
5. Österreichischer Städtetag 2020 – Vorbelastung des Budgets 2020
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
6. Silicon Austria Labs – SAL; CTR Carinthian Tech Research AG – Verkauf Aktienanteile
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Vertragsabschlüsse für Abos der Stadt Villach – Vorbelastung Budget 2020
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
9. Selbständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Fairer Anteil des Bundes-Sportbudgets für Villach
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe

10. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Straßenbeleuchtung
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
11. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Sanierung Obere Fellacher Straße
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
12. Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Freigabe Busspur vor dem CCV für Taxis
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
13. Leitungsrechte A1 Telekom Austria AG – Europastraße, Gst. Nr. 856/4, 856/19, 900/1, je KG Seebach
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
14. Grunderwerb für den Privatgrund der Stadt Villach – Kindergarten St. Magdalen; Agrargemeinschaft Nachbarschaft St. Magdalen
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
15. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Heugasse; Norbert Marcher GmbH
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
16. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 14/2 (teilweise), KG 75441 St. Martin; Mag. Gerd Schuller
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
17. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1019, 1020 (teilweise), 1021/1, 1021/6 (teilweise), 1021/7 (teilweise), 1021/8 (teilweise), 1021/9 (teilweise) und 1207/2 (teilweise), KG 75457 Wernberg II; Anton Bernhard, Horst Spitzer, Ulrich Steiner
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
18. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. .141, 1266/3, 1268/4 und 1400/3 (alle teilweise), KG 75429 Maria Gail; René Regenfelder, Technoholz RSR GmbH
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
19. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 382/2 (teilweise), KG 75406 Bogenfeld; Familie Dipl.-Ing. Moraru
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
20. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1276, KG 75454 Villach; „Neue Heimat“
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe

21. Abänderung Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Infineon – Erweiterung Ost“; Zl.: 20/42/02A + 10/12/18
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
22. Abänderung Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Infineon – Erweiterung Südost“; Zl.: 20/42/03A + 10/11/18
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
23. Erstellung eines Teilbebauungsplanes Italiener Straße 5 und 7, Gst. Nr. .213/1 und .216/1 (teilweise), KG Villach; Zl.: 20/31/08
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
24. Abänderung eines Teilbebauungsplanes Treibacher Straße 16, Hartstahl-Service GmbH, Gst. Nr. 368/1, KG Seebach; Zl.: 20/12/01A
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
25. LAWZ 3.0 – Leitstellenverbund; Vereinbarung Land Kärnten
Berichterstatte: Stadtrat Harald Sobe
26. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Anwesende:

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Erwin Baumann

Stadträtin Katharina Spanring

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Ewald Koren

GRⁱⁿ Isabella Rauter

GRⁱⁿ Mag.^a Nicole Schojer, MSc

GR Isidor Scheriau

GR Horst Hoffmann

GR Ing. Klaus Frei

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Markus Della Pietra

GR Alexander Ulbing, MSc

GR Josef Habernig

GR Christopher Slug

GRⁱⁿ Carmen Strauss, B.A.

GR Alim Görgülü

GRⁱⁿ Mag.^a Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier

GRⁱⁿ Mag.^a Ines Wutti, Bakk.^a

GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA

GRⁱⁿ Hermine Krenn

GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc
 GR Murat Selimagic (bis 18.40 Uhr)
 GR Adolf Pobaschnig
 GRⁱⁿ Christine Mirnig
 GR Gernot Schick
 GR Ing. Hubert Angerer
 GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Katrin Nießner
 GR Robert Seppeler
 GRⁱⁿ Sabina Schautzer
 GRⁱⁿ Mag.^a Birgit Seymann
 GR Günter Schwarz
 GR René Kopeinig
 GR Bernd Stechauner, MBA, MPA
 GR Harald Geissler
 GR Ing. Peter Rader
 GRⁱⁿ Sabine Konkilia
 GR Gerd Struger
 GR Michael Köchl, Bakk. techn.
 GR Ing. Sandro de Roja (ab 18.40 Uhr)
 GRⁱⁿ Isabella Lehner (ab 18 Uhr)
 GR Albin Alfred Waldner
 GRⁱⁿ Rosemarie Stöfler (bis 18 Uhr)

Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart
 Dr. Alfred Winkler
 Dipl.-Ing. Guido Mosser
 Mag. Emil Pinter
 Mag. Georg Wuzella
 Mag. Walter Egger
 Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA

Bürgermeister Albel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung wie folgt:

Entschuldigt sind für heute Gemeinderat Herbert Hartlieb (dienstlich verhindert), Gemeinderat Gerhard Kofler (Urlaub), Gemeinderat Richard Pfeiler (Urlaub), Gemeinderat Mag. Peter Weidinger (dienstlich verhindert), Gemeinderat Murat Selimagic (ab 18.40 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Raimund Haberl (verhindert), Frau Gemeinderätin Mag.^a Elisabeth Dieringer-Granza (dienstlich verhindert) und Gemeinderat Wilhelm Fritz (Urlaub).

Vertreten werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Harald Geissler, Gemeinderat Ing. Peter Rader, Frau Gemeinderätin Sabine Konkilia, Gemeinderat Gerd Struger, Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn., Gemeinderat Ing. Sandro de Roja (ab 18.40 Uhr), Frau Gemeinderätin Isa-

bella Lehner (ab 18 Uhr), Gemeinderat Albin Alfred Waldner und Frau Gemeinderätin Rosemarie Stöfler (bis 18 Uhr).

Bürgermeister Albel stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Ewald Koren (SPÖ) und Gemeinderat Adolf Pobaschnig (ÖVP) bestellt.

Fragestunde

Beginn der Fragestunde: 16.02 Uhr

1. Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag.^a Birgit Seymann betreffend Einbindung von AsylwerberInnen im Bereich der Schulwegsicherung
-

Frau Gemeinderätin Mag.^a Seymann:

Am 2.12.2016 stellten die GRÜNEN folgenden Antrag an den Gemeinderat:

In Kooperation mit der Stadtpolizei wird die Ausbildung von AsylwerberInnen zu Schülerlotsen gefördert und diese in das bereits bestehende Schülerlotsensystem integriert.

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat in einer nachfolgenden GR-Sitzung einstimmig beschlossen.

Die zuständige Referentin forderte die NGOs und Vereine auf, möglich KandidatInnen bekanntzugeben. Dies wurde dann mit genauesten Angaben und Recherchen auch durchgeführt. Bei unseren Nachfragen wurde uns mitgeteilt, dass mit der Polizei Gespräche geführt werden.

FRAGE:

Wann beginnt die Ausbildung von AsylwerberInnen durch die Stadtpolizei zu Schülerlotsen?

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser beantwortet die Anfrage wie folgt:
Die Ausbildung beginnt am 6.11.2018 um 12 Uhr mit Herrn Londer.

Die Fraktionen der **SPÖ, ÖVP, FPÖ, ERDE und BLV** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Die **Fragestellerin** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Ende der Fragestunde: 16.04 Uhr

Bürgermeister Albel:

Gibt es Einwendungen gegen die heutige Tagesordnung?

Frau Gemeinderätin Schautzer:

Ich melde mich zu Wort, weil heute auf der Tagesordnung der Punkt 20 – Änderung des Flächenwidmungsplanes für die „Neue Heimat“ steht. Dabei geht es um eine weitere Umwidmung in der Kanaltaler Siedlung. Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben heute vom Vorsitzenden des Fachbeirates für Baukultur, Dipl.-Ing. Dr. Peter Nigst, ein Schreiben erhalten, in welchem darauf hingewiesen wird, dass der Gemeinderat am 1.12. eine Resolution – ihr erinnert euch, es war ein einstimmiger Beschluss – beschlossen hat, und zwar „Stopp der Baustufe 3 der Kanaltaler Siedlung und Prüfung von Alternativen“.

Damals wurde das Land als Besitzer der Kanaltaler Siedlung dazu aufgefordert, einen sofortigen Planungsstopp für die Baustufe 3 der Kanaltaler Siedlung anzuordnen, die Abhaltung eines Architekturwettbewerbs zu initiieren und die Einbeziehung der betroffenen Mieter, der „Initiativgruppe Kanaltaler Siedlung Villach“ sowie interessierter Bürgerinnen und Bürger und Vertreter von Verbänden aus den Bereichen „Kultur“, „Jugend“ und „Menschen mit Behinderung“ in die weitere Planung zu veranlassen. Weiters wurde die Landeswohnbau aufgefordert sicherzustellen, dass es für die zukünftigen Mieterinnen und Mieter keine Verteuerung der Mieten geben darf und die gesetzlichen Vorgaben jedenfalls einzuhalten sind. So lautete damals die Resolution, die von allen mitgetragen wurde.

Ein halbes Jahr lang hat dann eine Gruppe von Experten an der Weiterführung des Projektes gearbeitet und Hunderte von Stunden ehrenamtlich in diesen Prozess investiert. Der Antrag wurde auch bis zum vorletzten Punkt erfüllt, aber vor der Schlusssitzung hat die Landeswohnbau Kärnten die Gespräche mit der Gruppe ohne Angabe von Gründen abgebrochen – so wurde mir berichtet.

Das sollten wir als Gemeinderat nicht so hinnehmen. Immerhin haben wir auch keine Rückmeldung erhalten. Die Gruppe bekam von der Landeswohnbau Kärnten den Auftrag zur Findung einer Entscheidungsgrundlage. Der neue Geschäftsführer, Herr Repar, hat wie gesagt knapp vor dem Ergebnis den Prozess gestoppt – schade um die 100 Stunden ehrenamtlicher Arbeit. Fair wäre es, wenn diese Arbeit der Expertengruppe für die Stadt Villach anerkannt werden würde, indem sie wenigstens die Ergebnisse vorstellen dürfte. Gerade im Hinblick auf die Politikverdrossenheit vieler Menschen wäre es eine falsche Entscheidung, diese Gruppe einfach zu ignorieren.

Wir sind nach wie vor überzeugt davon, dass die noch vorhandenen Innenhöfe ein wahrer Schatz sind. Aus stadtplanerischer Sicht sollte man auf diese Innenhöfe nicht verzichten. Sie bieten eine hervorragende Lebensqualität und Erholungsraum, Raum für ungestörte Lebensqualität, Raum für Kommunikation sowie einen sicheren Spielbereich. Die Gemeinschaftsgärten sind bereits vorhanden und müssen nicht neu angelegt werden. Der Trend geht in diese Richtung. Auch die geschichtliche Bedeutung des Areals verschwindet, wohingegen sie in anderen

Städten geschützt wurde. Ich bitte den Gemeinderat, die Forderung des Fachbeirates für Baukultur von Dipl.-Ing. Dr. Peter Nigst nach einer Resolution mit dem Inhalt, diese Umwidmung vorerst aufzuschieben und eine Beschlussfassung erst nach Vorliegen des für die Stadt und die Bewohnerinnen und Bewohner angepassten und besten Ergebnisses herbeizuführen, zu beschließen.

Stadtrat Sobe:

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt in mein Referat fällt, darf ich ein paar Erklärungen dazu abgeben. Erstens hat es einen Wettbewerb gegeben, den auch die Stadt Villach mitfinanziert hat, dessen Ergebnis auch in die Bebauungspläne eingeflossen ist, wobei zwei Bebauungspläne bereits erlassen wurden. Die erste Baustufe ist umgesetzt, und die Mieter sind bereits eingezogen. Die zweite Baustufe ist fast fertig, und die Mieter werden demnächst einziehen. Die dritte Baustufe wäre noch zu erledigen. Damit hätten wir die Situation beschrieben.

Heute geht es nicht darum, etwas zu verhindern oder zu befürworten, sondern es geht darum, dass ein kleines Stück Straße, das nicht mehr gebraucht wird, der Landeswohnbaugesellschaft übertragen beziehungsweise verkauft worden ist. Das haben Sie in der letzten Gemeinderatssitzung einstimmig mitbeschlossen. Dieses Stück soll jetzt umgewidmet werden, um eine gesamte Baufläche zu erhalten, welche dann wie immer auch einen Bebauungsplan zugrunde gelegt bekommt und dann umgebaut werden kann. Es geht also heute darum, ein kleines Stück Straße, das sich „Ramserweg“ nennt, auf Bitte der Landeswohnbaugenossenschaft umzuwidmen. Damit haben wir einmal die Fakten am Tisch.

Nachdem gerade gesagt worden ist, dass nicht darüber geredet worden ist und dieses und jenes nicht geschehen ist, darf ich dazu Folgendes sagen: Ich habe mich natürlich, nachdem dieses Thema von der hochwertigen Architektengruppe in Klagenfurt, die eigentlich Frau Schaunig unterstellt ist, an mich herangetragen wurde, sofort erkundigt. Ich habe Herrn Repar angerufen und mit ihm Rücksprache gehalten. Ich habe aber auch natürlich die Referentin zu erreichen versucht und nachgefragt, was nun wirklich wahr ist – und das Ergebnis werden Sie nicht glauben. Herr Bürgermeister hat ja das Papier im Haus verhindert, aber wir haben ja alles elektronisch, und Sie können gerne zu mir herkommen und den Brief lesen, den Frau Schaunig Herrn Dipl.-Ing. Markus Lackner, Treffner Straße 29, und auch Frau Kapeller nach einem Gespräch, welches am 9.10.2018 stattgefunden hat, geschrieben hat. In diesem Brief wird festgehalten, dass man noch über gewisse Dinge reden will. Er ist am 18.10.2018 abgefertigt worden.

Ich werde es Ihnen ersparen, den Brief zur Gänze vorzulesen. Inhaltlich ist darin festgelegt, dass man einen Konsens gefunden hat und über gewisse Dinge noch reden wird, aber das alles hat mit der heutigen Widmung überhaupt nichts zu tun.

Gemeinderat Kopeinig:

Ich bin der Meinung, dass die Kanaltaler Siedlung etwas ganz Besonderes hat. Sie ist nämlich einerseits Villacher Geschichte, und andererseits hat sie einen Wohnbaustil, bei dem ich bewundere, wie die Menschen in Kleingärten zusam-

menleben. Warum ich ebenfalls dafür bin, dass wir diesen Antrag von der Tagesordnung nehmen, hat folgenden Grund: Es hat eine Diskussionsrunde mit der Initiative der Kanaltalersiedlung gegeben, und dabei hat der Vorsitzende explizit gesagt, dass die Gespräche einseitig unterbrochen worden sind. Die Initiative wäre bereit gewesen, mit dem Land zu reden, aber das Land, oder zumindest die „Neue Heimat“, nicht. Ich denke, dass es das falsche Signal wäre, wenn wir da jetzt einfach weiter umwidmen und somit jenen, die dort bauen wollen, noch in die Karten spielen. Meiner Meinung nach wäre es besser, wenn wir sagen würden, dass die Gespräche wiederaufgenommen werden sollen, wir uns zurückhalten und diesen Punkt von der Tagesordnung nehmen. Wir können ja bei der nächsten Gemeinderatssitzung, wenn es bis dahin Gespräche gibt und eine Lösung gefunden wird, gerne wieder hier über dieses Thema diskutieren. Ich denke, es wäre aber – wie bereits erwähnt – ein falsches Signal, das wir nach außen senden würden, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt heute behandeln würden. Daher bin ich für die Absetzung.

Stadtrat Baumann:

Wie Stadtrat Sobe ausgeführt hat, geht es bei diesem Tagesordnungspunkt um die Straße. Herr Gemeinderat Kopeinig, wenn du sagst, dass diese Siedlung etwas Besonderes ist, sage ich: Ja, sie ist etwas Besonderes, nämlich, was die Asbestbelastung betrifft. Wenn ihr beim Abbruch dieser Häuser gesehen habt, wie viele Säcke Asbest dort entsorgt worden sind, ist es insofern etwas Besonderes, als diese Häuser nicht mehr da sind. Die Menschen haben sich dort auch nicht im Garten aufgehalten. Ihr müsst einmal alle im Sommer dort hinfahren. Es gibt genau zwei Gärten, die bewirtschaftet werden. Alle anderen sind verrottet und zuge wachsen. Ihr könnt nicht einfach sagen, was dort alles so schön und erhaltenswert ist.

Das einzige Argument, das ich gelten lasse, ist die Geschichte dieser Häuser, aber wenn sie so alt und belastet sind, kann ich als Umweltreferent nicht einfach zusehen, wie die Wärme durch die Fenster entweicht. Daher können wir froh sein, dass diese Flächen – ihr seid ja immer dafür, dass es keine neuen Versiegelungen gibt – schön verbaut werden. Es sind dort auch Aufenthaltsräume für die Mieterinnen und Mieter vorgesehen, die auch genutzt werden. Auch die Gärten sind vorhanden, indem Hochbeete vor den Häusern angelegt worden sind. Es ist eine schöne Außenanlage.

Natürlich sind 100 Jahre eine lange Zeit, und wir müssen froh sein, dass wir aus dieser Zeit noch ein bisschen etwas haben, aber wenn es nicht mehr tragbar ist und die Häuser im Nassen stehen, weil es damals keine entsprechende Bauweise mit Sickerabdichtungen gegeben hat, muss man sich eben überlegen, ob man etwas Neues macht und den Menschen zum selben Mietpreis – und als Wohnungsreferent bin ich dahinter, dass wir dieselben Mietpreise für die Mieterinnen und Mieter haben – Wohnraum bietet. Das haben wir mit der „Neuen Heimat“ auch so besprochen.

Bürgermeister Albel:

Ich glaube, es ist wichtig, dass man eine ehrliche Debatte führt. Darüber sind wir uns alle einig. Das haben wir auch immer getan. Man muss aber auch einmal sagen, dass wir bei dieser Angelegenheit nicht über Denkmalschutz sprechen. Das wird ja immer sehr gerne vermischt. Ihr wisst alle, dass die Experten des Denkmalsamtes die erste sind, die da sind, wenn es eine Diskussion um einen Abriss gibt, und dann erhobenen Zeigefingers – oft auch zu Recht – sagen: Stopp, da gibt es Denkmalschutz, denn das ist erhaltenswürdig. Das ist aber in diesem Fall nicht passiert. Seien wir also ehrlich, und sprechen wir einmal aus, dass es um keine denkmalgeschützten Häuser geht!

Ich bin in dieser Gegend aufgewachsen. Sprechen wir auch einmal über die Menschen, die dort wohnen! Architektur ist immer gut und schön, aber Architektur soll für die Menschen da sein und nicht umgekehrt. Auch diesen Aspekt sollte man in eine ehrlich geführte Debatte einfließen lassen.

Wir haben dort Gebäude, die in einer Zeit gebaut worden sind, in der ganz schnell Wohnungen gebraucht worden sind. Vom Material her würde heute kein Mensch mehr so bauen. Die Wohnungen sind weder behindertengerecht, noch wurden irgendwelche Auflagen eingehalten, was den Brandschutz oder Ähnliches betrifft. Ich kenne dort Menschen, die seit 30, 40 oder 50 Jahren dort leben, heute knapp 80 Jahre alt sind und immer noch Kübel mit Holz und Kohle über eine Stiege tragen, auf welcher sich unsereiner schon schwertut, das zu bewerkstelligen. Jetzt erklären Sie einem solchen Menschen einmal, was die Architekten des Fachbeirates wollen, die nicht einmal dort wohnen, denn die Herrschaften, die sich dafür so einsetzen, was ihr gutes Recht ist – und ich unterstütze das, sofern ich das auch vertreten kann –, wohnen nicht dort. Sie müssen nicht mit 80 Jahren Holz und Kohle tragen. Das sollte man auch einmal in diese Debatte einfließen lassen.

Redet einmal mit den Menschen, die schon in den neuen Häusern wohnen! Diese Menschen sagen unter Tränen etwas ganz anderes, nämlich, dass es schön ist, dass sie endlich keine Kohle mehr schleppen müssen und nur mehr die Heizung aufdrehen müssen, damit es warm ist, und sie nicht mehr in einer Wohnung leben müssen, wo der Schimmel blüht und man nichts dagegen machen kann. Schauen Sie sich einmal die Keller im Altbestand an! Diese sind nicht vom Schimmel zu befreien, das ist nicht möglich. Also, bleiben wir bei der ehrlichen Debatte!

Dann möchte ich noch etwas ganz klar sagen, und das ist mir sehr wichtig: Wir haben hier eine lange Diskussion über dieses Thema geführt und einstimmig – glaube ich – einen Beschluss gefasst, mit dem wir uns dafür ausgesprochen haben, einmal die Stopp-Taste zu drücken und den Menschen noch ein bisschen Zeit zu geben, damit sie über alles diskutieren können. Es hat viele Besprechungen gegeben. Ich kann Ihnen sagen, dass die Bürgerinitiative bei mir war, die jetzt geschrieben hat, dass es toll ist, dass sich in dieser Angelegenheit die besten Experten wirklich anstrengen, um herauszufinden, ob man den Altbestand umbauen kann, damit dann leistbares Wohnen möglich ist, oder ob das nicht geht. Diese Menschen waren von diesem Prozess begeistert. Jetzt heißt es, dass die Gesprä-

che plötzlich abgebrochen worden sind. Es ist aber gar nichts plötzlich abgebrochen worden, sondern die Experten haben festgestellt, dass es nicht möglich ist, in diesem Gebäude behindertengerechte, brandschutztechnisch auf den neuesten Stand gebrachte, leistbare Wohnungen zu bauen. Diese drei Feststellungen wurden getroffen. Jetzt von einem Abbruch von Gesprächen zu reden, finde ich schon sehr weit hergeholt. Das beweist auch der Brief, aus dem Herr Stadtrat Sobe zitiert hat. Wir können Ihnen diesen Brief auch gern zukommen lassen. Herr Dipl.-Ing. Lackner hat ihn aber ohnehin. Es steht in diesem Brief, dass von Gesprächsverweigerung überhaupt keine Rede ist, sondern man führt die Gespräche gern weiter, aber es müssen eben einmal Tatsachen anerkannt werden.

Bleiben wir bei der Wahrheit! Das haben sich nämlich die Menschen verdient, die dort wohnen. Das ist, glaube ich, auch etwas, das der Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen hat. Abgesehen davon gibt es heute keinen Beschluss, der die dritte Baustufe betrifft, sondern wir reden immer noch über das, was schon längst beschlossen ist. Ich bin schon dafür, dass man die Dinge nicht verdreht, sondern wirklich beim Namen nennt und bei der Wahrheit bleibt. Das sollten wir hier auch machen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: GRⁱⁿ Sabina Schautzer, GR Günter Schwarz, 1 Stimme der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),

den Antrag auf Änderung der Tagesordnung **abzulehnen.**

Frau Gemeinderätin Mag.^a Birgit Seymann nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Gegen die **Tagesordnung** werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als **genehmigt.**

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermin

Bürgermeister Albel:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 7. Dezember 2018, mit Beginn um 9 Uhr im Paracelsussaal statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) HL-AG

Bürgermeister Albel:

Ich habe einen Brief an das Infrastrukturministerium geschickt, genauer gesagt an Infrastrukturminister Norbert Hofer, und zwar am 13.8.2018, und zwar in Bezug auf das Thema „HL-AG“. Ich darf dazusagen, dass dieses Schreiben bis heute unbeantwortet geblieben ist. Ich habe in diesem Brief Herrn Ing. Hofer darauf aufmerksam gemacht, nachdem er dafür zuständig ist und Mitinitiator der Veranstaltung zu diesem Thema in Pörschach war, dass wir es als Stadt Villach nicht akzeptieren können, dass eine Veranstaltung betreffend die HL-AG unter dem Titel „Die Eisenbahnstrecke am Wörthersee – Perspektiven zum Schallschutz“ abgehalten wird. Ich habe diesen Brief in der Hoffnung geschickt, dass man sich darauf verständigen kann, dass man diese Veranstaltung auch wirklich richtig benennt, und nicht, dass es um den Wörthersee geht – denn Villach liegt bekanntlich noch immer nicht am Wörthersee –, sondern dass sehr wohl die Villacherinnen und Villacher betroffen sind vom Lärm, der jetzt schon da ist, der aber vor allem in Zukunft auftreten wird, wenn es um den Ausbau der Koralmbahn geht. Wir wissen – und das haben auch Studien bereits belegt –, dass es natürlich zu einem Ansteigen des Güterverkehrs kommen wird. Hier braucht es keine großen politischen Reden, sondern einfach Fakten und Maßnahmen, die gesetzt werden müssen.

Wir haben uns, nachdem dieses Schreiben unbeantwortet geblieben ist – und ich spreche noch immer vom August 2018 – gedacht, dass wir ein Schreiben an das Land richten, wenn ein Schreiben an das Infrastrukturministerium nichts nützt. Das haben wir dann auch gemacht, und auch dieses Schreiben blieb unbeantwortet. Wir haben dann natürlich den Weg in die Medien gesucht – „wir“ im Sinne von Klagenfurt und Villach – und ein paar Dinge klargestellt. Leider ist das dann in den Medien absichtlich oder unabsichtlich einfach als Zeitungssente dargestellt worden, wobei ich schon sagen muss, dass Journalismus auch etwas damit zu tun hat, dass man nachfragt und nicht Dinge verbreitet, die einfach nicht stimmen. Fakt ist, dass wir nie behauptet haben, dass wir keine Einladung zu dieser Veranstaltung bekommen haben. Das war nicht das Thema, sondern unser und mein Thema war, dass es doch wohl möglich sein muss, diese Veranstaltung mit „Zentralraum Kärnten“ zu benennen und nicht den Bürgern in Villach das Gefühl zu geben, dass sie nicht wirklich wichtig sind. Genau das war das Thema, auf das ich aufmerksam gemacht habe.

Es war auch von Anfang an klar, dass es bei dieser Veranstaltung um eine Fachtagung geht, auf welcher man unter den Experten erörtert, welche Maßnahmen es rund um den Lärmschutz gibt. Es ist sehr viel diskutiert worden, aber auch nur über den Wörtherseeraum. Dass wir leider recht haben mit unserer Aufforderung, dass diese Veranstaltung umbenannt gehört, zeigt schon allein das Ergebnis, denn letztendlich ist herausgekommen, dass Villach keinen Lärmschutz braucht. Das ist in einem Zeitungsartikel auch so gestanden. Ich darf Ihnen das auch vorlesen, wobei es mich bis heute wundert, dass diesbezüglich noch niemand aufgeschrien hat. In diesem Zeitungsartikel wird von Seiten der ÖBB ganz klar gesagt,

dass Villach derzeit nichts braucht, weil dort genug vorhanden ist. Viel mehr müsste man in den Wörtherseegemeinden machen. Zweitens hat man von Seiten des Landesrates bekanntgegeben, dass man noch ein bisschen Geld zur Verfügung hätte und dieses jetzt in Tourismusgemeinden für Lärmschutzmaßnahmen stecken könnte.

Ich bin niemandem etwas neidig, wirklich nicht. Ich finde auch, dass die Tourismusbetriebe es sich genauso verdient haben. Warum aber bekommen das die Bürger nicht auch, die 365 Tage im Jahr hier wohnen, wenn schon ein bisschen Geld vom Budget übriggeblieben ist? Ich fordere dazu auf, dass es eine gerechte Aufteilung zwischen den Bürgern des Zentralraums Kärnten – und dabei geht es nicht nur um Villach – und den Unternehmen, die in diesem Land Beherbergungsbetriebe haben, gibt.

Das ist die Meinung, die ich heute und auch in Zukunft vertrete, weil die Stadt Villach die einzige ist, die schon eine Trassenvariante mit einem großen Bürgerverfahren beschlossen hat. Wir haben ganz eindeutig gesagt, dass wir hinter der Trasse V2 stehen. Wir haben das sogar im Gemeinderat beschlossen. Wir haben auch beschlossen, dass wir die ÖBB, das Land Kärnten und den Bund auffordern, dass auch die Tauernbahn miteinbezogen wird. Bei uns kommen nämlich zwei Bahnlinien zusammen, und zwar die Tauernbahn und die Südbahn. Wir sind doppelt betroffen, also haben wir auch doppelt das Recht, laut zu sein, wenn es um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger geht.

Was ich nicht haben möchte und auch nie wollte, ist, dass man aus diesem Thema ein Politikum macht, denn da geht es wirklich um die Interessen der Villacherinnen und Villacher. Da sollte man Parteipolitik möglichst draußen lassen. Ich habe auch keine Partei genannt, die irgendwelche Fehler gemacht hätte. Man kann es jedoch besser machen, und ich fordere dazu auf, gemeinsam einen Akt zu setzen, indem wir sagen, dass wir nicht zulassen, dass wir unter die Räder kommen – und mit „uns“ meine ich die Villacherinnen und Villacher –, und gemeinsam für die Interessen unserer Stadt auftreten. Das haben sich die Bürger verdient. Die Interessen sind gewaltig, und wenn mir heute jemand sagt, dass jetzt keine Lärmschutzmaßnahmen in Villach gebraucht werden, dann liegt er falsch. Ich glaube, auch dazu braucht es ein einstimmiges Bekenntnis. Ich fordere auch dazu auf, dass wir beim nächsten Mal nicht mehr über den Wörthersee reden, sondern über den Zentralraum, denn das ist das Thema.

Stadtrat Sobe:

Als Zeitzeuge und vom Gemeinderat seit über 20 Jahren damit beauftragt, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, möchte ich schon ein paar Dinge sagen. Einerseits sind wir eigentlich am meisten gefordert von allen Kärntner Städten. Wir haben die Tauernbahn, die Wörthersee-Trasse beziehungsweise die Südbahn und zusätzlich noch die Rudolfsbahn. Das heißt, wir haben im Endeffekt drei Bahntrassen, über welche uns die Einzugsgebiete beschicken. Folgendes ist für mich ganz wichtig: Wir haben voriges Jahr im Oktober auf Auftrag von Herrn Bürgermeister eine Großkonferenz in Klagenfurt gehabt, im Zuge der wir gemeinsam mit Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und allen Bürgerinitiativen rund um den

Wörthersee bis hinaus zum Keutschacher See sowie mit den Städten Villach und Klagenfurt eine Resolution verabschiedet haben. In dieser Resolution stand genau, dass der Zentralraum – und das ist eben geografisch das Becken von Klagenfurt bis zum Dobratsch und damit also auch Villach – einen gemeinsamen Standpunkt hat. Diese Resolution ist an die Kärntner Landesregierung gegangen. Von dort ist sie dann nach einem einstimmigen Beschluss nach Wien gegangen.

Damals hat es geheißen:

1. Die Trasse W2 – das ist die Sattnitz-Trasse – wird noch einmal untersucht.
2. Es wird die Tauernbahn in Villach mituntersucht.
3. Jetzt kommt der wesentliche Punkt: Es gibt im Zentralraum in Bezug auf Villach fünf Gemeinden, die im Jahr 2012 einen Gemeinderatsbeschluss gefasst haben, mit welchem die Trasse festgelegt wurde, bei welcher der Schwerverkehr den Villacher Raum umfährt. Diese Trasse nennt man V2. Sie wird irgendwo in der Nähe von Rosegg abzweigen und nach einem 17 Kilometer langen Tunnel in Fürnitz wieder herauskommen. Fünf Gemeinden haben diesbezüglich einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Ich kann mich noch daran erinnern, dass ich von 1992 weg jahrelang an verschiedenen HL-AG-Veranstaltungen teilnehmen durfte, zu denen ich geschickt worden bin. Damals war der heutige Minister und zwischenzeitliche Rechnungshofpräsident Moser Chef der HL-AG. Es sind bereits damals die gerade von mir ausgeführten Dinge festgelegt worden, und 2012 wurden sie wie gesagt von fünf Gemeinden einstimmig beschlossen. Was heute in der Zeitung steht, habe ich wirklich mit Entsetzen gelesen. Das ist ja wirklich Unvernunft bis zum Geht-nicht-mehr, wenn heute ein Landesrat sagt, dass man sich in Villach noch uneinig ist. Es steht auch in der Zeitung, dass man sich quasi um diese Dinge noch nicht kümmern muss, weil wir unsere Hausaufgaben nicht gemacht haben. Da muss ich wirklich sagen, dass sich dieser Herr einmal hinsetzen und die Protokolle lesen muss, auch jene des Landtags, die bereits ein Jahr vorher angefertigt worden sind. Das wollte ich zum Thema „Schwerverkehr in Villach“ sagen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Ganzjahres-Innenstadtsicherheitskonzept

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 28.4.2017 wie folgt:

Ich darf festhalten, dass ich diesem Antrag in dieser Form nicht die Zustimmung empfehlen kann und möchte das kurz begründen. Für die Sicherheit in Österreich ist bekanntlich die Polizei zuständig. Die Polizei hat natürlich Gefahrenanalysen und die entsprechenden Konzepte für Villach. Wir sind als Stadt natürlich in sehr gutem Kontakt mit der Polizei und haben auch ein ständiges Forum, in dem wir uns bei den verschiedensten Anlässen immer wieder kurzschließen und diese Sicherheitskonzepte auch evaluieren und anpassen.

Der zweite Punkt, warum ich die Zustimmung zu diesem Antrag nicht empfehlen kann, ist, dass sich Veranstaltungen nicht in ein Konzept pressen lassen, indem man sagt, dass gewisse Dinge jetzt für alle Veranstaltungen gelten, sondern – und das verlangen auch das Veranstaltungsgesetz und die Polizei – jede Veranstaltung ist immer wieder vor Ort im Hinblick auf ihr Gefahrenpotenzial neu zu beurteilen. Das heißt, die Gefahrenpotenziale werden jedes Mal neu erörtert.

Wir haben vor Kurzem auch, weil es aus Sicht der Polizei notwendig war, Sicherheitsbarrieren angeschafft. Sie kennen sie, Sie haben die Entscheidung auch mitgetragen. Diese Barrieren sind für ein verbessertes Sicherheitskonzept in Absprache mit der Polizei angeschafft worden und eine weitere Maßnahme, die die Polizei setzt und wir unterstützen. Nur so kann es gehen.

Stadtrat Pober, BEd:

Das ist ein Antrag vom April 2017. Damals hat es diese Sicherheitsbarrieren noch nicht gegeben. Ich nehme an, dass die jetzige Anschaffung ein Ausfluss dieses Antrags ist. Grundsätzlich geht es bei diesem Antrag darum, dass jede größere Veranstaltung ein Sicherheitskonzept braucht. Dabei gibt es Dinge, die sich wiederholen, und dadurch entsteht Mehrarbeit für die Mitarbeiter im Haus, aber auch für die Antragsteller, die eine Veranstaltung durchführen wollen. Es gibt gewisse Dinge, die immer gleichbleiben. Natürlich können sich Sicherheitslagen ändern, da muss ich Herrn Bürgermeister Recht geben. Dann muss man das Sicherheitskonzept natürlich adaptieren und immer akkurat vorbereitet sein, aber jene Dinge, die für alle gleich sind, könnten den Antragstellern beziehungsweise den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus die Arbeit erleichtern, weil man ganz einfach das Sicherheitskonzept dem Antragsteller zur Verfügung stellt und ihm sagt, dass das auch für seine Veranstaltung passen würde. Das ist eigentlich der grundsätzliche Inhalt dieses Antrags. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gemeinderat Geissler:

Dieser Antrag ist vielleicht auf irgendeine Art und Weise gut gemeint, aber inhaltlich leider – das muss man schon deutlich sagen – einfach falsch.

Wenn etwas geplant und dann auch durchgeführt wird – Herr Bürgermeister hat es bereits ausgeführt –, plant auch nicht die Stadt das Haus, sondern der Bauwerber, der sagt, wie sein Haus aussehen soll, und dann wird geprüft, ob das den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht. Wenn jemand eine Veranstaltung plant, kann man nicht einfach etwas drüber stülpen, indem man sagt, dass es ein Konzept gibt, dass man für einen Flohmarkt in der Innenstadt und für den Kirchtag als Grundlage nimmt. Wir sind als Stadt für die Vorbereitung eines solchen Konzeptes überhaupt nicht verantwortlich. Herr Stadtrat Pober, verantwortlich ist die Wirtschaft beziehungsweise der jeweilige Veranstalter, und er hat, wenn er den Bedarf hat, ein entsprechendes Sicherheitskonzept zu erstellen und in weiterer Folge, wenn eine Genehmigung erforderlich ist, auch vorzulegen.

Ich kann Ihnen, was diesen Antrag betrifft, überhaupt nicht folgen, weil einfach die Veranstaltungen so unterschiedlich sind. Man hat fast den Eindruck, als ob die Stadt Villach überhaupt keine Erfahrungen mit Veranstaltungen hätte. Bei den Kolleginnen und Kollegen, die in der Geschäftsgruppe 1 arbeiten, also in der Behördenverwaltung, gibt es sensationelle Planunterlagen und Grundlagen für die Veranstalter. Wenn jemand eine Veranstaltung plant, wird er dort bestens serviert. Ich erkenne dort irgendwo etwas, das mehr Arbeit verursachen würde. Wenn ein Antragsteller kommt, wird er bestens behandelt. Ich denke, mehr Arbeit wäre es, jetzt etwas zu tun, wofür wir nicht zuständig sind. Daher kann ich diesem Antrag nicht zustimmen und empfehle die Ablehnung.

Frau Gemeinderätin Strauss, B.A.:

Die ÖVP hat jetzt einen Antrag auf ein generelles Sicherheitskonzept für die gesamte Innenstadt eingebracht. Das ist wieder ein Antrag, bei dem vorher nicht überprüft oder nachgefragt worden ist. Ich kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen: Es gibt ein generelles Sicherheitspaket, ausgearbeitet von internationalen und nationalen Experten vom Bundesministerium für Inneres, also von der Polizei. Auch der Katastrophenschutz und die Blaulichtorganisationen waren dabei. Dieses generelle Sicherheitskonzept ist mittlerweile ein Handbuch von fast 90 Seiten und gilt sowohl für eine Millionenstadt als auch für eine 50-Seelen-Gemeinde.

Zu viel kann und darf ich dazu gar nicht sagen, weil auch die Geheimhaltung ein Teil dieses generellen Sicherheitskonzeptes ist. Es geht jedenfalls darum, wie Gefahrenzonen aussehen, wie sie eingeteilt sind oder wer welchen Bereich der Gefahrenzone betreten darf. Es geht zum Beispiel auch um ein gemeinsames Word-ing. Wenn ein Polizist aus Tirol zum Villacher Kirchtag eingeteilt wird, ein Burgenländer zum Villacher Fasching und ein Niederösterreicher zum Harley-Treffen, und einer von ihnen den Auftrag bekommt, zu einem bestimmten Haus zur weißen Seite zu gehen, wissen alle Beteiligten, was damit gemeint ist. Das ist ein Teil dieses generellen Sicherheitskonzeptes, welches natürlich auch für die Stadt Villach gilt.

Zusätzlich, weil das nicht genug ist, hat die Stadt Villach beziehungsweise das Stadtpolizeikommando Villach unter Oberst Londer ein spezielles Sicherheitskonzept ausgearbeitet. Dieses ist aufgebaut auf das generelle Sicherheitskonzept. Dabei geht es um neuralgische Punkte in Villach sowie um Zu- und Abfahrtswege.

Der Hauptplatz zum Beispiel ist mit seinen Seitengassen aus polizeilicher Sicht ideal, weil er innerhalb kürzester Zeit mit wenig Personalaufwand komplett dichtgemacht werden kann – also abgesperrt oder geräumt.

Apropos Räumung: Diejenigen, die vor zwei Jahren beim Villach Kirchtag waren, wissen, wie bei der Unwetterwarnung der Hauptplatz von polizeilicher Seite geräumt wurde. Sie haben damals einen Bruchteil dieses speziellen Sicherheitskonzeptes kennenlernen dürfen.

Dann, noch immer nicht genug, gibt es für Veranstaltungen in Villach noch ein individuelles Sicherheitskonzept. Ich muss vorher noch sagen, dass das spezielle Sicherheitskonzept nur den öffentlichen Raum betrifft. Es gibt aber auch Geschäfte, Firmen, Hotels, Schulen und andere öffentliche Gebäude. Für jedes dieser Gebäude, in dem mehrere Menschen zusammenkommen und arbeiten, muss ein Sicherheitskonzept erarbeitet werden. Die Feuerwehr weiß bei jedem dieser Gebäude, wo der Zentralschlüssel ist. Die Polizei ist auch darüber informiert. Vielleicht hat jemand schon einmal gesehen, dass es bei den Parkplätzen, meistens irgendwo ganz im hintersten Eck, eine grüne Tafel mit weißen Figuren – menschenartigen Kegeln – gibt. Das ist zum Beispiel ein Sammelplatz, und diese Tafel ist ein Teil eines speziellen Sicherheitskonzeptes.

Nun aber zum individuellen Sicherheitskonzept: Dieses betrifft die Veranstaltungen, gerade am Villacher Hauptplatz, wo es ja relativ viele Veranstaltungen gibt. Mit Hilfe dieses Konzeptes wird eruiert, ob man einen Stand oder mehrere Stände hat, ob es eine mobile Veranstaltung ist, ob Strom oder Wasser oder beides gebraucht wird, ob es einen Gasgriller gibt oder ob nur Blumen verkauft werden. All das fließt in dieses individuelle Sicherheitskonzept ein. Das ist nicht nur wichtig, weil es den Schutz für die Bevölkerung darstellt, sondern es ist auch gleichzeitig der Schutz für den Veranstalter selbst, wenn es nämlich um Haftungsfragen geht.

All diese Konzepte zusammen sind nicht deshalb Pflicht, damit das subjektive Sicherheitsgefühl, von dem alle schon gehört haben, erhöht wird, sondern da geht es wirklich um das Eingemachte. Es geht wirklich um konkrete Schutzmaßnahmen für jeden einzelnen von uns.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe manchmal das Gefühl, ich bin von lauter Extremen umgeben: auf der einen Seite die FPÖ, die hinter jeden Hollerbusch einen Extremisten mit Migrationshintergrund vermutet, und auf der anderen Seite die ÖVP, die gleich zehn Schritte zurückmacht und von einem generellen Sicherheitskonzept spricht, obwohl die individuellen Konzepte schon viel wichtiger sind. Liebe ÖVP, wenn Sie klug sind, ziehen Sie diesen Quatsch zurück, und wenn nicht, bitte ich unbedingt um Ablehnung dieses Antrags.

Stadtrat Pober, BEd:

Frau Gemeinderätin Strauss, in diesem Antrag geht es mitnichten um die Staatssicherheit. Auch wenn es Dinge gibt, die die Staatssicherheit betreffen, die Sie uns nicht erzählen können, weil sie so geheim sind, hoffe ich doch, dass es Dinge gibt, die noch geheimer sind, die Sie auch nicht wissen.

Herr Gemeinderat Geissler, Sie haben ja auf Grund Ihrer Tätigkeiten viel Erfahrung in der Kooperation mit der Polizei. Sie haben die Fluchtwege angesprochen. Dann ziehen wir das Konzept eben genau auf diese Fluchtwege auf! Wenn ich ein Fluchtwegekonzept am Hauptplatz habe, welches so aussieht, dass man die Seitengassen nutzt, und später ein Keramikmarkt abgehalten wird, muss derjenige, der den Keramikmarkt beantragt, momentan wieder ein Fluchtwegekonzept erstellen lassen und dieses einbringen. In Wirklichkeit könnte man aber sagen, dass das Konzept vom Kirchtag auch für den Keramikmarkt gut ist. Warum muss man Dinge drei, vier oder fünf Mal einreichen oder beantragen oder besprechen, wenn man das im Prinzip mit einem Mal machen kann? Wenn es große Änderungen gibt, weil wir zufällig eine neue Gasse haben, weil wir vielleicht ein Haus wegreißen und so weiter, wird das Konzept adaptiert und neu eingebracht.

Bürgermeister Albel:

Das ist eben nicht der Fall, Herr Kollege Pober. Ich habe Ihnen zu Beginn gesagt, dass es kein Pauschalkonzept gibt. Abgesehen davon braucht der Keramikmarkt das alles nicht, was Sie aufgezählt haben. Laut Veranstaltungsgesetz muss jede einzelne Veranstaltung im Einzelfall geprüft werden. Da kann man nicht sagen, dass man ein Pauschalkonzept hat, das man verwendet, und das reicht dann für alle Veranstaltungen. Das geht nicht. Das sage nicht ich, sondern das sagt das Gesetz. Herr Dr. Winkler ist einer der erfahrensten Juristen unseres Hauses, der jeden Tag damit zu tun hat und auch für Ihre Geschäftsgruppe tätig ist, und er hat mir diese Auskunft gegeben.

Es ist eben so: Für die Sicherheit ist die Polizei verantwortlich, und das macht sie sehr gut. Ich möchte den Kollegen sehr herzlich dafür danken, was sie für Villach jeden Tag machen. Das, was Sie verlangen, ist aber nicht möglich – und nicht, weil wir hier entscheiden müssen, ob Villach sicher oder nicht sicher ist, sondern weil bei der Polizei ein Konzept vorhanden ist. Frau Kollegin Strauss, die selbst bei der Polizei arbeitet, hat es gerade in vollem Umfang dargelegt. Sie hat nicht alles ausgeführt, aber fast alles. Das, wofür die Stadt zuständig ist, machen wir, aber man kann dem Veranstalter nicht alles abnehmen. Das geht nicht. Er hat bei bestimmten Veranstaltungen einfach für Sicherheitskonzepte zu sorgen. Das steht im Gesetz.

Wenn Sie meinen, dass dieser Antrag dazu geführt hat, dass wir Sicherheitsbarrieren angekauft haben, lasse ich Sie in diesem Glauben und möchte ihn Ihnen gar nicht nehmen, denn mir ist es viel wichtiger, dass wir sie haben, weil sie eine gute Alternative sind. Auch die Polizei sagt das. Nur zur Information: Nachdem wir diese City-Safe-Barrieren angekauft haben, haben wir einen Tarif für die Vermietung beschließen müssen, weil wir so viele Anfragen von außen bekommen haben. Wir haben sie auch bereits mehrmals vermietet. Das wird auch in Zukunft so sein. Auch hier hat Villach etwas sehr Innovatives auf die Beine gestellt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Frak-
tion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion)**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

die Erstellung eines allgemein und ganzjährig gültigen Sicherheitskonzepts für die Innenstadt unter Einbindung der Polizei, der betroffenen Personen (Vereine, Veranstalter, Unternehmer ...) und der Bevölkerung.

Pkt. 3.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 1.12.2017 wie folgt:

Ich glaube, es hat Parteienverhandlungen gegeben, oder, Herr Stadtrat Pober? Sie werden dann sicher einen Abänderungsantrag einbringen. Ich darf dazusagen, dass es hier um einen Antrag betreffend Breitbandausbau geht. Wir haben – und damit meine ich die SPÖ-Fraktion, für die ich hier spreche – ganz eindeutig gesagt, dass wir diesem Antrag in der vorliegenden Form nicht die Zustimmung erteilen können, weil im Antrag steht, dass wir als Stadt zwei Prozent unseres Budgets für die nächsten vier Jahre für Investitionsmaßnahmen für den Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen hätten. Nur zur Information: Jeder, der das Budget kennt, weiß, dass wir dabei von vier Millionen Euro für den Breitbandausbau gesprochen hätten. Dass das nicht möglich ist, ist klar.

Außerdem sind in diesem Antrag ein paar Dinge gestanden, die ich nie hätte unterschreiben können, weil ich der Meinung bin, dass man auch in diesem Fall der Wahrheit die Ehre geben und kurz darüber aufklären muss, worum es überhaupt geht.

Breitbandausbau – das stimmt – ist ein wesentliches Asset für Standortfaktoren der Zukunft. Jene Städte und Länder, die gute Ausbaubedingungen haben, haben die größten Chancen, entwicklungspolitisch voranzukommen. Man muss aber auch ganz offen sagen: Geld, das da ist, darf in Zukunft nicht mehr so verwendet werden, wie bisher. Sie müssen sich vorstellen, dass es ja eine Breitbandmilliarde gibt. Der Bund stellt eine Milliarde Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung. Was aber die Wenigsten wissen, ist, dass Villach von dieser Milliarde so gut wie nichts sieht. Diese Breitbandmilliarde ist so entstanden, dass seinerzeit Lizenzen vom Bund vergeben worden sind. Unternehmen haben diese Lizenzen gekauft. Zwei Milliarden Euro sind eingenommen worden. Eine Milliarde ist ins Budget geflossen, und eine Milliarde hat man so zu sagen ausgeschüttet, hat aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, weil diese Milliarde zu 90 Prozent wieder den Unternehmen zu Gute kommt. Ich habe mir das aufgeschrieben: 950 Millionen Euro von dieser Milliarde bekommen die Unternehmen, denn nur diese können einen Antrag darauf stellen.

Den sehr kleinen übrigbleibenden Teil, hat der Bund gesagt, dürfen die öffentlichen Einrichtungen haben – Städte, Gemeinden und Institutionen –, wenn sie es beantragen. Villach ist aber zu 99,9 Prozent davon ausgenommen. Es gibt nur ganz kleine Bereiche, bei denen man gesagt hat, dass es dafür vielleicht ein bisschen etwas für die Stadt gibt. Das ist ein winziger Teil der Schütt und ein winziger Teil von Drobollach. Für alle anderen Gebiete bekommen wir von dieser Milliarde nichts. Ist das fair? Nein! Daher: Geld her! Wir wollen das Geld aber vom Bund und auch vom Land haben, denn auch im Land – das sage ich ganz offen – hat

man eine wunderschöne Gesellschaft gegründet, die BIG, die so zu sagen dafür verantwortlich ist, dass man in den nächsten drei Jahren 20 Millionen Euro pro Jahr für den Breitbandausbau zur Verfügung stellt, aber siehe da: Man hat das selbe gemacht wie im Bund. Man hat auch gesagt, dass zu 99 Prozent die ländlichen Gemeinden bedacht werden. Die Städte sind ausgenommen.

Das sind die Dinge, die wir eigentlich in diesen Antrag hineinschreiben sollten. Das ist auch das, was ich in der letzten Stadtsenatssitzung vorgeschlagen habe. Gehen wir doch dorthin, wo wir das Geld ohnehin einzahlen! Wir zahlen nämlich beim Bund und beim Land ein, also möchten wir jetzt endlich auch Geld von dort haben. Das hat mit Gleichberechtigung zu tun, denn der Villacher ist nicht weniger wert, als ein Weißensteiner, ein Finkensteiner, ein Mölltaler oder jeder andere. Das sind die Dinge, die wir gern beschließen würden, aber diesem Antrag kann ich in dieser Form nicht zustimmen.

Stadtrat Pober, BEd:

Herr Bürgermeister hat bereits einiges zu diesem Antrag vom 1.12.2017 ausgeführt. Wir wissen alle, dass in einem Jahr viel passieren kann. So ist auch in Villach sehr viel passiert. Die Investition von 1,6 Milliarden Euro der Firma Infineon, die sich bei uns in Villach erweitert, ist zum Beispiel passiert – Gott sei Dank! Mit dieser Investition kommen natürlich auch viele Zuliefererfirmen in den nächsten drei Jahren in unsere Stadt. Da muss ich unserem Bürgermeister schon recht geben. Wenn man aber das Thema allgemein betrachtet, trifft es ja nicht nur Villach, sondern alle Statutarstädte, die von vielen Förderungen, die das Land oder der Bund ausschüttet, ausgenommen sind, obwohl sie eigentlich die Ballungsräume darstellen, in denen auch die meisten Menschen wohnen.

Durch die Investition von Infineon und die anderen Betriebe, die sich in Villach ansiedeln werden und das auch bereits tun, werden wir natürlich mehr bauen. Natürlich wollen die Menschen, die dann dort wohnen, auch ein gutes Internet haben. Daher waren die Gespräche mit den anderen Parteien sehr erfolgreich – mit der freiheitlichen Partei sowie mit der sozialdemokratischen Partei –, und wir bringen einen Abänderungsantrag zu diesem Antrag ein, nämlich eine Resolution an das Land und an den Bund, damit der Stadt Villach die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit wir wettbewerbsfähig im Vergleich mit anderen Städten und Ländern sind. Auch die Betriebe, die sich bei uns angesiedelt haben, wollen wettbewerbsfähig sein, und das Gleiche sollen unsere Bürgerinnen und Bürger auch haben. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Drei-Parteien-Antrag.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Die Vorredner haben schon viel vorweggenommen. Es muss uns klar sein, dass Klagenfurt den Lake-Side-Park und Villach den Technologiepark hat. Wir setzen auf Technologie, aber der Wettbewerb ist beinhart. Der Infineon-Ausbau muss für uns einfach ein Ansporn sein, um den Breitbandausbau voranzutreiben, damit wir wettbewerbsfähig sind. Es ist zwar schön, wenn wir von den Privaten sprechen, die das Internet brauchen, und es ist nett, wenn man privat seine Bilder und Doku-

mente schnell schicken oder vielleicht auch das eine oder andere Video über Netflix ansehen kann, aber für Firmen geht es um viel mehr. Da geht es um Videokonferenzen und wichtige Dateien, die hin- und hergeschickt werden müssen. Damit wir in diesem beinharten Standortwettbewerb unter den verschiedensten Technologiestandorten mithalten können, ist der Breitbandausbau wesentlich. Wir hoffen natürlich, dass durch diese gemeinsame Resolution der Bund und das Land in Zukunft ein bisschen ein Einsehen haben werden, damit die digitale Kluft nicht nur für die ländlichen Regionen geschlossen wird, und dass man auch Rücksicht darauf nimmt, dass gerade die Städte, die sich auf Technologie konzentrieren, auch Hilfe brauchen.

Gemeinderat Kopeinig:

Für uns ist dieses Thema sehr wichtig. Christian Pober hat sehr gut ausgeführt, warum wir diesem Thema nicht zustimmen können, und zwar, weil er zur Förderung der Besiedlung führen soll. Es soll mehr Wirtschaftswachstum in Villach geben, und wir sehen darin die falsche Prioritätensetzung. Der Planet geht vor die Hunde, wie wir alle wissen. Wir sollten versuchen, das zurechtzubiegen. Ihr kennt in diesem Zusammenhang vielleicht das Zwei-Grad-Ziel, wobei viele Experten lieber vom 1,5-Grad-Ziel reden, weil das noch mehr retten kann. Das ist jedenfalls ein Antrag, dem wir leider nicht die Zustimmung geben können.

Frau Gemeinderätin Schautzer:

Ich kenne diese Resolution nicht. Ich kann ihr nur die Zustimmung geben, wenn ich auch den Inhalt kenne. Ich kenne nur den Antrag der ÖVP. Ich bitte also darum, darauf zu achten, dass man auch bei den anderen Parteien Mehrheiten sucht.

Bürgermeister Albel:

Frau Vizebürgermeisterin, können Sie bitte den Antrag vorlesen? Offensichtlich haben ihn nämlich einige nicht bekommen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner:

Resolution an die Kärntner Landesregierung, Finanzreferentin Gabriele Schaunig-Kandut, und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Bundesminister Norbert Hofer

Die Kärntner Landesregierung und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie werden aufgefordert, dass die bereits aufgestellte Breitbandförderung, aus der zum Beispiel Villach als Statutarstadt ausgenommen ist, auch für die Städte gleichwertig möglich sein muss. Städte dürfen nicht länger ausgeschlossen werden, und die Bürger in Städten dürfen gegenüber dem ländlichen Raum nicht Bürger 2. Klasse sein.

Bürgermeister Albel:

Ich glaube, das ist jetzt ein gutes Beispiel dafür, wie Anträge mit breitem Konsens vieler Parteien beschlossen werden können, wenn man frühzeitig darüber redet. Ich möchte Folgendes dazusagen: Sie haben vollkommen recht, dass sich mit der

Investition von Infineon die Situation in Villach natürlich anders darstellt, als vielleicht in anderen Städten. Wir haben es in den letzten Jahren und Jahrzehnten geschafft, dass wir zu einer Boom Town geworden sind. Gerade, was das digitale Leben betrifft, muss man einfach auf diesen Zug aufspringen. Wir in Villach haben beschlossen, dass wir nicht nur mittendrin sein und warten wollen, bis die Veränderungen auf uns zukommen, sondern wir machen den Schritt voraus und setzen mit „Villach digital“ Maßnahmen, damit wir die ersten sind, aber vor allem, damit wir auch die Zukunft selbst mitgestalten können, und nicht nur mitverwaltet werden. Das ist uns als Stadt sehr wichtig. Die Maßnahmen, die wir in diesem Bereich setzen, kennen Sie.

Ich glaube, wir sollten Vorbild sein – gerade im Bereich der Digitalisierung – und ganz offen darüber diskutieren, dass nicht alles gut ist, was auf dem Gebiet der Digitalisierung passiert, denn es gibt auch Dinge, die nicht klug sind. Das sollte man ganz offen ansprechen, und diesbezügliche Initiativen werden Sie im nächsten Jahr erleben. Wir werden der Bevölkerung in Villach einige Vorträge zu diesem Thema anbieten, weil es mir ganz wichtig ist, niemanden auf der Strecke zu lassen. Es ist für viele selbstverständlich, am Tablet zu arbeiten, aber es gibt genügend Menschen, die noch überhaupt keine Berührung mit diesen Dingen erlebt haben. Diese Menschen dürfen wir nicht vergessen, deshalb sollten wir auch Maßnahmen setzen – was wir auch tun werden –, damit alle auf diese Reise mitgenommen werden können. Wir wollen wirklich niemanden zurücklassen. Das wird neben den Aktivitäten, die wir sonst noch setzen, eine große Herausforderung sein.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion),**

folgendem Abänderungsantrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Resolution an die Kärntner Landesregierung, Finanzreferentin Gabriele Schaunig-Kandut, und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Bundesminister Norbert Hofer

Die Kärntner Landesregierung und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie werden aufgefordert, dass die bereits aufgestellte Breitbandförderung, aus der zum Beispiel Villach als Statutarstadt ausgenommen ist, auch für die Städte gleichwertig möglich sein muss. Städte dürfen nicht länger ausgeschlossen werden, und die Bürger in Städten dürfen gegenüber dem ländlichen Raum nicht Bürger 2. Klasse sein.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;

gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion),

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Resolution an die Kärntner Landesregierung, Finanzreferentin Gabriele Schaunig-Kandut, und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Bundesminister Norbert Hofer

Die Kärntner Landesregierung und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie werden aufgefordert, dass die bereits aufgestellte Breitbandförderung, aus der zum Beispiel Villach als Statutarstadt ausgenommen ist, auch für die Städte gleichwertig möglich sein muss. Städte dürfen nicht länger ausgeschlossen werden, und die Bürger in Städten dürfen gegenüber dem ländlichen Raum nicht Bürger 2. Klasse sein.

Pkt. 4.) Selbständiger Antrag von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend
Altstadtbühnen

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vom 29.9.2017.

Gemeinderat Kopeinig:

Dieser Antrag ist eine Manifestierung von etwas, das wir bereits haben. Wir haben nämlich bereits eine Verordnung zur Straßenbettelei, und mit diesem Antrag würden wir in unserer Innenstadt kenntlich machen, wo gespielt werden darf und wo man sich melden muss, wenn man das will. Zur Zeit ist es so: Wenn man durch die Stadt geht und nicht weiß, dass es diese Verordnung gibt, erkennt man die Plätze nicht, an denen musiziert werden darf. Damit gäbe es vielleicht eine Inspiration für Musiker, die gern einmal in der Stadt musizieren würden, die erstens nicht viel kostet und zweitens sicher nett aussieht. Damit könnte man vielleicht mehr Menschen in Villach dafür begeistern, sich mit ihrem Musikinstrument in die Innenstadt zu stellen und zu spielen.

Gemeinderat Seppeler:

Prinzipiell ist das eine gute Idee, aber wir Freiheitliche sind der Meinung, dass die Bespielung von gekennzeichneten Plätzen, wie es Kollege Kopeinig ausgeführt hat, sich eher auf ein paar Tage im Jahr begrenzen sollte, indem man sagt, dass man Vereinen und so weiter die Möglichkeit gibt, sich mit ihren Künsten zu präsentieren. Beim Honky Tonk Festival könnte man es vielleicht als Warm Up auf den Nachmittag begrenzen, bei den Einkaufsnächten, bei der Langen Nacht der Museen, bei der Langen Nacht der Kirchen und beim Straßenkunstfestival ist das ja schon der Fall. Man sollte das aber nicht das ganze Jahr über, also tagtäglich, erlauben. Das wird auch auf Grund der Lärmschutzverordnung nicht möglich sein, glaube ich. Wenn dieser Antrag auf ein paar Tage im Jahr abgeändert werden würde, wären wir für die Umsetzung. Nachdem das aber nicht der Fall ist, werden wir ihm nicht die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Schwarz:

Wir GRÜNEN stimmen diesem Antrag selbstverständlich zu, weil wir glauben, dass so etwas eine Belebung der Stadt bewirken würde. Es kommt immer wieder das Thema „Altstadtoffensive“ auf, und ich finde, so etwas belebt irgendwie die Stadt.

Gemeinderat Kopeinig:

Ich möchte Folgendes sagen: „Straßenmusik“ und „Lärm“ in einem Atemzug zu nennen, ist ziemlich beleidigend für alle Musikerinnen und Musiker, die in Villach auf der Straße musizieren. Daher finde ich es ziemlich beschämend, so etwas zu sagen. Bitte, schauen wir doch, dass wir Musik in die Stadt bringen! Reden wir nicht dagegen! Das wäre zum Beispiel eine Möglichkeit.

Bürgermeister Albel:

Jetzt möchte ich aber gleich einschreiten, denn das hat Kollege Seppeler nicht so gemeint, sondern er hat sich auf eine Verordnung berufen – ich glaube, es war die Lärmschutzverordnung, die gemeint war –, die eben „Lärmschutzverordnung“ heißt – und nicht „Straßenmusikverordnung“. Es tut mir leid.

Ich möchte über einige Dinge aufklären, die sehr wichtig sind. Es wird ein bisschen das Bild gezeichnet, dass wir Straßenmusiker nicht spielen lassen. Ich darf Ihnen sagen, dass dieses Bild einfach nicht stimmt, denn schon jetzt, und zwar ohne, dass irgendjemand irgendjemanden davon abhalten kann, haben wir die Möglichkeit, im gesamten inneren Stadtkernbereich zu musizieren. Wissen Sie auch, was der Musiker dafür zu bezahlen hat? Nichts! Er stellt sich einfach hin und spielt – wie es sich gehört. Das ist jetzt schon möglich. Ich brauche also nicht etwas beschließen, das es schon gibt.

Wenn Sie mir sagen, ich soll den Villacherinnen und Villachern sagen, dass sie sich auf Straße stellen und spielen sollen, dann ist das etwas anderes, denn jetzt kommt das große Aber: In dem Moment, in dem ich als Stadt eine Tafel aufstelle oder jemanden dazu auffordere, so zu sagen eine Veranstaltung durchzuführen, die wir vorgeben, hat er sich an das Veranstaltungsgesetz zu halten.

Nichts desto trotz kann jeder, der glaubt, Musiker zu sein – wobei es ja nicht Musik sein muss, es kann ja auch etwas anderes sein –, sich hinstellen und musizieren. Sie haben recht – ich weiß nur nicht mehr, wer das gesagt hat –, wenn Sie sagen, dass so etwas die Stadt belebt. Das ist ja klar! Wir wollen das ja auch. Was glauben Sie, warum wir heuer die Initiative gesetzt haben, mit unserem Geld das erste Straßenmusikfestival durchzuführen? Das ist genau deshalb zustande gekommen, weil wir gesagt haben, dass wir vor allem junge Menschen in die Stadt bekommen wollen, die zeigen, was sie können, und damit auch einen Mehrwert für die Altstadt erzielen.

Das ist alles möglich. Dafür brauchen wir keinen Antrag. In dem Moment, in dem ich eine Tafel aufstelle und eine Veranstaltung durchführe, hat sich der Musiker an das Veranstaltungsgesetz zu halten. Dann haben wir natürlich auch das Lärmthema und anderen Themen, und das kostet dann eine Menge. Warum sollen wir es uns also schwermachen? Jeder kann sich auf die Straße stellen und spielen, und das ist es auch schon. Wir werden in diesem Jahr ein zweites Straßenmusikfestival veranstalten. Natürlich werden wir dazu auch Musiker zum Mitmachen aufrufen.

Etwas habe ich vorhin vergessen: Das Lärmthema ist eine sehr komplexe Angelegenheit für eine Stadt. Sie müssen sich vorstellen, dass wir viele Veranstaltungen am Rathausplatz oder am Hauptplatz haben. Es gibt Lärmrichtlinien. Das heißt, man darf pro Jahr pro Platz oder Zone nur eine gewisse Menge an Veranstaltungen durchführen. Es gibt dafür Lärmpegelmessungen und so weiter. Diese Vorschrift wird immer strenger, und man kann immer weniger Veranstaltungen durchführen. Daher haben wir auch mittlerweile damit begonnen, Veranstaltungen nicht

mehr am Rathausplatz durchzuführen, sondern wir versuchen, die Veranstaltungen Stück für Stück auch auf andere Plätze aufzuteilen. Dieses Thema ist nicht mehr wegzudiskutieren. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass immer mehr Menschen in der Stadt wohnen. Diese Bewohner haben natürlich auch immer größere Rechte. Dabei ein gewisses Mittelmaß zu finden, wird immer schwieriger.

Ich glaube, dass dieser Antrag gut gemeint ist, aber das Straßenmusizieren ist jetzt schon rechtlich möglich. Wir sollten den Dingen einfach freien Lauf lassen. Viel lieber ist es mir als Kulturreferent, dass wir Anreize schaffen, damit es mehr junge Musiker gibt und, dass wir es – was das Kulturleben betrifft – schaffen, viel mehr Menschen davon zu begeistern. Damit hätten wir allemal mehr gewonnen, als durch irgendwelche Regeln, die wir jetzt aufstellen – und das wäre eine Regel –, die wieder etwas bewirken würde, das wir dann nicht mehr beeinflussen können, denn dann wird es richtig teuer und auch richtig bürokratisch.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion;

gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

- ***Jene Plätze, die in der Verordnung für „Bettelmusizieren“ für Straßenmusik vorgesehen sind, werden mit einer Tafel klar erkennbar als „Altstadtbühnen“ gekennzeichnet.***
- ***Der Kulturreferent wird darum ersucht, Villacher KünstlerInnen sowie im Bereich der Kunst aktive Vereine und Initiativen (z.B. Musikschule, Modern Music College, Haus der Künste, A.C.M.E. usw.) in Form eines Briefs im Namen des Villacher Gemeinderates aktiv dazu einzuladen, diese Altstadtbühnen kostenlos zu nutzen und zu bespielen.***
- ***Diese Einladung wird auch bis zum Jahr 2021 mindestens zwei Mal jährlich im Villacher Mitteilungsblatt veröffentlicht, um diese Möglichkeit im Bewusstsein der Villacherinnen und Villacher zu verankern.***

Die Kosten hierfür sind in das Budget 2018 aufzunehmen.

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 27.9.2018, Zl.: 3-10-Städtetag 2020, wie folgt:

Kaum haben wir über die Kultur gesprochen, sind wir auch schon mittendrin. Es geht um die Vorbelastung des Budgets für die Organisation des Kultur-Abos, das noch immer eines der besten von Städten in dieser Größe ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner:

Es geht um den Österreichischen Städtetag.

Bürgermeister Albel:

Gut! Ich habe natürlich alle Unterlagen hier, sie wurden nur falsch eingeordnet. Wir sind also beim Städtetag. Sie wissen, dass wir für 2020 den Zuschlag für die Abhaltung des Österreichischen Städtetages bekommen haben. Es geht darum, dass Tausende Vertreter der Städte und Gemeinden nach Villach kommen und einige Tage lang über die Zukunft der Städte diskutieren werden – auch über Maßnahmen, die Städte zu treffen haben, und über Vorhersagen, die die Städte betreffen und so weiter. Es geht um sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ganz Österreich, die nach Villach kommen, hier übernachten und unsere Stadt kennenlernen werden. Das ist ein enormer Mehrwert für den Tourismus. Darauf wollen wir uns natürlich bestens vorbereiten. Es war schon einmal vor zehn Jahren so, dass der Städtetag in Villach stattgefunden hat. Wir wissen aus den Erfahrungen, welche Umwegrentabilität daraus entsteht. Daher darf ich Sie um größtmögliche Zustimmung zu diesem Antrag bitten.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Budget-Vorbelastung des Budgets 2020 auf dem UA 0630 Städtekontakte und Partnerschaften für die Ausrichtung des 70. Österreichischen Städtetages in der Höhe von EUR 250.000,00 durch die Stadt Villach wird gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag die Zustimmung erteilt.“

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 7.10.2018, Zl.: FW/2018/332/Bet/CTR/SA/Mag.B., wie folgt:

Ich könnte einfach die Frage stellen, ob Sie diesem Antrag zustimmen oder nicht. Ich weiß, dass eine große Mehrheit dafür sein wird. Ich möchte dieses Thema aber nicht so im Raum stehen lassen, sondern man muss schon klarstellen, in welchen Maßstäben wir mit diesem Beschluss unterwegs sind.

Villach war – das habe ich auch kürzlich beim Jugendempfang deutlich gesagt – einmal eine sehr kleine Stadt. Es haben ein paar tausend Menschen in unserer Stadt gewohnt. Dann ist die Eisenbahn gekommen, und Villach hat sich unglaublich rasant entwickelt. Wir sind Statutarstadt geworden, es hat Gemeindefusionen gegeben, und wir haben ein paar Beschlüsse für diese Stadt gefasst, die sich heute als unglaublich erfolgreich erwiesen haben.

Sie müssen sich vorstellen, dass dort, wo heute das Unternehmen Infineon steht, früher das Unternehmen Siemens war. Wissen Sie, was vorher dort war? Dort war eine Schuttablagerungsstätte. Wir als Stadt haben seinerzeit dieses Grundstück zur Verfügung gestellt, damit das Unternehmen Siemens – heute Infineon – wachsen kann.

Wir haben aber auch eine Entscheidung getroffen, die den Technologiepark betrifft. Sie kennen ihn heute. Wissen Sie aber auch, was dort vor über 20 Jahren war? Dort war eine Industriearbeit. Man hat dort mit privatem Geld – nicht mit öffentlichem –, und zwar mit über 50 Millionen Euro in den letzten 15 Jahren, einen Technologiepark errichtet, der heute über 500 Mitarbeiter und über 30 Firmen beherbergt. Viele davon sind top 1 und top 2 in der Welt. Wir haben die Fachhochschule auch dort installiert, und wir haben noch eine weitere Investition getätigt beziehungsweise eine Entscheidung getroffen, die heute auch mitspielt. Wir haben nämlich seinerzeit gesagt, dass wir in ein außeruniversitäres Forschungszentrum investieren. Darunter hat sich kein Mensch etwas vorstellen können – Herr Struger natürlich schon. Es hat sich also fast niemand vorstellen können, was daraus entstehen könnte. Wir haben Anteile an dem CTR erworben. Wir haben jedes Jahr 270.000,00 Euro in die Entwicklung gesteckt, und dieses Forschungszentrum ist der Schlüssel dazu, dass wir heute Silicon-Austria-Standort geworden sind. Das heißt, dass wir von über 140 Millionen Euro sprechen, die der Bund und Unternehmen in nur mehr drei Standorte in Österreich investieren, was Technologien im Bereich der Sensorik betrifft und bei dem es um Sensorsysteme geht.

Villach hat den Zuschlag bekommen, weil wir ein Standort sind, der im High-Tech-Bereich der wirkliche Primus ist. Wir sind die High-Tech-Stadt schlechthin im Süden Österreichs. Wir haben den Zuschlag aber auch deshalb bekommen, weil wir

das CTR und auch eine Investition von Infineon haben, die auch nicht von ungefähr gekommen ist, sondern diese Entscheidung ist unter anderem auch deshalb gefallen, weil es den Standort in Villach bereits gibt und mit ihm die besten Mitarbeiter und weil Infineon ein Unternehmen ist, das sich im Bereich der Nachhaltigkeit sehr rasant entwickelt. Beide Entscheidungen sind gemeinsam zu sehen - das CTR und die Infineon.

Man muss sagen, dass das ein absoluter Turbo ist, der für Villach gestartet werden kann. Das heißt nämlich nicht mehr und nicht weniger, als dass sich Villach rasant ändern wird. Damit sind wir wieder bei der Digitalisierung, aber es hängt noch viel mehr daran, nämlich, was andere Unternehmen betrifft, die zu uns kommen werden, und auch, was Bildung, Ausbildung und Weiterbildung betrifft. Sie haben ja gehört, dass es in Zukunft weitere Fachhochschulstudiengänge in Villach geben soll. Auch hier wird also rasant ausgebaut.

Heute geht es darum, dass wir diesen Antrag beschließen und damit die Tür öffnen für fast 1.000 Mitarbeitern bei der Firma Infineon und hunderten Mitarbeitern im Silicon-Austria-Bereich. Das ist also schon etwas Gewaltiges, das uns hier in den letzten Jahren gelungen ist.

Ich möchte aber auch an dieser Stelle – wir werden heute ja über Infineon auch noch sprechen – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses sehr herzlich danken. Das machen wir hier oft, und jedes Mal ist es auch sehr wertschätzend gemeint. Ich meine es heute aber noch viel wertschätzender als sonst. Wir haben nämlich den Mitarbeiterstand X, und diese Mitarbeiter haben es neben ihrer herkömmlichen Arbeit, die ohnehin schon schwer genug und viel zu viel ist, geschafft, in nur vier Monaten eine Straße verwaltungstechnisch so vorzubereiten, dass sie baureif ist. Das ist eine unglaubliche Leistung, die erbracht worden ist. Wir haben es außerdem in vier Monaten geschafft, die baurechtlichen Dinge, die für diese 1,6 Milliarden Euro, die investiert werden sollten, notwendig sind, größtenteils schon abzuhandeln. Die Mitarbeiter haben es weiters nebenbei geschafft, dass es im nächsten Jahr schon den Baubeginn für das nächste Gebäude für Silicon Austria geben wird. Wir sprechen dabei noch einmal von 4.000 Quadratmetern im High-Tech-Center. Es ist also gewaltig, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses geschafft haben. Daher möchte ich nun um einen ganz großen Applaus bitten und ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Herr Bürgermeister hat bereits ausgeführt, dass der Technologiepark für uns etwas Besonderes ist. Es hat einen Landeshauptmann gegeben, der mittlerweile verstorben ist, der in die Zukunft gedacht und auf Technologie gesetzt hat, und zwar zu einer Zeit, als andere noch gesagt haben, dass wir das Zellulosewerk in St. Magdalen retten sollen. Es haben sich aber alle überzeugen lassen, und es ist dann ein gemeinsamer Weg gegangen worden. Es freut mich, dass wir nunmehr fixieren konnten, dass auch Kärnten neben der Steiermark und Oberösterreich durch ein neues Forschungszentrum hier bei uns in Villach ein Partner der Bundesinitiative „Silicon Austria“ wird.

Bundesminister Norbert Hofer wird diese Initiative mit rund 70 Millionen Euro unterstützen. Insgesamt macht die Investition in das neue Forschungszentrum „Silicon Austria Labs“ über 100 Millionen Euro aus. In Kärnten – konkret in Villach – sollen dadurch über 150 Arbeitsplätze entstehen. Es ist wunderbar zu sehen, wie die Idee „Silicon Austria“ weiterwächst und der Technologiepark kontinuierlich weiter ausgebaut wird.

Ich kann jedem hier im Gemeinderat nur einen Besuch bei der Carinthian Technology Research AG empfehlen, die heute auch schon erwähnt worden ist. Es ist ein Wahnsinn, was dort in kürzester Zeit zustande gebracht wurde. Man schafft es dort, wenn es irgendwo ein Problem ist, eine Studie zu erstellen und eine Lösung zu finden. Das schafft man zum Teil in der Industrie nicht, weil man dort nicht diese Flexibilität haben kann beziehungsweise gewisse Geräte nicht zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiter des CTR sind total auf Zack und genießen zu Recht weit über Kärnten hinaus einen hervorragenden Ruf.

Wichtig ist für uns auch, dass die Stadt als wesentlicher Partner dieser Entwicklung eine gewisse Sicherheit hat, und zwar durch die vertraglich vereinbarte Abschlagszahlung in Höhe von 250.000,00 Euro. Sollte also wider Erwarten binnen fünf Jahren doch beschlossen werden, dass man nicht mehr in Villach bleiben will, stehen wir dann nicht ohne irgendetwas da. Das ist sehr wichtig. Wir sind auf einem guten Weg. Es freut mich, dass es in dieser Angelegenheit einen parteiübergreifenden Konsens gegeben hat. Gehen wir diesen Weg weiter!

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner:

Ein paar Dinge muss ich korrigieren, Frau Nießner. Die Grundlage dafür, dass wir überhaupt einen Standort haben, der funktionsfähig ist, war eine Entscheidung von vor über 20 Jahren, und zwar eine Entscheidung von Villach. Forschung funktioniert nämlich nicht von allein, sondern Forschung ist ein langwieriger Prozess, und es dauert, bis man Anerkennung bekommt. Wir gewinnen seit einigen Jahren alle Projekte, die wir einreichen, und haben international eine hervorragende Reputation. Ich darf Ihnen sagen, dass wir beispielsweise 80 Patente haben.

Das ist der Grund, warum die Bundesregierung, die ja auch klug ist, mit Villach beginnt, weil Villach sofort Ergebnisse und Erfolge vorweisen kann. Wenn ich so etwas aufbauen muss, brauche ich fünf Jahre Vorlaufzeit, damit ich überhaupt die Forscher finde. So einfach ist das nämlich nicht. Ich komme von meiner Ausbildung her aus der empirischen Forschung und möchte mir gar nicht vorstellen, wie die technologische Forschung aussieht. Das dauert also – wie gesagt – alles eine geraume Zeit.

Der Standort des Forschungszentrums ist auch für die Klein- und Mittelbetriebe relevant. Die Quote lautet nämlich: ein Forscherarbeitsplatz – sechs Arbeitsplätze in Villach. Das ist der Punkt. Bei Infineon bedeutet ein Arbeitsplatz drei Arbeitsplätze in Klein- und Mittelbetrieben in Villach. Wir können jedenfalls sagen, dass wir alles gut vorbereitet haben. Nachdem sich die Welt weiterentwickelt, ist in Villach die Grundlage dafür da, dass es schnell geht. Wir sind sehr dankbar für die Kooperationen, aber vorbereitet hat das alles vor 20 Jahren, als noch niemand

darüber gesprochen hat, die Stadt Villach, und 20 Jahre lang hat die Stadt Villach mit Partnern, wie dem Land Kärnten, finanziert. Da müssen wir der Wahrheit schon die Ehre geben.

Was viele nicht wissen, ist Folgendes: Sechs Komponenten Ihres iPhones sind in Villach entwickelt worden, und die Sorting-Inseln der Abfallwirtschaft sind in Villach erfunden worden. Das sind Dinge, die man viel mehr verbreiten muss, weil die Menschen das einfach nicht wissen. Wir haben ja auch in Kombination mit dem CTR unsere Maßnahme build!, wo StartUps auf akademischer Ebene entwickelt werden. Dazu möchte ich auch etwas berichten, damit man sieht, dass wir öffentliche Gelder nachhaltig einsetzen: Es gibt ein StartUp, dessen Namen ich nicht nennen kann, weil es dem Betrieb obliegt, diese Information öffentlich zu machen, welches seinen Umsatz in zwei Jahren auf zwei Millionen Euro verdoppelt hat und jetzt eine neue Produktionshalle bauen muss, weil die Produktion von Italien nach Österreich übersiedelt.

Das sind die Erfolgsgeschichten, zu denen wir sagen können, dass wir als Gemeinderat auf die richtigen Pferde gesetzt haben. Es ist mir auch wichtig, dass wir mit Recht stolz auf uns sind, denn das fällt ja alles nicht vom Himmel.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:

Ursprünglich wollte ich mich zum Thema „Infineon“ erst später zu Wort melden, aber ich glaube, jetzt ist der richtige Zeitpunkt dafür, nachdem wir gerade über das Forschungszentrum CTR sprechen. Forschung macht aus Geld Ideen, und Innovation macht dann aus Ideen Geld. Wenn man Geld in die Forschung investiert – Frau Vizebürgermeisterin hat es bereits gesagt – kommen Patente heraus. Aus diesen Ideen machen dann innovative Betriebe wiederum Geld.

Es ist heute schon mehrmals über Infineon gesprochen worden. Wir haben natürlich bereits in der Vergangenheit eine sehr enge Kooperation mit dem CTR gehabt, und nicht von ungefähr wird der Cluster, wie er in diesem Amtsvortrag beschrieben ist, mit Linz und Graz gemeinsam initiiert. Infineon hat ein Forschungs- und Entwicklungszentrum in Graz und in Linz, wodurch wir als innovatives Unternehmen die Marktführerschaft in gewissen Bereichen generieren können.

Was wir in jedem Fall haben, ist hier in Villach mit der 1,6-Milliarden-Euro-Investition eine Riesenchance. Folgendes habe ich, glaube ich, in der letzten Gemeinderatssitzung schon angesprochen: Ich würde sehr gern versuchen, die Fraktion ERDE umzustimmen, damit wir einen überfraktionellen Schulterchluss bei allen Anträgen zu diesem Thema haben, denn Infineon macht nachhaltige Beschäftigungspolitik und grüne Produkte. Ich glaube, dass das das Wesentliche ist, was uns auch auszeichnet. Von den erwähnten 1,6 Milliarden Euro gehen ungefähr 1,4 Milliarden Euro in das Equipment, und nur rund 200 Millionen Euro kostet die Erweiterung der Fabrik.

Man darf auch nicht vergessen, was wir speziell im Bereich der Energieeffizienz machen. Jetzt appelliere ich wieder an die Fraktion ERDE: Diese Produkte helfen uns, nachhaltig zu wirtschaften und unser Leben grüner zu machen. Daher ist es

meine Bitte, dass wir in diesem nachhaltigen Bereich alle unsere Zustimmung erteilen.

Herr Bürgermeister hat heute die Entwicklung dieses Standortes angesprochen. Er ist aus einer Schuttablagerungsstätte entstanden. Wir haben zwischen den Gebäuden heute noch den Hügel, und es stellt sich die Frage, ob dieser Hügel kontaminiert ist oder nicht beziehungsweise wie damit umgegangen wird. Das ist, glaube ich, auch ein Thema, das die Task Force beschäftigt. Die Arbeit der Task Force endet übrigens nicht mit dem Bekanntwerden der 1,6-Milliarden-Euro-Investition, sondern sie ist dafür zuständig, dass von Bund, Land, Stadt Villach und Infineon mit hoher Schlagzahl und hohem Takt gearbeitet wird.

Nachdem ich gerade beim Takt bin, darf ich vielleicht über Folgendes informieren: Ihr seht ja die Baustelle rund um unsere Fabrik, wo wir zur Zeit Parkplätze opfern müssen, damit dort ein Parkhaus gebaut werden kann, dessen Fertigstellung für Juni geplant. In Villach gibt es aber ab sofort einen Taktverkehr ab dem Westbahnhof - Kletterhalle mit den Haltestellen Wiegele, Mercedes Peissl, Infineon, Gewerbezeile, Infineon, Westbahnhof – und das im 15-Minuten-Takt, das heißt, 7.15 Uhr, 7.30 Uhr, 7.45 Uhr und so weiter – immer vom Westbahnhof ausgehend – bis 10.45 Uhr und ab Mittag wieder bis am Abend. Wir haben als ÖVP sehr oft den Antrag auf einen Taktverkehr in Villach eingebracht. Ich glaube, das vorhin dargelegte Beispiel zeigt, dass so etwas möglich ist – zumindest in jenem Bereich, in welchem temporär Parkplätze sind. Da hat Infineon mit der Firma Kowatsch wirklich aktiv gearbeitet. Ich habe auch den Plan hier.

Was mir dabei fehlt, ist das Logo von Villach. Es sollte ja eigentlich so sein, dass wir alle zusammenarbeiten, wenn wir in die Infrastruktur investieren. Ich hätte mir schon gewünscht, dass wir als Stadt Villach da mitbeteiligt gewesen wären. Wenn es so war, ist es ja in Ordnung, aber mir ist es nicht aufgefallen. Ich kenne das aus der Vergangenheit, als wir eine zusätzliche Linie entwickelt haben – die Buslinie 8 wurde erweitert. Damals hat Infineon auch mit Dr. Richard, also Kowatsch, gearbeitet, und es ist etwas Gutes daraus entstanden, wofür sich die Stadt Villach mit dem Verkehrsreferenten abfeiern ließ. Das kann ja wohl nicht sein. Es ergeht daher meine Bitte, dass man so etwas entsprechend mit unterstützt, denn dann können alle gemeinsam feiern.

Ich darf noch auf einen Termin hinweisen, und zwar auf den 10.11. um 16 Uhr. Da wird der Bundeskanzler zur Spatenstichfeier für die Infineon-Erweiterung kommen. Dazu darf ich sehr herzlich einladen. Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses und darf für die Zukunft die Bitte aussprechen, dass alles reibungslos abläuft. Ich wünsche mir abschließend, weil ich selbst auch davon betroffen bin, dass man die Straßeneinbindung in die Bruno-Kreisky-Straße in Form eines Kreisverkehrs löst. Ich weiß, dass es dort immer einen kleinen Stau gibt. Ich darf darum ersuchen, dass wir die Beschlüsse einstimmig fassen.

Gemeinderat Kopeinig:

Vielleicht ist das falsch aufgefasst worden, denn gegen Forschung haben wir als Fraktion ERDE überhaupt nichts. Neue Ideen sind wichtig, und zwar auch für uns. Daher werden wir diesem Antrag die Zustimmung geben. Uns geht es nur ums Prinzip. Wir haben auf unserer Erde ein System, das auf Wirtschaftswachstum und gegen den Naturerhalt, also für die Naturzerstörung, ausgerichtet ist, wobei es ohnehin nicht funktioniert.

Ich weiß nicht, ob Sie Jeff Bezos kennen – Günther wird ihn wahrscheinlich kennen – das ist der Chef von Amazon. Er verdient 104 Millionen Dollar am Tag, und wir wollen Wachstum, Wachstum, Wachstum, weil wir irgendwann auch so viel Geld brauchen. Das ist unser Problem, nicht die Forschung. Mir wäre noch lieber, wenn wir die Forschungsergebnisse veröffentlichen würden. Das wird aber wahrscheinlich nicht passieren. Das haben wir beim Rundgang, den wir gemacht haben, gehört. Prinzipiell ist die Fraktion ERDE jedenfalls für Forschung und für neue Ideen. Daher bringen wir auch immer wieder Anträge mit neuen Ideen für Villach ein – so auch heute. Diesem Antrag werden wir jedenfalls zustimmen.

Bürgermeister Albel:

Herr Gemeinderat Kopeinig, wir haben ja heute schon ein längeres Gespräch geführt. Die Dinge, die Sie gerade angeführt haben, werden uns immer trennen, weil es um Grundsätze geht. Ich bin der Meinung, dass wir im Villacher Gemeinderat hauptsächlich dafür da sind, für die Villacher Bürgerinnen und Bürger schnellstmöglich Dinge umzusetzen, die wir im Kleinen – verstehen Sie mich jetzt bitte nicht falsch – in unserer Stadt machen müssen und können. Das ist unsere Aufgabe. Die große Weltpolitik, die ich genauso verfolge, wie Sie, können wir nicht mit diesen Maßnahmen, die Sie vorschlagen, erreichen. Es wird uns einfach nichts übrigbleiben, denn wir können nicht warten, bis die Welt friedlich ist – Friede, Freude, Eierkuchen, wie es so schön heißt –, sondern wir müssen vor Ort handeln.

Wenn wir das gemacht hätten, was Sie jetzt gesagt haben, würde Herr Struger heute mit einem roten Kopf am Rednerpult stehen und auf Teufel komm heraus schimpfen. Er würde uns fragen, ob wir verrückt sind, weil wir Arbeitsplätze, aber vor allem das Thema „Nachhaltigkeit“ verhindern. Folgendes wird immer ein bisschen unter den Teppich gekehrt, wenn man über Grün und so weiter spricht: Wenn jemand von Grün reden kann, außer die Stadt Villach als nachhaltigste Stadt in Österreich, dann ist es wohl das Unternehmen Infineon. Diese Firma ist nämlich Vorreiter, was die Nachhaltigkeit betrifft, und zwar schon seit 20 Jahren. Wenn man das heute verfolgt, wird man feststellen, dass Infineon gerade im Nachhaltigkeitssegment oft top 1 und 2 weltweit ist.

Wir, die Grünen und auch andere haben sich immer wieder über den Energieverbrauch beschwert. Man muss nur zur Firma Infineon gehen, denn dort werden energiesparende Chips produziert, beispielsweise für den Fernseher. Früher war es so, dass der Standby-Modus wahnsinnig viel Energie verbraucht hat, obwohl

der Fernseher nicht eingeschaltet war. Infineon hat in Villach einen Chip entwickelt, der es ermöglicht hat, dass fast kein Strom verbraucht wird – auch im Standby-Modus. Das sind Dinge, die man auch beachten muss.

Es ist natürlich schwierig – ich verstehe das schon –, als nachhaltiger Mensch, der Sie ja sind, abzuwägen. Ich bin aber auch ein nachhaltig denkender Mensch, und ich habe diese Frage für mich so entschieden, dass ich sage: Alles, was wir in dieser Stadt machen können, um wirtschaftlich voranzukommen und gleichzeitig nachhaltig zu sein, müssen wir tun. Ich weiß, dass wir die Welt nicht retten. Ich weiß auch, dass wir das Klima nicht allein verändern können, denn das werden wir nur alle gemeinsam machen können. Trotzdem haben wir eine Verpflichtung unseren Bürgern und unseren Enkeln gegenüber, und diese heißt, diese Stadt so schön und nachhaltig, aber auch so erfolgreich, wie nur möglich, weiterzuentwickeln. Daher machen wir das.

Ich möchte aber auch die Gunst der Stunde nützen, um noch auf ein paar Dinge einzugehen, die Herr Struger gesagt hat. Er hat viel Richtiges gesagt, aber beim Thema „Taktverkehr“ ist er ins Trudeln gekommen. Die Firma Infineon liefert nämlich hauptsächlich ihre eigenen Mitarbeiter von Ort A nach Ort B und hat ein gutes System dafür gefunden, wie man das mit öffentlichen Verkehrsmitteln machen und nachhaltig gestalten kann. Es sind aber noch immer die Mitarbeiter der Firma Infineon, und daher muss die Firma Infineon diesen Taktverkehr auch selbst bezahlen. Wenn die Stadt Villach jedem Unternehmer seine Zubringerlinie kauft, werden wir uns budgetmäßig schwertun. Das wollte ich nur zur Information sagen.

Ich kann Sie aber schon wieder beruhigen. Herr Struger hat nämlich etwas vergessen, das viel wichtiger ist. Morgen werden Sie eine Ankündigung lesen oder hören, dass es ein Zukunftssystem gibt, das in Villach ausprobiert wird beziehungsweise umgesetzt wird, nämlich „Villach to go“ – eine völlig neue Möglichkeit, um von Ort A nach Ort B zu kommen. Es gibt eine Entwicklung, eine Innovation, die SAP, glaube ich, erfunden hat. Sie kennen folgendes Spiel: Sie wollen von Ort A nach Ort B gelangen. Sie rufen Ihren Freund an und fragen ihn, ob er Sie mitnehmen kann. Der Freund sagt, dass er nicht kann, aber seine Freundin fragen wird. Die Freundin ruft dann Sie an und sagt, dass sie kommt und Sie abholt. Dann wird angerufen, dass es doch zehn Minuten später wird und so weiter. Vergessen Sie das! In Zukunft wird es möglich sein, mit der App „Villach to go“ einzugeben, wann Sie wegfahren wollen und wohin Sie fahren wollen, und das System dahinter errechnet ganz einfach, wie der Herr oder die Dame heißt, die genau bei Ihnen vorbeifahren, stehenbleiben, Sie mitnehmen und zu Ort B bringen wird.

Diese App gibt es schon – sie ist keine neue Erfindung –, und sie wird jetzt für Villach umgesetzt. Es kommt aber noch viel besser: Auch die Firma Infineon hat diese App für Ihre Mitarbeiter. Ich glaube, dass das System demnächst gestartet wird, oder es läuft schon, ich weiß es nicht genau. Es wird das Land Kärnten und die Stadt Villach diese App für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten, aber vor allem sind alle Kärntner dazu eingeladen, diese Gratis-App in Zukunft zu nutzen.

Das ist Mobilität, wie ich sie mir vorstelle. Wir brauchen nicht über einen Taktverkehr sprechen, weil wir uns die Busse in der derzeitigen Form in Zukunft nicht leisten können. Das haben wir beim Mobilitätskonzept auch ganz klar gesagt. Das Schöne ist aber, dass wir uns diese Busse gar nicht leisten brauchen, sondern wir ab 2020 mit Modulen Stück für Stück Möglichkeiten finden werden, um Mobilität zu leben. Es werden das VAXI ausgebaut und natürlich auch das Bussystem ausgebaut, aber es wird auch viele andere Komponenten geben, zum Beispiel Sharing-Komponenten – und die App „Villach to go“ ist eine dieser Komponenten –, um den Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft eine andere Mobilität anzubieten.

Abschließend möchte ich noch etwas sagen: Es ist nicht korrekt, dass ein Landeshauptmann dafür verantwortlich ist – egal, welcher politischen Partei er angehört –, dass wir in Villach einen Technologiepark haben. Das ist nämlich genau das Streitthema gewesen, dass wir über 20 Jahre hier im Gemeinderat gehabt haben. Frau Gemeinderätin Schautzer wird wissen, wie oft wir uns darüber beschwert haben, dass es ein Konkurrenzprojekt gibt. Der erste Technologiepark war in Villach und ist mit privatem Geld errichtet worden – über 50 Millionen Euro hat er gekostet. Diesen Betrag hat die Stadt Villach mit Partnern aufgestellt. Dann gibt es ein zweites Projekt, das viel später entstanden ist, welches aber zu 100 Prozent mit öffentlichen Mitteln finanziert worden ist, und zwar in Konkurrenz zu unserem Technologiepark. Das war immer ein Streitthema. Ich möchte nur dieses Bild zurechtrücken. Unser Technologiepark hat mit dem Land überhaupt nichts zu tun. Er ist ein Produkt der Unternehmer in Villach und der Stadt Villach.

Wenn Sie Silicon Austria ansprechen, müssen Sie auch sagen, dass die Entscheidungen dafür von der Vorgängerregierung getroffen worden sind, aber – das sage ich auch dazu –, dass die jetzige Regierung – ich glaube, es ist Herr Hofer – mit uns in sehr gutem Kontakt steht und auch dafür geworben hat, dass die Umsetzung in dieser Schnelligkeit von Statten geht. Da muss man also auch beide Seiten betrachten.

Wir sind sehr froh darüber, dass es große Zustimmung – außer einer Stimme – im Gemeinderat geben wird. Der vorliegende Beschluss ist nämlich erst der erste, dem noch eine ganze Reihe von Beschlüssen folgen wird – auch zu den Themen „CTR“ und „Infineon“, wobei wir heute ja bereits zwei Umwidmungen auf der Tagesordnung haben. Jedenfalls ist Villach die Boom Town in Österreich schlechthin. Das sage nicht ich, sondern das sagt eines der wesentlichsten Wirtschaftsmagazine in Österreich, dessen Vertreter sich Villach ein paar Tage lang sehr genau angesehen und gesagt haben, dass an dieser Stadt etwas Besonderes ist. Dazu möchte ich den Bürgerinnen und Bürgern gratulieren.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. „Dem Verkauf der Aktienanteile der Stadt Villach an der CTR Carinthian Tech Research AG (FN 163890s) von zehn Prozent zum Nominale von

EUR 52.000,00 an das Land Kärnten wird gemäß beiliegendem Aktienkaufvertrag und den Darstellungen im Amtsvortrag die Zustimmung erteilt.“

2. „Der Änderung der Satzung der CTR Carinthian Tech Research AG (FN 163890s) in Pkt. B II, wonach Pkt. B II Abs. 2 (Vinkulierungsklausel) entfällt, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 7.) Vertragsabschlüsse für Abos der Stadt Villach – Vorbelastung Budget
2020

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 25.9.2018,
Zl.: St/Ur-09/2018, wie folgt:

Jetzt bin ich wirklich bei dem Tagesordnungspunkt, den ich schon vorhin angeschnitten habe. Es geht um das Kultur-Abo-Programm unserer Stadt. Wir müssen natürlich jetzt schon Verträge mit tollen Orchestern aus der ganzen Welt abschließen, die dann hierherkommen und uns wirklich ein einmaliges Programm bieten.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der Budgetvorbelastung für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt
EUR 375.000,00 wird die Zustimmung erteilt. Diese Geldmittel werden wie nachstehend zugeordnet:

1.3220.728000	- EUR 194.000,00	- Großes Orchester, Kleines Orchester, Kammermusik
1.3240.728000	- EUR 181.000,00	- Sprechtheater, Musiktheater, Theater für ein junges Publikum

Pkt. 8.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 Abs. 2 Villacher Stadtrecht
1998

Bürgermeister Albel

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 10.10.2018 wie folgt:

Es geht bei diesem Amtsvortrag um die Neue Mittelschule Lind, die gerade umgebaut wird. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal Zeit gehabt haben, sich diesen Umbau anzusehen. Schauen Sie sich dieses Projekt jetzt schon einmal an! Es ist noch lang nicht fertig, und es muss noch viel gemacht werden. Dieses Gebäude ist aber jetzt schon unglaublich schön mit den Holzfassaden und –verschnörkelungen, die angebracht werden. Es wird auch innen ein absolutes Highlight werden. Wir sind mit dem Baufortschritt schneller als gedacht, daher müssen wir einige Arbeiten vorziehen und brauchen dafür diese überplanmäßige Ausgabe.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 500.000,00 zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 9.) Selbständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Fairer
Anteil des Bundes-Sportbudgets für Villach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der SPÖ-Gemeinderäte wie folgt:

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es darum, dass laut Medienberichten im Sportministerium Rücklagen in der Höhe von 106 Millionen Euro gefunden beziehungsweise gebildet worden sind. Davon möchte natürlich das Land Kärnten auch einen Teil haben. Wir haben auch in Villach einige Projekte, die umzusetzen wären – natürlich mit Beteiligung des Bundes. Ich darf daran erinnern, dass wir noch immer an der Finanzierung der zweiten Eishalle arbeiten, die Biathlonstrecke zwar ziemlich fertig ist, aber natürlich auch eine Beteiligung des Bundes bräuchte. Es gibt aber auch noch verschiedene andere Sportprojekte, zum Beispiel die Special Olympics, die im Winter 2020 bei uns abgehalten werden, für welche auch die Beteiligung des Bundes notwendig wäre. Daher bitte ich darum, diese Resolution zu beschließen.

Gemeinderat Kopeinig:

Prinzipiell ist das ein guter Antrag. Die Idee der Sportförderung ist immer wichtig, denn Sport gehört gefördert. Allerdings sind wir nun wieder bei der Ideologie: Unser Klima wird wärmer, und dieser Antrag gilt zum großen Teil der zweiten Eishalle. Das können wir leider nicht unterstützen. Das Klima wird, wie gesagt, wärmer, aber wir wollen in Villach eine zweite Eishalle bauen. Das ist nicht unser Ansatz. Daher stimmen wir diesem Antrag nicht zu.

Stadtrat Baumann:

Es freut mich außerordentlich, dass die SPÖ Villach so freundschaftlich auf unseren Vizekanzler Strache und die türkis-blaue Bundesregierung zukommt, um die zweite Eishalle und die Biathlonanlage umsetzen zu können, nachdem der Kärntner Sportreferent, Landeshauptmann Peter Kaiser, trotz unzähliger Versprechen in der Vergangenheit offenbar nicht dazu in der Lage war. Es ist ja nicht so, dass der Landeshauptmann erst seit März 2018 im Amt ist, sondern er ist ja bereits seit dem Jahr 2013 im Amt und hätte inzwischen genügend Zeit gehabt, gemeinsam mit den roten Sportministern Darabos, Klug und Doskozil, einen Teil des Bundes-sportbudgets für Villach auszuverhandeln. Die SPÖ hat aber wahrscheinlich genau darauf gewartet, dass endlich eine türkis-blaue Bundesregierung beziehungsweise ein freiheitlicher Sportminister am Ruder ist.

Bürgermeister Albel:

Tatsächliche Berichtigung! Darauf haben wir sicher nicht gewartet.

Stadtrat Baumann:

Herr Bürgermeister, Sie dürfen gleich sprechen. Die SPÖ hat also darauf gewartet, um diese Resolution für alle Sportler und Sportbegeisterten in unserer Stadt einzubringen. Wir respektieren das aber. Es sei nur etwas deutlich klargemacht und vor allem an die Adresse von Peter Kaiser gerichtet: Man kann als Kärntner

Landeshauptmann nicht die Bundesregierung und ihre Arbeit permanent schlecht machen und sich wie ein wildgewordener Parteisekretär aufführen, wenn man sich wegen der eigenen Unfähigkeit, wichtige Projekte für Villach zu finanzieren und realisieren, so zu sagen supernackt vor die Tür des Sportministers und des Bundeskanzlers stellt. Ich weiß, dass es meistens eine gewisse Aufregung bei den Damen und Herren der SPÖ gibt, wenn man ein bisschen in die Vergangenheit blickt. Das hat man auch bei Herrn Bürgermeister jetzt wieder gemerkt. Ihr habt alle die letzten fünf Jahre lang Zeit gehabt, um einen Anteil am Sportbudget für Villach zu lukrieren. Der Verkauf des Hypovermögens hat bereits hunderte Millionen Euro mehr ergeben, als die Landesfinanzreferentin und der Landeshauptmann angenommen haben, bevor sie in Verhandlungen mit dem Finanzminister getreten sind, wobei sie eine Verbesserungsklausel hätten ausverhandeln können, aber auch das haben sie nicht gemacht.

Herr Bürgermeister, du hast aber recht: Wir müssen die Bundesregierung dazu auffordern, vor allem unseren Vizekanzler Heinz-Christian Strache, dass sie uns tatsächlich bei der zweiten Eishalle und beim Biathlonzentrum aushilft, nachdem es nach den gewaltigen Zusatzkosten der Einwanderungswelle des Jahres 2015 für die Stadtfinanzen ja nicht mehr so rosig aussieht. Wenn es unter einem freiheitlichen Landeshauptmann – wenn wir jetzt wieder auf dieses Thema zurückkommen – nicht die Privatisierung des KELAG-Vermögens beziehungsweise der KELAG insgesamt gegeben hätte, hätte man derartige Probleme nicht einmal andenken oder darüber diskutieren brauchen.

Wir Freiheitliche werden alles in unserer Macht Stehende tun, um auf Wiener Ebene etwas Positives für unser Sportbudget zu erreichen. Insofern ist uns der vorgelegte selbständige Antrag durchaus wichtig, und wir werden diesen vorzeitigen Brief an das Christkind nicht nur auf die Fensterbank legen, sondern wir wollen, dass er bei unseren Freunden in Wien einlangt und dass unser gemeinsames Anliegen, bis auf die Stimme der Fraktion ERDE, dort auch behandelt wird. Daher, meine lieben Freunde im Gemeinderat, liebe SPÖ-, ÖVP- und sonstige Mitstreiter, werden wir versuchen, dass der vorliegende selbständige Antrag betreffend Fairer Anteil des Bundes-Sportbudgets für Villach die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion bekommt.

Bürgermeister Albel in einer Berichtigung von Tatsachen:

Ich möchte klarstellen, dass wir nicht darauf gewartet haben, dass es eine türkisblaue Regierung gibt. Das stelle ich absolut in Abrede.

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Sucher:

Ich möchte, dass auch die Zuseherinnen und Zuseher beziehungsweise Zuhörerinnen und Zuhörer, die jetzt von zu Hause aus zuhören oder hier im Saal sind, verstehen, was dieses politische Schattenboxen von Herrn Stadtrat Baumann eigentlich gebracht hat, nämlich genau nichts. Der vorliegende Antrag lautet in der Beschlussformel wie folgt: Die Bundesregierung soll dafür Sorge tragen, dass das Bundesland Kärnten sowie die Stadt Villach einen fairen Anteil der Rücklagen des Sportministeriums für die Finanzierung der wichtigen Sportinfrastrukturprojekte, wie die Biathlonanlage und die zweite Eishalle, erhält. Ich weiß nicht, was daran

ein so großes Politikum sein soll, dass man derart um sich schlagen muss, aber wie dem auch sei: Wenn die Freiheitlichen mitstimmen, freut uns das im Sinne von Villach und im Sinne des Sports.

Stadtrat Baumann:

Herr Gemeinderat Landesgeschäftsführer Sucher, ich weiß nicht, ob das Schattenboxen war. Wir sind im Sinne der Villacherinnen und Villacher dazu verpflichtet, etwas für den Sport zu tun. Das wissen Sie. Auch ich als Kassier der Alpen Arena möchte das. Trotzdem – wie ich bereits vorhin gesagt habe – hat es vorher drei rote Sportminister gegeben, und damals hätte man das Geld für die angesprochenen Projekte bereits lukrieren können. Wir können nichts dafür, dass Herr Kaiser als Landeshauptmann das nicht auf den Weg gebracht hat. Jetzt müssen wir eben seitens der Stadt den Hebel ansetzen, aber nicht nur bei unserem Minister, sondern vor allem bei Landeshauptmann Kaiser, damit er uns das Geld auch seitens des Landes zur Verfügung stellt.

Bürgermeister Albel:

Herr Baumann, ich danke Ihnen für diese Wortmeldung. Danke auch Herrn Gemeinderat Sucher! Ich stimme Ihnen zu. Es geht nicht um ein Politikum, sondern ein Minister hat mitgeteilt, dass 106 Millionen Euro da sind, aus denen wir etwas machen können. Das ist die Geschichte hinter diesem Antrag. Er hat praktisch eine Rücklage aufgelöst, die ihm andere Regierungen hinterlassen haben.

Ich gebe aber etwas zu bedenken – und das sage ich Ihnen jetzt: Herr Baumann hat laut und deutlich vor aller Ohren gesagt, dass er dafür sorgen wird, dass diese Resolution bestmöglich behandelt wird. Ich unterstütze ihn dabei, und ich fahre gern mit ihm nach Wien, denn ich will nämlich etwas verhindern. Ich habe da nämlich eine sehr böse Vorahnung, und zwar seit ungefähr drei Wochen, als ich nämlich gehört habe, dass es vom derzeitigen Sportminister geheißen hat, dass ein schönes, neues, wunderbares Stadion in Wien gebaut werden soll. Da bin ich hellhörig geworden. Das Ernst-Happel-Stadion soll abgerissen werden, und ein neues Stadion soll gebaut werden. Da sind mir dann die besagten 106 Millionen Euro eingefallen. Ich bin dagegen, dass wir das Geld nur in ein Stadion stecken, sondern ich bin dafür – und so lautet auch der gegenständliche Antrag –, dass wir schnellstmöglich – Herr Baumann, wir können schon morgen nach Wien zu Herrn Strache fahren – dafür sorgen, dass es bei der Verteilung dieses Geldes gerecht zugeht und Villach nicht wieder unter die Räder kommt, sondern dass wir einen entsprechenden Teil dieses Geldes bekommen, denn dieses Geld, welches als Rücklage vorhanden ist, stammt unter anderem auch von den Villachern.

Auf die Aussage betreffend die Hypomehrerlöse will ich gar nicht eingehen. Man muss aber schon aufpassen, wenn man von Mehrerlösen spricht. Das Desaster ist noch immer zehn Milliarden Euro schwer. Dass Mehrerlöse erzielt wurden, bedeutet einfach, dass diejenigen, die jetzt am Ruder sind, die Dinge besser verkauft haben und auch besser gewirtschaftet haben, als jene davor. Drehen wir da bitte nichts um! Ich freue mich jedenfalls auf Ihre breite Zustimmung zu diesem Antrag.

Frau Gemeinderätin Rosemarie Stöfler verlässt die Sitzung, Frau Gemeinderätin Isabella Lehner nimmt an der Sitzung teil.

Stadtrat Sobe:

Ich hoffe auf breite Zustimmung zu diesem Antrag. Ich hoffe aber auch, dass wir nicht so lang warten müssen, bis wir das Geld bekommen, bis es wieder einen roten Minister gibt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Der Gemeinderat der Stadt Villach richtet an die Bundesregierung folgende

Resolution:

Die Bundesregierung soll dafür Sorge tragen, dass das Bundesland Kärnten sowie die Stadt Villach einen fairen Anteil der Rücklagen des Sportministeriums für die Finanzierung der wichtigen Sportinfrastrukturprojekte, wie die Biathlonanlage und die zweite Eishalle, erhält.

Pkt. 10.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Straßenbeleuchtung

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 25.10.2017, wie folgt:

Ich habe schon öfter darauf aufmerksam gemacht habe, dass wir grundsätzlich Budgets beschließen, und dann in den Bau- und Planungsausschüssen Richtlinien für die weitere Vorgehensweise in Form von mittelfristigen Programmen beschließen. Ich sehe diesen Antrag als Kontrapunkt dazu, denn es kann nicht sein, dass man einzelne Straßen herausnimmt, sie bevorzugt, und alle anderen, für welche die Reihung einstimmig beschlossen worden ist, dann zurückreißt. Daher würde ich empfehlen, diesem Antrag nicht die Zustimmung zu erteilen und sich an die angesprochenen Richtlinien zu halten, die wir wie gesagt einstimmig beschlossen haben.

Stadtrat Pober, BEd:

Dieser Antrag – lustiger Weise vom 25.10.2017, er ist also genau ein Jahr alt –, den wir jetzt behandeln, betrifft die Franz-Egger-Straße und den Spitzeckweg, denn wenn man dort am Abend geht, sieht man nicht einmal die Hand vor den Augen, so dunkel ist es dort. Ich kann deine Ausführungen durchaus nachempfinden, bin aber gestern beide Straßen abgefahren, und spannender Weise befindet sich am Franz-Egger-Weg seit Kurzem eine Laterne, um das dunkle Straßenstück dort auszuleuchten. Wenn du jetzt noch eine am Spitzeckweg aufstellst, kannst du heute auch gern dagegen stimmen, aber die Hauptsache ist, dass es gemacht wird.

Stadtrat Sobe:

No na nit sind wird daran interessiert, schon allein aus sicherheitstechnischen Gründen, dass die Beleuchtung in allen Stadtteilen funktioniert. Das Programm wird auch nach Maßgabe der Budgets so abgearbeitet. Herr Bürgermeister hat die Budgetsitzung heuer für 7.12. vorgeschlagen, und da müssen wir uns dann aber andere Budgetansätze erlauben, um diese Dinge noch schneller abarbeiten zu können. Wir probieren wirklich alles, wobei ich noch dazusagen muss, dass ihr in dieser Angelegenheit nicht am neuesten Stand seid, denn es hat am Franz-Egger-Weg nur ein Beleuchtungskörper gefehlt, der wegen einer Baustelle abgetragen worden ist und mittlerweile schon wieder steht – nur zur Richtigstellung.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion; gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen**:

die Planung und Errichtung von Straßenlaternen in der Franz-Egger-Straße, St. Georgen, und im Spitzeckweg, Gritschach.

Pkt. 11.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Sanierung
Obere Fellacher Straße

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 1.12.2017 wie folgt:

Bei diesem Antrag geht es nicht um die Beleuchtung, sondern um die Sanierung von Straßen – genauer gesagt um die Obere Fellacher Straße. Wir werden diese Straße natürlich sanieren, aber man kann nicht Reihungen einfach so mir nichts, dir nichts hier im Gemeinderat umstoßen, denn dann glaube ich, dass es überhaupt keinen Sinn ergibt, in den Bau- und Planungsausschüssen Reihungen einstimmig zu beschließen, und sie dann im Gemeinderat einfach mit einem Antrag zu konterkarieren.

Gemeinderat Pober, BEd:

Wie es im Antrag vom 1.12.2017 beschrieben ist – dieser Antrag ist also auch schon fast ein Jahr alt –, betrifft die Sanierung nur Ecke Sandwirtweg bei der Einmündung in die Bleiberger Straße, wo die Straße einfach so kaputt ist, dass sie für einspurige Fahrfahrzeuge – Motorräder und so weiter – schon sehr gefährlich ist. Man müsste ja nicht gleich die komplette Straße erneuern, sondern man sollte sich wenigstens einmal die Stelle ansehen, um die es geht. Harald, du hättest jetzt fast ein Jahr lang Zeit dazu gehabt. Damit wäre schon viel geholfen.

Dass man in Bezug auf die Straßensanierungen eine Reihung vornehmen muss, ist ja klar. Es ist auch klar, dass man diese nach gewissen Prioritäten erstellt. Wenn es aber plötzlich Schäden gibt, die durch Naturgewalten oder andere Dinge entstanden sind, muss man eben spontan reagieren können. Ich denke nicht, dass es eine spontane Reaktion ist, einen Antrag ein Jahr lang liegenzulassen, denn irgendwann sollte man vielleicht doch etwas tun.

Grundsätzlich muss ich zu den Baustellen Folgendes sagen: Ein bisschen eine bessere Koordination wäre hin und wieder vielleicht auch nicht falsch, denn sonst kann es vielleicht auch für Betriebe schlecht ausgehen, wie in der Völkendorfer Straße, wo ein Restaurant zusperren musste, weil man nicht einmal dort parken kann und dem Betreiber immer wieder gesagt wurde, dass die Baustelle in einem Monat fertig ist. Nur das Monat zieht sich inzwischen bereits über ein halbes Jahr.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:

Herr Stadtrat Sobe, als Ausschussmitglied möchte ich darauf hinweisen, dass ich im Ausschuss angemerkt habe, dass wir uns solche Anträge, deren Inhalt ist, dass eine Beleuchtung fehlt oder eine Straße kaputt ist, nicht uns aus den Fingern saugen, sondern diese Anliegen kommen von der betroffenen Bevölkerung vor Ort. Wer, wenn nicht der gewählte Mandatar, hat dann die Aufgabe, das Problem aufzunehmen, einzubringen und auch entsprechend die Lösung zu forcieren. Christian Pober hat heute schon gesagt, dass man eben einmal über den Schatten springen muss, wenn Gefahr im Verzug ist, weil irgendwelche Schlaglöcher

schon Reifenplatzer verursachen. Da kann man nicht stur auf einer Reihung beharren, sondern man sollte mit einem gewissen Fingerspitzengefühl vorgehen.

Gemeinderat Michelitsch, MAS, MBA:

Ich als Obmann des Planungsausschusses möchte zu diesem Thema auch Stellung beziehen. Herr Struger, Sie haben gesagt, dass es darum geht, dass Schäden entstanden sind und Gefahr im Verzug ist. Glauben Sie nicht, dass in einem solchen Fall sofort reagiert wird? Wir haben zum Beispiel eine App eingerichtet, damit die Bevölkerung solche Dinge sofort melden kann. Schauen Sie sich einmal an, welche Bewegung in dieser App herrscht! Man muss schon ein bisschen bei den Tatsachen bleiben.

Der Wirtschaftshof ist verantwortlich für die Instandhaltung der Straßen. Die Bediensteten sind tagtäglich unterwegs, und wenn Gefahr im Verzug ist, brauchen wir hier nicht einmal darüber diskutieren und Beschlüsse fassen, denn der Schaden wird unverzüglich behoben.

Wir haben gemeinsam ein Budget beschlossen, und zwar letztes Jahr im Dezember. Auch heuer wird das Budget wieder im Dezember, und zwar am 7., beschlossen werden. Das Budget wird von allen Dienststellen gemeinsam mit der politischen Vertretung erarbeitet. Es werden Pläne aufgestellt und Prioritäten festgelegt, wie vorgegangen wird. Glauben Sie mir noch etwas, Herr Struger: Ich hätte auch gern eine Sanierung und eine Beleuchtung in Mölttschach. Man muss aber auch eines sagen: Es haben alle begriffen, dass die Budgetmittel knapp werden. Die KELAG-Anteile werden auch geringer. Was glauben Sie, wer das alles bezahlen soll? Was glauben Sie, wie schnell das Geld weg ist? Wir haben eine Prioritätenliste aufgestellt und festgelegt, was wichtig ist. Diese Liste wurde von uns allen gemeinsam beschlossen, und jetzt kommen Sie und sagen, dass sie diesen oder jenen Straßenzug vorgezogen haben möchten. Was glauben Sie, was ich in Mölttschach alles möchte? Ich muss dazu schon sagen, dass man eben mit den finanziellen Mitteln das Auslangen finden muss.

Ich kann nur Herrn Stadtrat Sobe danken und hoffen, dass die Prioritätenliste eingehalten wird. Bitte, bleiben wir dabei, und achten wir darauf, dass die Beschlüsse halten, die wir gemeinsam getroffen haben!

Bürgermeister Albel:

Ich möchte kurz Stellung nehmen, nachdem ich als Finanzreferent angesprochen worden bin. Herr Gemeinderat Struger, ich verstehe Ihre Sorge. Wir haben 45 Gemeinderäte. Die meisten davon sind viel unterwegs und kümmern sich vor Ort um die großen und kleinen Anliegen der Menschen. Dafür ist ein Gemeinderat auch da. Ich bin froh darüber, dass wir 45 Gemeinderäte haben, weil wir dadurch unser gesamten Stadtgebiet abdecken können.

Als Gemeinderat hat man aber auch noch eine andere Verpflichtung, und zwar hat man den Bürger nicht im Ungewissen zu lassen. Sie sind aber dabei, das zu tun. Wenn Sie sagen, dass Gefahr im Verzug ist, dann werfen Sie damit der Verwaltung vor, dass sie sich nicht mit Ihrem Antrag beschäftigt und sich die Sachlage

vor Ort nicht angesehen hat. Ich kann Ihnen aber sagen, dass das Gegenteil der Fall ist. Die Verwaltung hat sich Ihr Anliegen sehr wohl vor Ort angesehen – wie sie überhaupt alle Anträge sehr ernst nimmt, die eingebracht werden. Das ist ihre Verpflichtung, und dieser kommt sie auch nach. Als Gemeinderat muss man aber auch den Mumm haben – und ich weiß, dass das schwer ist, denn ich war lang genug Gemeinderat –, den Bürgern vor Ort reinen Wein einzuschenken. Wenn man im Gemeinderat ein Budget beschließt – und dieses hat die ÖVP mitgeschlossen, wie andere auch – und damit eine Reihung in Form eines Bauprogramms, Bausanierungsprogramms, Brückenprogramms und so weiter vornimmt, muss man auch den Mumm haben, vor Ort zu sagen, dass die Erledigung des entsprechenden Anliegens laut beschlossener Reihung später geplant ist, man sich aber dafür einsetzen wird, dass es ein bisschen früher erledigt wird. Man kann aber nicht so tun, als ob wir jede Straßenlaterne und jede Parkbank an die erste Stelle reihen würden, damit man dann sagen kann, wie toll man das Anliegen erledigt hat. Dann können wir die Stadt zusperren, denn dann brauchen wir kein Budget mehr.

Diese Ordnung muss es geben. Was glauben Sie, wie viele Straßen es in Villach gibt, die vielleicht die eine oder andere Sanierung bräuchten? Wie viele Laternen bräuchten wir noch? Diese Dinge gehen ihren Weg über die Verwaltung. Ich schätze es, wenn sich Gemeinderäte für die Anliegen der Bürger einsetzen, und dahinter stehe ich voll und ganz – egal, welcher Partei sie angehören –, aber den Mumm, einmal Nein zu sagen, muss man auch haben. Noch einmal: Ich weiß, wie schwer das ist.

Stadtrat Sobe:

Man kann es sich nicht so einfach machen. Auf der einen Seite stellt man einen Antrag, dass eine Generalsanierung durchgeführt werden soll, und auf der anderen Seite geht Herr Stadtrat zu den Bürgern und sagt dann, dass es am Anfang und am Ende einer Straße desolate Zustände gibt.

Wir haben vier Straßenmeister, die grundsätzlich für diese Dinge verantwortlich sind. Sie sind jeden Tag mit ihren Fahrzeugen unterwegs. Sie prüfen alles, und wenn Gefahr im Verzug ist, wird der Schaden natürlich sofort behoben. In weiterer Folge hat Herr Bürgermeister mit viel Engagement die bereits angesprochene App eingeführt, die jedem Bürger die Möglichkeit gibt, sofort etwas zu bewegen, indem er meldet, dass am Punkt X oder Y etwas nicht passt. Das Anliegen wird aufgenommen, dokumentiert, kann nicht verschwinden, wird auf einer Landkarte eingezeichnet, dem Straßenmeister zur Verfügung gestellt und meistens – das kann ich wirklich sagen – in derselben Woche umgesetzt. Ich habe diese selbst schon anonym ausprobiert, um zu sehen, wie die Umsetzung klappt. Es ist dabei um ein Problem in der Michaeler Straße gegangen ist. Ein Radfahrer hat sich bei mir gemeldet und gesagt, dass er Probleme damit hat, diese Straße mit dem Rad zu befahren, weil es dort ein Loch gibt und er sich verletzen könnte, wenn er es übersieht. Das Problem war zwei Tage später behoben.

Was die Völkendorfer Straße betrifft, kann ich einige Aussagen nicht einfach so stehen lassen. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass ich in der Völkendorfer Straße 660 Personen angeschrieben habe, und zwar nicht nur die Besitzer, sondern alle, die dort wohnen, und sogar jene, die 300 Meter weiter hinten wohnen. Ich habe auch ins Volkshaus zu einer Bürgerinformation eingeladen. Dort sind 70 Personen erschienen, was mir relativ viel vorgekommen ist, denn man kann es ja auch so sehen, dass die anderen mit dieser Baustelle ohnehin zufrieden sind und sich darüber freuen, dass diese Straße und die Parkplätze saniert und Bäume gesetzt werden und sie dann wieder für 30 Jahre eine schöne Straße haben. Unter den anwesenden Personen waren auch Herr Plasounig und Herr Fitzek von der Wirtschaftskammer. Herr Pober, diese Organisation befindet sich von ihrer Ideologie her doch ein bisschen in der Nähe Ihrer Partei. Vielleicht redet man mit diesen beiden Herren noch einmal? Außerdem gibt es von Herrn Bürgermeister eine schriftliche Weisung, dass Herr Sobe in allen derartigen Angelegenheiten diese beiden Herren zu verständigen hat, ihnen die Pläne zu geben hat und mit ihnen zu reden hat. Ihr werdet, wenn ihr ein bisschen im Internet nachseht, auch Herrn Plasounig das eine oder andere Mal – zum Beispiel beim Thema „Draulände“ – sogar auf einem Bild finden – damit das auch im Protokoll aufscheint.

Wenn ich davon ausgehe, dass zur Bürgerinformation im Volkshaus auch alle Mandatare, die dem Bau- und dem Planungsausschuss angehören, eingeladen waren, muss ich schon sagen, dass sich in Wirklichkeit nur Herr Ing. Petritsch so richtig darum gekümmert hat – vielleicht auch, weil er vom Fach ist. Er war nicht nur anwesend, sondern hat sich auch sehr gut eingebracht. Es muss hier wirklich einmal gesagt werden, was Sache ist, und das muss auch einmal in einem Gemeinderatsprotokoll aufscheinen.

Wenn etwas kaputt ist, gehört es gemeldet und gerichtet, aber ich kann nicht eine kaputte Stelle am Anfang und am Ende einer Straße melden, und dann müssen die 600 Meter dazwischen auch saniert werden. Jeder weiß, dass so etwas ungefähr 600.000,00 Euro kostet, wenn man weiß, dass in der Völkendorfer Straße 1,1 Kilometer über eine Million Euro gekostet haben. Man kann also nicht so leichtfertig einen Antrag stellen.

Ich wüsste viele Straßen unter den 400 Kilometern, für die wir verantwortlich sind, die auch gerichtet werden müssten und bei denen auch wahrscheinlich die Bevölkerung, die dort lebt, absolute Priorität sieht. Folgendes wurde mir irgendwann einmal beigebracht, nachdem ich im Jahr 2003 in den Stadtsenat gekommen bin, und zwar, dass man nur eine Chance hat: Man kann gleichmäßig ungerecht bleiben.

Stadtrat Pober, BEd in einer Berichtigung von Tatsachen:

Bei der Veranstaltung im Volkshaus Völkendorf waren Frau Stadträtin Spanring und auch ich anwesend. Ein Herr Plasounig und ein Herr Fitzek waren hingegen nicht dabei. Es kann schon sein, dass du dich aus politischen Gründen hin und wieder gern mit Herrn Plasounig fotografieren lässt.

Wenn du dir den gegenständlichen Antrag genauer ansiehst und den Antragstext genau durchliest, wirst du bemerken, dass genau angeführt ist, welcher Kreuzungsbereich zu sanieren wäre.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;

gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Prüfung und Sanierung der Oberen Fellacher Straße soll so schnell wie möglich in die Wege geleitet werden.

Pkt. 12.) Selbständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Freigabe
Busspur vor dem CCV für Taxis

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des selbständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 9.3.2018 wie folgt:

Dieser Antrag lautet: Das Zusatzschild unterhalb des Halte- und Parkverbots vor dem CCV soll um den Punkt „ausgenommen Taxis“ erweitert werden. Wir haben mit den Verantwortlichen vom CCV, dem Betreiber der Drauschiffahrt, Herrn Nageler, der die Busspur vor dem CCV auch für seine Gäste nützt, und mit dem Holiday Inn Rücksprache gehalten. Alle sagen, dass sie diese Busspur für ihre Busse brauchen. Es gibt aber ohnehin kein Problem mit den Taxistandplätzen, denn es gibt vier Plätze in der Tiefgarage, wo man wirklich, wenn die Witterung schlecht ist, bequem ins Taxi steigen kann. Es ist auch nicht kalt in der Tiefgarage. Darüber hinaus gibt es Stellplätze in der Nikolaigasse, von wo aus die Plätze in der Tiefgarage sofort wieder aufgefüllt werden können, wenn dort alle Taxis weg sind. Daher empfehle ich die Ablehnung dieses Antrags.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Oberrauner übernimmt den Vorsitz.

Stadtrat Pober, BEd:

Es ist durchaus richtig, dass es in der Tiefgarage vier Taxiplätze gibt. Es ist allerdings so, dass man, wenn sehr viele Autos hineinfahren und die Tiefgarage voll ist, kein Parkticket mehr ziehen kann, und es kann dann auch kein Taxi mehr hineinfahren. Ein weiterer Punkt ist, dass gleichzeitig sehr viele Menschen in die Tiefgarage strömen, wenn eine Veranstaltung vorbei ist – sei es eine Opernaufführung, wie vor Kurzem „Rigoletto“, oder eine Faschingssitzung. Wenn sie dort ein Taxi ergattern, stehen sie im Stau, bis sie hinausfahren können. Wie viele Kunden, glauben Sie, werden das machen, wenn sie dort fünf bis zehn Minuten im Stau stehen, was dann wieder zusätzliche Kosten auf Grund der längeren Fahrzeit verursacht?

Es gibt natürlich Taxistände am Nikolaipplatz. Das ist vollkommen richtig. Was machen aber ältere Menschen, die mit ihren Gehhilfen dorthin gelangen müssen? Es geht bei diesem Antrag grundsätzlich darum, dass es vor dem Congress Center eine Busspur gibt. Wenn Veranstaltungen beginnen, kann der Taxifahrer seine Fahrgäste dort aussteigen lassen und wieder wegfahren. Wenn Veranstaltungen enden, sollte man dort zumindest 20 Minuten straffrei stehen können, damit man die Menschen wieder abholen kann. Ich nehme nämlich nicht an, dass ein Taxifahrer vor dem CCV auf Kunden wartet, wenn dort nichts los ist, während eine Party im Parkhotel stattfindet. Da wird er wahrscheinlich beim Taxistand vor dem

Parkhotel stehen, und für die Gäste der Lokale in der Lederergasse wird er wahrscheinlich beim dortigen Taxistand stehen. Die Taxifahrer wissen ja, wo sie ihr Geld verdienen können. Ich würde mich nicht der Angst hingeben, dass vor dem CCV tagelang Taxis stehen. Es gäbe eben nur die Möglichkeit, dass dort Taxis Menschen abholen können, die sich vielleicht beim Gehen nicht so leichttun.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Boyneburg-Lengsfeld-Spendier:

Bei diesem Thema schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Einerseits brauchen unsere Gäste natürlich die Taxis, damit sie von einem Hotel ins andere kommen, aber andererseits gibt es seit dem Jahr 1999 eine straßenrechtliche Verordnung, die in Abstimmung mit dem CCV den Bedarf an Bussen auf Grund der Anzahl der Veranstaltungen eruiert hat, und diese sind wirklich für die Hotellerie, für die Veranstaltungen im CCV und auch für Herrn Nageler, der ja jetzt auch zu Weihnachten mit seinem Schiff auf der Drauf fährt, notwendig.

Wir in der Hotellerie haben zu wenig Busabstellplätze. Ich muss dir aber recht geben, Christian, dass es unter den Taxiunternehmen brodelt. Sie finden schwer Standplätze, weil es zu viele sind. Sie sind am Hauptbahnhof ein Problem, weil die Busse dadurch nicht uneingeschränkt fahren können. Auch für das Hotel dort sind sie ein Problem. Das Gleiche gilt für die Lederergasse. Ich würde gerne anregen, dass wir uns dieses Themas einmal fraktionsübergreifend annehmen und gemeinsam mit den Taxiunternehmen eruieren, wie viele Taxis überhaupt notwendig sind. Wenn die App „Villach to go“ greifen wird, muss man sich auch ansehen, ob das eine Veränderung bringt. Das kann man jetzt aber noch nicht sagen.

Wenn ich die unterschiedlichen Taxis sehe, überlege ich mir jedes Mal, ob es da nicht vielleicht eine Möglichkeit gäbe, diese Taxis attraktiver zu machen. Vielleicht könnten wir sie irgendwie mit „Villach“ branden, damit sie auch touristisch attraktiver und vor allem sofort erkannt werden.

Es gibt Taxistandplätze in der Nähe des Congress Center. Ich bitte darum, keinesfalls die Busspur dort für die Taxis freizugeben, weil es ohnehin zu wenige für uns im Tourismus gibt.

Gemeinderat Görgülü:

Meine Vorrednerin hat bereits einiges gesagt. Ich möchte dieses Thema aber weiter ausführen. Wir haben einen Familienbetrieb in dieser Branche. Was die ÖVP mit diesem Antrag beantragt, nämlich, auf einer Busspur bei Veranstaltungen parken zu dürfen, wird nicht so einfach funktionieren. Derzeit gibt es eine Überschwemmung am Taximarkt. Es ist wirklich ein Knochenjob, den die Fahrerinnen und Fahrer leisten müssen. Auch die Betriebsführung ist nicht einfach. Die Fahrzeuge stehen momentan ab Donnerstag, weil ab da das meiste Geschäft ist, vom Bahnhof über die Zeidler-von-Görz-Straße bis zur Klagenfurter Straße. Das muss Ihnen ja aufgefallen sein. Natürlich wird dann auf öffentlichen Parkplätzen geparkt. Wo sollen die Taxis denn sonst parken? Die Fahrerinnen und Fahrer kämpfen um jeden Standplatz.

Natürlich gibt es eine Landes- und Bundesbetriebsordnung, welche klar sagt, dass nur auf Standplätzen geparkt werden darf, wie die Fahrzeuge aussehen sollen und so weiter, aber die Lage ist momentan anders. Es ist sicher kein positiver Beitrag, wenn Sie sagen, dass die Taxis während einer Veranstaltung zwei Stunden lang vor dem CCV parken dürfen. Wenn ein Fahrgast ein Taxi bestellt, darf der Fahrer ohnehin zum Ein- und Aussteigen kurz anhalten. Mit dem von Ihnen geforderten Schritt würden wir Standplätze schaffen, die wieder stundenlang blockiert wären.

Meine Vorrednerin hat das eigentliche Problem richtig erkannt hat. Wir müssen nämlich überlegen, was wir in Zukunft mit den vielen Taxis machen. Schauen Sie sich die Lederergasse an! Es gibt am Beginn der Lederergasse nur vier Standplätze für 40 Taxis, und diese stehen mittlerweile einfach in der Lederergasse. Wo sollen Sie denn sonst hin?

Es gibt auch Taxiunternehmerinnen und –unternehmer, die von auswärts nach Villach kommen. Mittlerweile sind außerdem die Mietwagen den Taxis gleichgestellt, das heißt, man kann sie nicht mehr unterscheiden. Die Fahrerinnen und Fahrer müssen einen Taxischein haben, aber es gibt Unternehmerinnen und Unternehmer in Villach – leider Gottes –, die Personal einsetzen, das keine Ausbildung hat. Wir können nicht einfach sagen, dass wir die Taxis dort und da stehen lassen. Vor ein paar Tagen war gerade das Thema in den Medien, dass die Fahrer in der 10.-Oktober-Straße nicht am vorgesehenen Taxiplatz gestanden sind, sondern beim Parkplatz der Frühbar. Das ist ein großes Problem.

Was mir aber grundsätzlich nicht gefällt, wenn ich ganz ehrlich bin, ist Folgendes: Es kommen von der ÖVP hier ein paar Ideen, dort ein paar Ideen dafür, wie man etwas machen könnte. Es wird einfach in den Tag hineingelegt, und das soll nicht sein. Villach braucht keine Fünf-Minuten- oder Tages-Ideen der ÖVP, sondern Villach braucht für dieses Problem eine nachhaltige Idee, damit wir sagen können, wie das Taxithema in Zukunft funktionieren könnte.

Während der letzten Jahre, die ich im Gemeinderat miterlebt habe, habe ich immer nur gehört: Konzept hier, Konzept dort, Statistik hier, Statistik dort, dann will man wieder irgendwo Taxistandplätze haben. Es muss aber alles Hand und Fuß haben. Ich verstehe die älteren Menschen, die ein Taxi haben möchten. Ein vernünftiger Unternehmer kommt aber, wenn er angerufen wird, die Menschen abholen und bringt sie wieder zurück.

Es sollte von uns ein Gesamtkonzept entwickelt werden, und nicht etwas von heute auf Morgen vom Zaun gebrochen werden, wie Sie das möchten – Schnellschuss hier, Schnellschuss dort. Etwas möchte ich auch noch vorschlagen: Reden Sie mit den Unternehmern! Ich habe das Gefühl, dass die Volkspartei in Villach schon lang nicht mehr die Wirtschaftspartei ist. Kehren Sie wieder zu Ihren Kernaufgaben zurück! Die Anträge, die Sie hier einreichen, kosten nur Zeit und bringen wenig. Wenn Sie mit den Unternehmerinnen und Unternehmern reden würden, würden Sie wissen, wohin die Reise geht, und wir könnten die Richtung vorgeben.

Leider ist es aber so, dass dieser Antrag für keinen einzigen Taxiunternehmer einen Sinn hätte. Verstehen Sie nicht, dass Sie den großen Bedarf an Taxistandplätzen nicht mit zwei Plätzen – und das nur während der Veranstaltungen – decken können? Die Taxiunternehmer haben ein ganz anderes Problem.

Bürgermeister Albel übernimmt den Vorsitz.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Struger, MSc, MBA:

Zuerst möchte ich meinem Vorredner herzlich zum Geburtstag gratulieren. Es hat nicht nur Ewald Koren gestern Geburtstag gehabt, sondern Alim Görgülü hat heute Geburtstag. Herzliche Gratulation!

Zu seiner Wortmeldung möchte ich sagen, dass die ÖVP keine Schnellschusspartei ist, sondern der Ideenbringer für dieses Haus schlechthin. Ich erinnere an die App „Augen auf“, die Stadtrat Sobe angesprochen hat. Die ÖVP war es, die angeregt und auch einen Antrag darauf eingebracht hat, dass die Bürgerinnen und Bürger in Form eines Fotos, welches in diese App eingespeist wird, irgendwelche Störungen oder Auffälligkeiten in der Stadt melden können. Ich bin froh darüber, dass es diese App gibt. Das war unsere Idee, die übrigens abgelehnt worden ist, das muss man dazusagen. In weiterer Folge ist sie dann wieder aufgetaucht. Wer der Ideenbringer ist, liegt also auf der Hand. Das Wichtige ist aber, dass sie umgesetzt wird. Daher kann man nicht so salopp sagen, dass die ÖVP eine Schnellschusspartei ist, sondern sie ist der Motor in dieser Stadt schlechthin.

Stadtrat Pober, BEd:

Frau Gemeinderätin Boyneburg-Lengsfeld-Spendier, herzlichen Dank und herzliche Gratulation zu Ihrer Investition in der Villacher Innenstadt! Ich glaube, das ist einen Zwischenapplaus wert.

Betreffend die Baustellen in dieser Stadt, die wir ja teilweise schon besprochen haben, muss ich Herrn Stadtrat Baumann recht geben, der heute gesagt hat, dass es mit dem Budget ja nicht mehr so ist, wie es seinerzeit einmal war. Das kommt eben heraus, wenn eine Partei mehr als 40 Jahre lang eine Stadt regiert.

Was das aber mit den Taxis zu tun hat, die vor dem CCV halten dürfen sollen und dadurch ein Geschäft machen können, weiß ich nicht. Natürlich ist die Sachlage anders, wenn ich ein Taxi anrufe, wenn ich zu Hause im Warmen bin. Wenn ich an einen älteren Herrn oder eine ältere Dame denke, dann rufen diese Menschen beim Mantelanziehen den Taxifahrer an, bitten um Abholung, und dann gehen sie vor die Tür. Wissen Sie, wie lang man beim Kirchtag oder bei anderen Veranstaltungen auf ein Taxi warten muss, wenn man nicht jemanden kennt, den man anrufen kann? Es muss ja wohl möglich sein, dass die Taxis vor dem CCV halten können, damit die Menschen ein- und aussteigen können. Um nicht mehr oder weni-

ger geht es. Wenn die Taxiunternehmer gute Unternehmer sind, werden sie riechen, wo der Fahrgast ist und werden nicht dort stehenbleiben, wo keiner ist, sondern sie werden dorthin fahren, wo die Masse an Fahrgästen ist, damit sie Geld verdienen, wenn sie den Gast an den gewünschten Zielort bringen.

Gemeinderat Waldner:

Die Nikolaigasse ist an und für sich eine sehr schmale Gasse. Es kommen Gott sei Dank viele Gäste von auswärts zu den Konzerten im CCV, und sie kommen mit Bussen. Man kann dort nicht Taxis stehen lassen, weil dann die auswärtigen Gäste nicht mehr in die Busse einsteigen können. Dieser Antrag ist ein Blödsinn und eigentlich ein Witz. Wenn jemand mit dem Taxi kommt, kann das Taxi vor den Eingang des Holiday Inn fahren und den Gast schnell aussteigen lassen. Die meisten Besucher kommen aber mit Bussen. Es wäre auch gefährlich, wenn man auf der Busspur in Taxis ein- und aussteigen würde, denn in der Nacht ist es dunkel, und wie schnell ist jemand von einem Auto zusammengeführt. Ich bin daher gegen diesen Antrag.

Gemeinderat Schwarz:

Man sieht, wie heiß über dieses Thema diskutiert wird. Ich kann Frau Boyneburg nur recht geben, denn man sollte sich wirklich Gedanken darüber machen, dass wir viel zu viele Taxiunternehmer haben. Man sollte sich zusammensetzen und darüber diskutieren. Ich höre auch von der Bevölkerung immer wieder, dass es zu viele Taxis gibt.

Bürgermeister Albel:

Herr Schwarz hat meiner Meinung nach ins Schwarze getroffen, denn genau das ist das Thema. Liberalisierung ist gut – aber nicht in jedem Bereich. Gerade, was das Taxigewerbe betrifft, bin ich auch der Meinung von Herrn Schwarz, dass es nämlich einen Überhang an Taxis gibt. Es geht nicht mehr um Marktverfolgung im Sinne der Bürger, sondern es geht um Marktverdrängung. Das ist ein reiner Verdrängungswettbewerb. Immer mehr Taxis wollen vom Kuchen abbeißen, und das ist in Wahrheit das Problem. Wir haben in Villach über 140 Taxis – und das sind nur jene, die gemeldet sind, ohne jene, von denen Herr Görgülü gesprochen hat, die sich nicht anmelden und von Klagenfurt, Spittal oder sonst woher kommen. Ich bin schon oft bei von Veranstaltungen mit dem Taxi nach Hause gefahren und musste dem Fahrer erklären, wie er zu meinem Haus kommt, weil er gesagt hat, dass er nicht aus Villach ist.

Das hat die Liberalisierung des Taxigewerbes mit sich gebracht. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit solche Dinge in Zukunft nicht passieren. Herr Schwarz, wir reden in diesem Fall aber von der Gewerbeordnung und somit von Bundesangelegenheiten. Vielleicht schaffen wir es, einen gemeinsamen Antrag zu verfassen, damit dieses Problem vielleicht gelöst wird. Ich schlage vor, dass sich die Klubs vor der nächsten Gemeinderatssitzung zusammensetzen, sich die Sachlage genau ansehen und eruieren, ob man in dieser Angelegenheit überhaupt etwas unternehmen kann. Dann sollte ein gemeinsamer Antrag gestellt werden. Ich glaube nämlich, dass die ÖVP auch erkannt hat, dass sie mit diesem Antrag auf das falsche Pferd setzt. Es geht ja nicht darum, ob man vor dem CCV parken darf

oder nicht, sondern es geht darum, wo dann das Ende der Fahnenstange ist. Dann lassen wir alle Parkplätze in Villach auf und sorgen dafür, dass die Taxis Platz haben, und das kann nicht sein.

Beim folgenden Punkt glaube ich auch, dass die ÖVP erkannt hat, dass sie auf das falsche Pferd gesetzt hat. Die ÖVP weiß ja, dass das Taxi-System beim CCV nicht einfach entstanden ist, sondern es ist mit den Taxiunternehmen vereinbart worden. Das kommt ja noch dazu. Herr Belohuby von der Taxiinnung hat gemeinsam mit uns dieses Konzept erarbeitet. Es ist dann in den letzten Jahren stark verändert worden. Man hat den Taxiunternehmen mittlerweile Taxistandplätze in der Tiefgarage zur Verfügung gestellt, weil das die Taxiinnung so haben wollte. Man sollte also auf jeden Fall das große Ganze betrachten, und nicht einzelne Interessen, die mit diesem Antrag befriedigt werden würden. Setzen wir uns zusammen, und verfassen wir einen gemeinsamen Antrag, was die Liberalisierung des Taxigewerbes betrifft!

Stadtrat Sobe:

In dieser Angelegenheit wird momentan mit einer Stadt östlich von uns, die etwas größer ist, als Villach, zusammengearbeitet. Der dortige Referent heißt Pfeiler. Wir sind im Austausch mit dieser Stadt, weil es dort ähnliche Probleme gibt, wie bei uns, was die Liberalisierung des Taxigewerbes betrifft. Ich darf noch einmal die Ablehnung dieses Antrags empfehlen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion; gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Das Zusatzschild unterhalb des Halte- und Parkverbots vor dem CCV soll um den Punkt „ausgenommen Taxis“ erweitert werden.

Pkt. 13.) Leitungsrechte A1 Telekom Austria AG – Europastraße, Gst.
Nr. 856/4, 856/19, 900/1, je KG Seebach

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 17.9.2018, Zl.: 2250-18.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Die Stadt Villach erteilt der A1 Telekom Austria AG (FN 280571f), Lassallestraße 9, 1020 Wien, die Zustimmung zur Leitungsführung über das Gst. Nr. 856/4, EZ 1856, KG Seebach, das Gst. Nr. 865/19, EZ 1856, KG Seebach, und das Gst. Nr. 900/1, EZ 1805, KG Seebach, entsprechend dem beiliegenden Lageplan der A1 Telekom vom September 2018, VS-Nr.: 2018 0135 3913.“

Pkt. 14.) Grunderwerb für den Privatgrund der Stadt Villach – Kindergarten
St. Magdalen; Agrargemeinschaft Nachbarschaft St. Magdalen

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 19.9.2018, Zl.: 2221-18.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Der beiliegende Kaufvertragsentwurf GG4-50/08/18/Mag.WU/Ko, Zl.: 2/VG 2221-18/Mag.Pin, vom 17.9.2018, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft St. Magdalen, vertreten durch deren Obmann, Herrn Klaus Fertschai, geb. 19.11.1970, Dr. Schärf-Straße 14/4, 9524 Villach-St. Magdalen, und der Stadt Villach, wird genehmigt.“

Die Abwicklung der Grundtransaktion erfolgt auf der VASSt. 5.8400.001000.

Pkt. 15.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Heugasse; Norbert Marcher GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 27.9.2018, Zl.: 2227-18.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach Vermessung und Geoinformation vom 11.9.2018, Zl.: 2227-18, mit dem nachfolgenden Vertragspartner eine Vereinbarung über den Kauf und Verkauf der angeführten Grundflächen ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m²	Preis in EUR
Norbert Marcher GmbH (FN 114951 x), Kasernengasse 12, 9524 Villach- St. Magdalen – 1/1 Anteil – 1/1 Anteil	1	750/2 75454	1272 75454	100	8.000,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 19 lit. a) Kärntner Straßengesetz 1991 zur Verbindungsstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 leg. cit. erklärt.“

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) verkauft an	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ GB	Fläche in m²	Preis in EUR
Norbert Marcher GmbH (FN 114951 x), Kasernengasse 12, 9524 Villach- St. Magdalen – 1/1 Anteil – 1/1 Anteil	2	750/3 75454	2019 75454	256	20.480,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird gemäß § 19 lit. c) Kärntner Straßengesetz 1991 als Gemeindestraße aufgelassen, und hinsichtlich dieser Grundfläche wird die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben.“

Die Abwicklung der Grundtransaktionen erfolgen auf den VASSt. 6.6120.001000, 5.6120.640000, 5.6120.001000 und 5.6120.710000.

Pkt. 16.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 14/2 (teilweise),
KG 75441 St. Martin; Mag. Gerd Schuller

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
19.9.2018, Zl.: 10/06/17, RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit
der der Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 14/2 (teilweise), KG 75441
St. Martin, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 –
K-GplG 1995, LGBI. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBI. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 14/2 (teilweise), KG 75441 St. Martin.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 1.758 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 14/2 (teilweise), KG 75441 St. Martin, wird im Ausmaß von 459 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 9/2017 vom 24.11.2017 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Pkt. 17.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1019, 1020 (teilweise), 1021/1, 1021/6 (teilweise), 1021/7 (teilweise), 1021/8 (teilweise), 1021/9 (teilweise) und 1207/2 (teilweise), KG 75457 Wernberg II; Anton Bernhard, Horst Spitzer, Ulrich Steiner

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 19.9.2018, Zl.: 10/20/10, 10/17/11, 10/07/17, RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. 1019, 1020 (teilweise), 1021/1, 1021/6 (teilweise), 1021/7 (teilweise), 1021/8 (teilweise), 1021/9 (teilweise) und 1207/2 (teilweise), KG 75457 Wernberg II, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 1019, 1020 (teilweise), 1021/1, 1021/6 (teilweise), 1021/7 (teilweise), 1021/8 (teilweise), 1021/9 (teilweise) und 1207/2 (teilweise), KG 75457 Wernberg II.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 11.986 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

1. Zahl 44/2012:
Die Gst. Nr. 1019 und 1020 (beide teilweise), KG 75457 Wernberg II, werden im Ausmaß von 3.391 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAU-LAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 44/2012 vom 23.7.2018 im Maßstab 1:1.000.

2. Zahl 44a/2012:

Das Gst. Nr. 1019 (teilweise), KG 75457 Wernberg II, wird im Ausmaß von 48 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 44a/2012 vom 23.7.2018 im Maßstab 1:1.000.

3. Zahl 45/2012:

Die Gst. Nr. 1019 und 1020 (beide teilweise), KG 75457 Wernberg II, werden im Ausmaß von 2.784 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 45/2012 vom 6.11.2012 im Maßstab 1:1.000.

4. Zahl 46/2012:

Die Gst. Nr. 1019 und 1020 (beide teilweise), KG 75457 Wernberg II, werden im Ausmaß von 728 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 46/2012 vom 23.7.2018 im Maßstab 1:1.000.

5. Zahl 47/2012:

Die Gst. Nr. 1020 (teilweise) und 1021/1, KG 75457 Wernberg II, werden im Ausmaß von 376 m² von derzeit „BAULAND – WOHNGEBIET“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 47/2012 vom 6.11.2012 im Maßstab 1:1.000.

6. Zahl 48/2012:

Die Gst. Nr. 1021/6, 1021/7, 1021/8, 1021/9 und 1207/2 (alle teilweise), KG 75457 Wernberg II, werden im Ausmaß von 629 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 48/2012 vom 23.7.2018 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am
..... in Kraft.

Pkt. 18.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. .141, 1266/3, 1268/4 und 1400/3 (alle teilweise), KG 75429 Maria Gail; René Regenfelder, Technoholz RSR GmbH

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 19.9.2018, Zl.: 10/20/16, RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit
der der Flächenwidmungsplan für die Gst. Nr. .141, 1266/3, 1268/4 und 1400/3
(alle teilweise), KG 75429 Maria Gail, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. .141, 1266/3, 1268/4 und 1400/3 (alle teilweise), KG 75429 Maria Gail.
2. Die Grundstücke haben ein Gesamtausmaß von 6.821 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

1. Zahl 37a/2010:
Das Gst. Nr. 1266/3, KG 75429 Maria Gail, wird im Ausmaß von 678 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 37a/2010 vom 11.4.2018 im Maßstab 1:1.000.

2. Zahl 37b/2010:
Das Gst. Nr. 1266/3, KG 75429 Maria Gail, wird im Ausmaß von 66 m² in „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE

FLÄCHE; ÖDLAND“ gemäß § 5 Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 37b/2010 vom 11.4.2018 im Maßstab 1:1.000.

3. Zahl 37c/2010:

Das Gst. Nr. 1400/3, KG 75429 Maria Gail, wird im Ausmaß von 2 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ gemäß § 5 Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 37c/2010 vom 11.4.2018 im Maßstab 1:1.000.

4. Zahl 37d/2010:

Das Gst. Nr. 1400/3, KG 75429 Maria Gail, wird im Ausmaß von 61 m² von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 37d/2010 vom 11.4.2018 im Maßstab 1:1.000.

5. Zahl 37e/2010:

Das Gst. Nr. .141, KG 75429 Maria Gail, wird im Ausmaß von 2.101 m² von derzeit „BAULAND – DORFGEBIET“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 37e/2010 vom 11.4.2018 im Maßstab 1:1.000.

6. Zahl 37f/2010:

Die Gst. Nr. 1268/4 und 1400/3, KG 75429 Maria Gail, werden im Ausmaß von 370 m² von derzeit „BAULAND – DORFGEBIET“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 37f/2010 vom 11.4.2018 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Gemeinderat Murat Selimagic verlässt die Sitzung, Gemeinderat Ing. Sandro de Roja nimmt an der Sitzung teil.

Pkt. 19.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 382/2 (teilweise),
KG 75406 Bogenfeld; Familie Dipl.-Ing. Moraru

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
19.9.2018, Zl.: 10/22/17, RaK/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit
der der Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 382/2 (teilweise),
KG 75406 Bogenfeld, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 382/2 (teilweise), KG 75406 Bogenfeld.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 6.738 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

1. Zahl 22a/2015:
Das Gst. Nr. 382/2, KG 75406 Bogenfeld, wird im Ausmaß von 227 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 22a/2015 vom 21.11.2017 im Maßstab 1:500.

2. Zahl 22b/2015:

Das Gst. Nr. 382/2, KG 75406 Bogenfeld, wird im Ausmaß von 152 m² von derzeit „GRÜNLAND – NEBENGEBÄUDE“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 22b/2015 vom 21.11.2017 im Maßstab 1:500.

3. Zahl 22c/2015:

Das Gst. Nr. 382/2, KG 75406 Bogenfeld, wird im Ausmaß von 379 m² von derzeit „BAULAND – WOHNGEBIET“ in „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ gemäß § 5 Abs. 2 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 22c/2015 vom 21.11.2017 im Maßstab 1:500.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Pkt. 20.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 1276, KG 75454
Villach; „Neue Heimat“

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
19.9.2018, Zl.: 10/26/17, RaK/Wie, wie folgt:

In der Einleitung zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt bereits diskutiert. Daher möchte ich jetzt nicht die Übernahme der Beschlüsse beantragen, die einstimmig waren. Nachdem in den vorberatenden Gremien nicht alle Fraktionen vertreten sind, bitte ich darum, diesen Tagesordnungspunkt per Abstimmung zu beschließen beziehungsweise möchte ich noch einmal anregen, dass wir diesem Antrag heute zustimmen, weil er letztendlich nicht in die Richtung geht, über welche eingangs gesprochen wurde, nämlich, dass wir mit diesem Beschluss etwas verhindern oder nicht verhindern wollen, sondern wir befürworten nur einen Antrag der Landeswohnbaugenossenschaft, die einen Weg, der uns gehört, bereits im Zuge eines Antrags, der in der letzten Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen wurde, abgekauft hat.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

**(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;
gegen den Antrag: 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion):**

Verordnung

**des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit
der der Flächenwidmungsplan für das Gst. Nr. 1276, KG 75454 Villach, geändert wird.**

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBI. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBI. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 1276, KG 75454 Villach.
2. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 665 m².

§ 2 – Änderung der Flächenwidmung

Das Gst. Nr. 1276, KG 75454 Villach, wird von derzeit „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ in „BAULAND – WOHNGEBIET“ gemäß § 3 Abs. 5 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 1/2018 vom 2.1.2018 im Maßstab 1:1.000.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 5.10.2018, Zl.: 20/42/02A + 10/12/18, Ri/RaK/Wie, wie folgt:

Die Tagesordnungspunkte 21 und 22 sind, wie wir heute bereits den Medien entnehmen konnten, wirklich wichtige Tagesordnungspunkte. Ich glaube, dass diese Sitzung auch von Herrn Bürgermeister extra dafür vorgezogen worden ist. Wir beschließen im Wesentlichen „Infineon NEU“ beziehungsweise diese großartige Investition, die es in Österreich bei einem einzelnen Betrieb noch nie gegeben hat.

Ich darf noch ein paar Anmerkungen dazu machen, weil es mir schon ein bisschen unter den Fingernägeln brennt, dass hier im Gemeinderat etwas gesagt wird, das nicht ganz stimmt. Wenn man so leichtfertig sagt, dass die Stadt sich einfach angehängt hat, was den Taktverkehr mit den beiden Ersatzparkplätzen betrifft, muss man schon dazu sagen, dass das mit der Stadt Villach eigentlich nichts zu tun gehabt hat, sondern dieser so genannte Verdrängungswettbewerb, der um die Linie 8 stattgefunden hat, hat uns eher sehr weh getan, weil zuvor bereits die Firma Postbus, die KELAG und die Firma Infineon bei Herrn Bürgermeister waren. Ich durfte als zuständiger Referent dabei sein, und es ist damals am Bürgermeistertisch vereinbart worden, dass – und das ist jetzt schon über ein Jahr her – auf dieser Strecke ein E-Bus fahren soll. Diesen sollte die Firma Postbus ausleihen – er war auch schon da –, und die Stadt Villach, die Firma Infineon und die KELAG zahlen jeweils 40.000,00 Euro. Damit wären wir einen wunderbaren Takt Hauptbahnhof – Westbahnhof – Infineon – rote Brücke – 3M – KELAG und wieder zum Hauptbahnhof gefahren.

Dann findet auf einmal der besagte Verdrängungswettbewerb statt, es wird alles vom Tisch gewischt, und die 40.000,00 Euro von der Stadt werden nicht mehr gebraucht, denn die Firma Kowatsch fährt gratis auf der Linie 8, und zwar mit wunderschönen „Nicht-E-Bussen“, sprich: Dieselbussen. Das hat mir persönlich weh getan, und man kann dann nicht hier am Rednerpult sagen, dass sich die Stadt jetzt an etwas anhängt. Natürlich braucht man jetzt einen Viertelstundentakt, weil das Parkhaus erst gebaut werden muss und man gegenüber dem CHS auf Eisenbahngrund private Ersatzparkplätze errichtet hat, von wo aus jetzt die Shuttlebusse fahren. Man muss also schon die Kirche im Dorf lassen. Ich will die Firma Infineon nicht angreifen, sondern ich will nur anmerken, dass es in diesem Fall einen Verdrängungswettbewerb gegeben hat. Das alles hätte die Stadt schon längst erledigt gehabt, und es würde außerdem ein E-Bus fahren, was uns allen guttun würde.

Ich bitte um Übernahme der Beschlüsse für die Tagesordnungspunkte 21 und 22. Beide betreffen einen Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für die Firma Infineon – einerseits die Erweiterung Ost und andererseits die Erweiterung Südost.

Bürgermeister Albel:

Ich möchte auch noch etwas dazusagen. Wann hat man schon eine 1,6-Milliarden-Euro-Investition? Ich glaube, einen Punkt sollten wir hier schon noch ansprechen, der in der Diskussion über diese Großinvestition ein bisschen untergeht. So ist es nämlich nicht, dass die Infineon ihre Entscheidung leichtfertig gefällt hat – überhaupt nicht. Es war, wie ganz richtig gesagt wurde, ein langer Weg dorthin. Wir als Stadt haben wirklich versucht, dem Unternehmen Infineon Villach das beste Paket zur Verfügung zu stellen, damit es an diesem Standortwettbewerb teilnehmen kann. Darauf möchte ich hinaus. Man muss nämlich ganz klar sagen: Der Wettbewerb hat nicht zwischen Klagenfurt und Villach stattgefunden – nichts gegen diese Städte, sie sind wunderbar und tolle Städte. Es war jedoch ein Wettbewerb mit Dresden, Malaysia und Singapur – also, ein Riesenwettbewerb mit Asien. Das erste Mal seit über 20 Jahren hat es ein Unternehmen wieder geschafft, eine Investition in eine Fabrik nach Europa zu bringen.

Das ist eigentlich die Megasensation dahinter, nämlich, dass 1,6 Milliarden Euro nicht in Asien investiert werden, sondern die Produktion nach Europa zurückkommt, weil das Unternehmen Infineon auf Forschung und Entwicklung gesetzt hat – zwei Dinge, die man nicht einfach irgendwohin transferieren kann, wie man das vielleicht mit einer Fabrik machen kann. Eine Fabrik kann man vom Ort A zum Ort B verlegen, aber bei Forschung und Entwicklung geht das nicht. Infineon hat ständig weiterentwickelt, das Forschungszentrum in Villach gebaut, generell ausgebaut und wird jetzt noch einmal riesengroß ausbauen. Ich glaube, das Forschungszentrum allein, das hier gebaut wird, kostet 350 Millionen Euro. Das ist die Geschichte hinter diesem Projekt. Es ist die größte Investition, die Villach jemals erlebt hat, und es ist eine der größten, die Österreich seit 20 Jahren erlebt hat. Es ist auch eine der größten in Europa, die in den letzten Jahren getätigt worden ist.

Da kann man schon ein bisschen stolz darauf sein, dass man hier im Gemeinderat sitzt – am 10.11. ist der Spatenstich – und mit dabei sein darf, denn das ist ein historischer Moment – das möchte ich schon ganz deutlich sagen –, den wir erleben dürfen. Der Spatenstich wird am 10.11. sein, und im nächsten Jahr geht es weiter, weil wir dann nämlich den Spatenstich für Silicon Austria haben werden. Das sind zwei Turbo-Geschichten, die die Stadt wahnsinnig nach vorne bringen werden.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass es im Gemeinderat von Anfang an große Zustimmung gegeben hat. Die Verhandlungen im Hintergrund waren nämlich nicht einfach. Das muss man auch einmal sagen. Es hat aber von Beginn an große Übereinstimmung geherrscht. Man hat sich nicht auf das parteipolitische Parkett begeben. Jeder, der eingebunden war, hat von Anfang an sofort erkannt, dass es dabei um eine Riesensache geht und man zusammenhalten muss. So gehört sich das auch für Villach. Herzlichen Dank dafür!

Stadtrat Sobe:

Herr Magistratsdirektor hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht, dass wir gegenüber dem Stadtsenat kleine Änderungen im Antrag haben. Ich möchte diese

Änderungen nun dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen, damit sie auch im Protokoll festgehalten sind.

- Geringfügige Verschiebung der Baulinienabgrenzung im nordöstlichen Bereich des Planungsraumes aufgrund der uns zwischenzeitlich übermittelten Grundstücksteilung entlang des vorgesehenen öffentlichen Gutes. Die Änderungen betreffen die graphische Plandarstellung sowie daraus resultierenden Ergänzungen im Verordnungstext und den Erläuterungen.
- Zwischenzeitlich wurden uns auch alle erforderlichen und noch ausstehenden externen Fachgutachten übermittelt. Im Ergebnis wurde dem Projekt jeweils zugestimmt. Die im Umlauf befindlichen Erläuterungen wurden dahingehend textlich geringfügig angepasst.

Bürgermeister Albel:

Sie sehen, wir haben – das habe ich Ihnen am Anfang bereits gesagt – die Verfahren in doch sehr kurzer Zeit abwickeln müssen, weil das Projekt sehr schnell voranschreiten muss. Natürlich kann es bei einem derartig großen Projekt da und dort zu kleinen Verschiebungen kommen, und das ist in diesem Fall passiert.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;

gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der eine Abänderung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Gst. Nr. Nr. 34/1 und 34/3, KG 75455 Völkendorf, sowie für das Gst. Nr. 330/3 und Teilflächen der Gst. Nr. 330/1, 330/62, 330/66, 330/68 und 333/5, KG 75432 Perau, erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 25.9.2015, Zl.: 10/17/14 + 20/42/02 RaK/Ri/Wie, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 15.12.2015, Zl.: 03-Ro-124-1/49-2015, wird wie folgt geändert:

1. § 1 lautet:**§ 1 – Geltungsbereich**

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 34/1 und 34/3, KG 75455 Völkendorf, sowie für das Gst. Nr. 330/3 und Teilflächen der Gst. Nr. 330/1, 330/62, 330/66, 330/68 und 333/5, KG 75432 Perau.
2. Das Planungsgebiet mit den Gst, Nr. Nr. 34/1 und 34/3, KG 75455 Völkendorf, sowie für das Gst. Nr. 330/3 und Teilflächen der Gst. Nr. 330/1, 330/62, 330/66, 330/68 und 333/5, KG 75432 Perau, hat ein Ausmaß von 23.014 m².

2. § 2 Abs. 5 lautet:

5. Zahl 13a/2018:

Die Gst. Nr. 330/1, 330/62, 330/66, 330/68 und 333/5 (alle teilweise), KG 75432 Perau, werden im Ausmaß von 10.347 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖD-LAND“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ gemäß § 3 Abs. 10 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 13a/2018 vom 24.8.2018 im Maßstab 1:1.000.

3. § 2 Abs. 6 lautet:

6. Zahl 13b/2018:

Das Gst. Nr. 330/3 (teilweise), KG 75432 Perau, wird im Ausmaß von 421 m² von derzeit „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIE-PARK“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 13b/2018 vom 2.7.2018 im Maßstab 1:1.000.

4. § 2 Abs. 7 lautet:

7. Zahl 13c/2018:

Das Gst. Nr. 330/3 (teilweise), KG 75432 Perau, wird im Ausmaß von 232 m² von derzeit „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIE-PARK“ in „GRÜNLAND – SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ“ gemäß § 5 Abs. 2 lit. I) K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 13c/2018 vom 2.7.2018 im Maßstab 1:1.000.

5. § 2 Abs. 8 lautet:

8. Zahl 13d/2018:

Die Gst. Nr. 34/1 und 34/3 (beide teilweise), KG 75455 Völkendorf, werden im Ausmaß von 826 m² von derzeit „BAULAND – SONDERGEBIET –

TECHNOLOGIEPARK“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 13d/2018 vom 24.8.2018 im Maßstab 1:1.000.

6. § 2 Abs. 9 lautet:

9. Zahl 13e/2018:

Die Gst. Nr. 34/1 und 34/3 (beide teilweise), KG 75455 Völkendorf, werden im Ausmaß von 129 m² von derzeit „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ in „GRÜNLAND – SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ“ gemäß § 5 Abs. 2 lit. I) K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 13e/2018 vom 24.8.2018 im Maßstab 1:1.000.

7. § 2 Abs. 10 lautet:

10. Zahl 13f/2018:

Das Gst. Nr. 34/1 (teilweise), KG 75455 Völkendorf, wird im Ausmaß von 141 m² von derzeit „GRÜNLAND – SCHUTZSTREIFEN ALS IMMISSIONSSCHUTZ“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gemäß § 6 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 13f/2018 vom 24.8.2018 im Maßstab 1:1.000.

8. § 2 Abs. 11 lautet:

11. Diese Festlegung dient zur Erweiterung eines „bestehenden Betriebes“ im Sinne der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.7.2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates, ABl. Nr. L 197 vom 24.7.2012, S 1.

9. § 2 Abs. 12 lautet:

12. Für sämtliche in den Abs. 1 bis 10 angeführten Grundstücke wird der Vorbehalt „Nicht für UVP-Verfahren gemäß K-UPG“ (§ 4 Abs. 3 lit. b) Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016) festgelegt.

10. Der Abschnitt III. Bebauung (§§ 3 bis 13) lautet:

III. BEBAUUNG

§ 3 – Bebauungsbedingungen

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und Abs. 2) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden RECHTSPLAN-BEBAUUNGSPLAN „INFINEON – Erweiterung Ost“ vom 16.10.2018, Zl.: 20-42-02A, Plan-Nr. 4202A-2 (Maßstab 1:1000), erfolgen.

§ 4 – Baulinien

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern, Verkehrserschließungen, KFZ-Stellplätze usw.) sowie nicht raumbildende untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Hauszugänge, Vordächer usw.).
4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenein- und -abfahrten usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 5 – Bauliche Ausnutzung

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und 2) wird durch die Baumassenzahl (BMZ) angegeben.
2. Die Baumassenzahl (BMZ) ist das Verhältnis der Baumasse zur Fläche des Baugrundstückes, wobei als Baumasse der oberirdisch umbaute Raum bis zu den äußeren Begrenzungen des Baukörpers gilt.
3. Die Baumassenzahl wird mit maximal 12,0 festgelegt.

§ 6 – Bebauungsweise

1. Als Bebauungsweise wird die offene und halboffene Bebauung festgelegt.
2. Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend errichtet werden, wenn also gegenüber allen Grundgrenzen ein Abstand eingehalten wird.
3. Halboffene Bebauungsweise ist gegeben, wenn auf zwei benachbarten Baugrundstücken die Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile an der gemeinsamen Baugrundstücksgrenze unmittelbar angebaut, nach allen anderen Seiten aber freistehend errichtet werden.

§ 7 – Mindestgröße des Baugrundstückes

Die Mindestgröße eines Baugrundstückes beträgt bei offener und halboffener Bauweise jeweils 1.000 m².

§ 8 – Maximale Bauhöhe

1. Die maximale Höhe der Gebäude wird mit der maximalen Gebäudehöhe (Höchsthöhe) über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 3) zu entnehmen.
2. Die Festlegung der absoluten Höhe ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 3) ersichtlich.
3. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche, untergeordnete Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren u.Ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.
4. Der Aufbau von Konstruktionselementen zur Befestigung von Werbetafeln beziehungsweise der Corporate Identity am oder auf dem Gebäude ist von dieser Bestimmung nicht berührt.

§ 9 – Dachform

Für den Hauptbaukörper wird als Dachform das Flachdach festgelegt. Bei untergeordneten Baulichkeiten (§ 4 Abs. 3 und Abs. 4) können andere Dachformen (z. B. Pultdächer) umgesetzt werden.

§ 10 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Der Verlauf der Verkehrsflächen ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich und ergibt sich aus den Planungsraum umgebenden öffentlichen Verkehrsflächen.

2. Die entsprechend § 12 nachzuweisenden Stellplätze sind auf den Grundstücken des Planungsraumes zu errichten. Sie können auch auf weiteren Grundstücken hergestellt werden, die von den Grundstücken des Planungsraumes in einer Entfernung von bis zu 250 Metern, gemessen von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze, liegen. Die notwendigen Stellplätze für Personen mit Behinderungen sind jedenfalls auf den Grundstücken des Planungsraumes herzustellen.

§ 11 – Art der Nutzung

1. Die Art der Nutzung der Bebauungsbereiche wird wie folgt festgelegt:
 - a) Bebauungsbereich 1: Produktion, Forschung und Entwicklung von Elektronik- und Systemlösungen, Verwaltung, Logistik sowie (mehrgeschossige) KFZ-Abstellflächen;
 - b) Bebauungsbereich 2: Forschung und Entwicklung von Elektronik- und Systemlösungen, Verwaltung, Logistik sowie (mehrgeschossige) KFZ-Abstellflächen.
2. Am Areal dürfen keine gefährlichen Stoffe laut Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates („Seveso III-Richtlinie“, ABl. der EU Nr. L 197 vom 24.7.2012, S 1) verwendet beziehungsweise gelagert werden.

§ 12 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 4 bis 11 beziehungsweise in der graphischen Darstellung (§ 3) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 13 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 am in Kraft.

11. § 14 entfällt

Pkt. 22.) Abänderung Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
„Infineon – Erweiterung Südost“; Zl.: 20/42/03A + 10/11/18

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
5.10.2018, Zl.: 20/42/03A + 10/11/18, Ri/RaK/Wie, wie folgt:

Auch hier gibt es eine geringfügige Änderung gegenüber dem ursprünglichen
Amtsvortrag, und zwar:

- Zwischenzeitlich wurden uns auch alle erforderlichen und noch ausstehenden externen Fachgutachten übermittelt. Im Ergebnis wurde dem Projekt jeweils zugestimmt. Die im Umlauf befindlichen Erläuterungen wurden dahingehend textlich geringfügig angepasst.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;

gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion):

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der eine Abänderung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Gst. Nr. 330/109, 330/110, 330/71, 330/123 und eine Teilfläche des Gst. Nr. 333/6, KG 75432 Peral, erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 9.3.2018, Zl.: 20/42/03 + 10/28/17 Ri/RaK/Wie, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 10.4.2018, Zl.: 03-Ro-124-1/12-2018, wird wie folgt geändert:

1. § 1 lautet:

§ 1 – Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. 330/109, 330/110, 330/71, 330/123 und eine Teilfläche des Gst. Nr. 333/6, KG 75432 Peral.

2. Das Planungsgebiet mit den Gst. Nr. 330/109, 330/110, 330/71, 330/123 und einer Teilfläche des Gst. Nr. 333/6, alle KG 75432 Perau, hat ein Ausmaß von 34.321 m².

2. § 2 Abs. 2 lautet:

2. Zahl 12/018:

Die Gst. Nr. 330/71 und 333/6 (teilweise), KG 75432 Perau, werden im Ausmaß von 6.638 m² von derzeit „GRÜNLAND – FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHE; ÖDLAND“ in „BAULAND – SONDERGEBIET – TECHNOLOGIEPARK“ gemäß § 3 Abs. 10 K-GplG 1995 gewidmet.

Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der Lageplan mit der Zahl 12/2018 vom 26.6.2018 im Maßstab 1:2.000.

3. § 2 Abs. 2 erhält die Bezeichnung § 2 Abs. 3

4. § 2 Abs. 3 erhält die Bezeichnung § 2 Abs. 4

5. Im § 2 Abs. 4 wird nach „Abs. 1“ „und Abs. 2“ eingefügt.

6. Der Abschnitt III. BEBAUUNG (§§ 3 bis 13) lautet:

III. BEBAUUNG

§ 3 – Bebauungsbedingungen

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und Abs. 2) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden „RECHTSPLAN-BEBAUUNGSPLAN Infineon – Erweiterung Südost“ vom 30.7.2018, Zl.: 20-42-03A, Plan-Nr. 4203A-1 (Maßstab 1:1000), erfolgen.

§ 4 – Baulinien

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in den zeichnerischen Darstellungen festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern usw.) sowie untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z.B. Werbepylone, Trafos, Überdachung Hauszugänge, Vordächer, Verkehrserschließungen, KFZ-Stellplätze usw.) sowie Versorgungsleitungen und Medientrassen.

4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Einhausungen und Überdachungen von Tiefgaragenein- und -abfahrten usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 5 – Bauliche Ausnutzung

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und 2) wird durch die Baumassenzahl (BMZ) angegeben.
2. Die Baumassenzahl (BMZ) ist das Verhältnis der Baumasse zur Fläche des Baugrundstückes, wobei als Baumasse der oberirdisch umbaute Raum bis zu den äußeren Begrenzungen des Baukörpers gilt.
3. Die Baumassenzahl (BMZ) wird mit maximal 15,0 festgelegt.

§ 6 – Bebauungsweise

1. Als Bebauungsweise wird die offene und halboffene Bebauung festgelegt.
2. Offene Bebauungsweise ist gegeben, wenn die Gebäude allseits freistehend errichtet werden, wenn also gegenüber allen Grundgrenzen ein Abstand eingehalten wird.
3. Halboffene Bebauungsweise ist gegeben, wenn auf zwei benachbarten Baugrundstücken die Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile an der gemeinsamen Baugrundstücksgrenze unmittelbar angebaut, nach allen anderen Seiten aber freistehend errichtet werden.

§ 7 – Mindestgröße des Baugrundstückes

Die Mindestgröße eines Baugrundstückes beträgt bei offener und halboffener Bauweise jeweils 1.000 m².

§ 8 – Maximale Bauhöhe

1. Die maximale Höhe von Gebäuden und baulichen Anlagen in den Bebauungsbereichen 1 und 2 wird mit der maximalen Höhe über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 3) zu entnehmen.

2. Die Festlegung der absoluten Höhe des Bezugspunktes +/- 0,00 ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 3) ersichtlich.
3. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren u. Ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.
4. Der Aufbau von Konstruktionselementen zur Befestigung von Werbetafeln beziehungsweise der Corporate Identity am oder auf dem Gebäude ist von dieser Bestimmung nicht berührt.

§ 9 – Dachform

Für den Hauptbaukörper wird als Dachform das Flachdach festgelegt. Bei untergeordneten Baulichkeiten (§ 4 Abs. 3 und Abs. 4) können andere Dachformen (z. B. Pultdächer) umgesetzt werden.

§ 10 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

1. Der Verlauf der Verkehrsflächen (Verkehrsanbindung) ist in der zeichnerischen Darstellung ersichtlich und ergibt sich aus den Planungsraum umgebenden öffentlichen Verkehrsflächen.
2. Die entsprechend § 12 nachzuweisenden Stellplätze sind auf den Grundstücken des Planungsraumes zu errichten. Sie können auch auf weiteren Grundstücken hergestellt werden, die von den Grundstücken des Planungsraumes in einer Entfernung von bis zu 250 Metern, gemessen von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze, liegen. Die notwendigen Stellplätze für Personen mit Behinderungen sind jedenfalls auf den Grundstücken des Planungsraumes herzustellen.

§ 11 – Art der Nutzung

Die Art der Nutzung für die Bebauungsbereiche 1 und 2 wird wie folgt festgelegt:

Produktion, Forschung und Entwicklung von Elektronik- und Systemlösungen, Verwaltung, Logistik sowie (mehrgeschossige) KFZ-Abstellflächen.

§ 12 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 4 bis 11 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 3) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 13 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 14 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995
am in Kraft.

Bürgermeister Albel:

Damit sind diese beiden wichtigen Beschlüsse gefasst worden. Die Firma Infineon
wird nun sehr schnell mit den Bauarbeiten beginnen können.

Pkt. 23.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes Italiener Straße 5 und 7, Gst.
Nr. .213/1 und .216/1 (teilweise), KG Villach; Zl.: 20/31/08

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom
20.9.2018, Zl.: 20/31/08 Ri/Wie.

Bürgermeister Albel:

Es geht um einen Teilbebauungsplan in der Italiener Straße. Willst du dazu nichts
sagen, Herrn Stadtrat?

Stadtrat Sobe:

Herr Bürgermeister, vielleicht wissen Sie darüber mehr als ich.

Bürgermeister Albel:

Herr Stadtrat Sobe hat wahrscheinlich vergessen, dass es bei diesem Punkt um
ein weiteres wichtiges Investitionsprojekt im Bereich der Italiener Straße geht.
Wenn Sie heute die Meldungen auf facebook verfolgt haben, haben Sie wahr-
scheinlich auch ein kleines Video gesehen, das wir gemacht haben, weil es schon
unglaublich ist, welche Veränderungen in kurzer Zeit in der Innenstadt stattgefün-
den haben.

Ich habe schon 100 Mal gesagt, dass die Innenstädte in Europa eine große Her-
ausforderung vor sich haben. Der Handel ist gravierend im Wandel. Wir bezie-
hungsweise die Unternehmer erkennen erst jetzt die Rasanz, mit der dieser Wan-
del auf sie zukommt. Herr Pober hat ja bereits auf Frau Boyneburg-Spendier und
ihre Millioneninvestition am Hauptplatz Bezug genommen, und diese ist ganz
wichtig, weil sie ein Zeichen dafür ist, dass die Unternehmer an ihre Stadt glau-
ben, wenn sie in diese Stadt investieren, denn kein Unternehmer wirft Geld zum
Fenster hinaus, sondern jeder macht das nur nach gründlicher Überlegung und
wenn er davon überzeugt ist, dass sich diese Investition auch rentiert.

Zur Zeit passiert es, dass viele Unternehmer und auch Hausbesitzer kräftigst in-
vestieren und Millionen in die Hand nehmen, um Projekte, wie zum Beispiel am
Hauptplatz zu realisieren. Bei Frau Boyneburg-Spendier ist es über eine Million
Euro, ein paar Meter weiter sind es viele Millionen, wenn man an die Firma Hart-
lauer denkt, und ein Stück weiter steht das Haus von Herrn Schwab mit der Anna-
Neumann-Bar, wo kräftig investiert und eine wunderschöne Bar eingerichtet
wurde. Auf der gegenüberliegenden Seite haben wir eine Investition im ehemali-
gen C&A-Gebäude, wo die BAWAG ihr neues Zentrum errichtet. Es gibt auch eine
Rieseninvestition an der Ecke Italiener Straße/Postgasse, wo wunderschöne Woh-
nungen und neue Geschäftsflächen entstehen. Wir haben im Bereich der Italiener
Straße Investitionen von Unternehmern wie Strein, die dort nicht nur in ihr Stamm-
haus investiert haben, sondern auch Wohnungen bauen werden. So ließe sich die
Liste weiter fortführen. Es ist aber quasi nur die Spitze des Eisbergs, was ich
Ihnen jetzt aufgezählt habe.

Das alles ist schon unglaublich und zeigt, dass es eine Renaissance der Innenstädte – zumindest, wenn man sich darum bemüht, wie die Villacher – geben wird. Es wird noch einige Zeit dauern. Es werden immer wieder Geschäfte schließen, und es werden immer wieder Geschäfte eröffnen. Es gilt aber, den Bestand für die Zukunft zu sichern. Dazu braucht es aber alle. Da kann sich niemand davonstellen. Dazu braucht es auch uns als Stadt beziehungsweise als Gemeinderat. Es braucht aber natürlich auch die Unternehmer, Investoren, Hausbesitzer und Kunden, denn sie müssen erkennen, dass man sich hier wirklich bemüht, um unsere Altstadt in die Zukunft zu führen. Das alles steckt auch in diesem Antrag, und das gilt es, nun zu diskutieren und zu beschließen.

Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA:

Herr Bürgermeister spricht von Investitionen und von Kunden. Ich möchte noch einmal das Thema „Infineon“ aufwerfen. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, von welchen Parkplatzflächen wir sprechen. Die meisten davon befinden sich in der Innenstadt. Beim Westbahnhof im Bereich der Kletterhalle sind es 450, bei der Firma Wiegele in der Heidenfeldstraße 60, beim Lagermax in der Gewerbezeile 500, und bei der Firma Mercedes Peissl in der Triglavstraße sind es 200. Ich glaube, dadurch könnte man möglicherweise auch Kunden gewinnen. Vielleicht könnte man sich darüber auch entsprechende Gedanken machen.

Stadtrat Sobe:

Von welchen Kunden spricht man im Bereich der Firma Lagermax?

Es war ausgezeichnet berichtet, was in der Stadt passiert, Herr Bürgermeister. Ich hätte es nicht besser machen können.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der ein Teilbauungsplan für die Gst. Nr. .213/1 und .216/1 (teilweise), KG Villach (Italienischer Straße 5 und 7), erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird verordnet:

I. ALLGEMEINES

§ 1 – Planungsgebiet

1. Diese Verordnung gilt für die Gst. Nr. .213/1 und .216/1 (teilweise), KG Villach.

2. Die Gst. Nr. .213/1 und .216/1 (teilweise), KG Villach, haben ein Ausmaß von 716 m².

II. BEBAUUNG

§ 2 – Geltungsbereich

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und 2) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden „RECHTSPLAN-BEBAUUNGSPLAN Italiener Straße 5 & 7“ vom 16.7.2018, Zl.: 20-31-08, Plan Nr. 3108-1 (Maßstab 1:200), erfolgen.

§ 3 – Baulinien

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.
3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern usw.) sowie nicht raumbildende, untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z. B. Werbeanlagen, Werbepylone, Trafos, Vordächer, Überdachungen für Parkplätze und Hauszüge, Balkon- und Terrassenüberdachungen usw.).
4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden, untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Einhausungen und Überdachungen für Tiefgaragenein- und -ausfahrten usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 4 – Bauliche Ausnutzung

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und 2) ergibt sich aus der im Abs. 3 festgelegten maximalen Geschoßflächenzahl (GFZ).
2. Die Geschoßflächenzahl (GFZ) ist das Verhältnis der Bruttogesamtgeschoßflächen zur Fläche des Planungsraumes (§ 1 Abs. 2) und wird mit 4,8 festgelegt.

§ 5 – Maximale Bauhöhe

1. Die maximale Höhe der Gebäude in den Bebauungsbereichen 1 bis 6 wird mit der maximalen Gebäudehöhe (Höchsthöhe) über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 2) zu entnehmen.
2. Die Festlegung der absoluten Höhe des Bezugspunktes +/- 0,00 ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich.
3. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren, Liftüberfahrten, Brüstungsaufmauerungen u. Ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

§ 6 – Geschoßanzahl

Die maximalen Geschoßanzahlen für die Bebauungsbereiche 1 bis 6 sind im „RECHTSPLAN – BEBAUUNGSPLAN Italiener Straße 5 & 7“ festgelegt.

§ 7 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

Der Verlauf der Verkehrsflächen ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich und ergibt sich aus den Planungsraum umgebenden öffentlichen Verkehrsflächen.

§ 8 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 3 bis 7 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 9 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 und 5 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 25/2017, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Pkt. 24.) Abänderung eines Teilbebauungsplanes Treibacher Straße 16, Hartstahl-Service GmbH, Gst. Nr. 368/1, KG Seebach; Zl.: 20/12/01A

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 20.9.2018, Zl.: 20/12/01A Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, mit der ein Teilbebauungsplan für das Gst. Nr. 368/1, KG Seebach (Treibacher Straße 16), erlassen wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 24/2016, wird verordnet:

I. ALLGEMEINES

§ 1 – Planungsgebiet

1. Diese Verordnung gilt für das Gst. Nr. 368/1, KG Seebach.
2. Das Gst. Nr. 368/1, KG Seebach, hat ein Ausmaß von 6.631 m².

II. BEBAUUNG

§ 2 – Geltungsbereich

Die Bebauung im Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1) darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden „RECHTSPLAN-BEBAUUNGSPLAN Treibacher Straße 16 (Hartstahl-Service GmbH)“ vom 19.7.2018, Zl.: 20-12-01A, Plan Nr. 1201A-1 (Maßstab 1:500), erfolgen.

§ 3 – Baulinien

1. „Baulinien“ sind jene Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb welcher Gebäude und bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
2. Die Baulinien sind in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) festgelegt und gelten nur für oberirdische Bauteile.

3. Von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind die baulichen Anlagen im Rahmen der Freiflächengestaltung (Böschungsbefestigungen, Einfriedungen, Rampen, Stiegen, Stützmauern usw.) sowie nicht raumbildende, untergeordnete Baulichkeiten oder Bauteile (wie z. B. Werbeanlagen, Werbepylone, Trafos, Vordächer, Überdachungen für Parkplätze und Hauszüge usw.).
4. Außerhalb der Baulinie ist die Errichtung von raumbildenden, untergeordneten Baulichkeiten (wie z.B. Einhausungen und Überdachungen für Müllsammelplätze, Einhausungen und Überdachungen für Fahrradabstellplätze, Einhausungen und Überdachungen für Tiefgaragenein- und -ausfahrten usw.) in eingeschossiger Bauweise möglich.
5. Darüber hinaus von der Einhaltung der Baulinie nicht berührt sind sicherheits- oder brandschutztechnische Maßnahmen, welche in Verbindung mit einem Bestandsbau ausgeführt werden, um den Anforderungen der Sicherheit und des Brandschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der technischen Wissenschaften zu entsprechen.

§ 4 – Bauliche Ausnutzung

1. Die maximale bauliche Ausnutzung für das Planungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und 2) ergibt sich aus der im Abs. 3 festgelegten maximalen Baumassenzahl (BMZ).
2. Die Baumassenzahl (BMZ) ist das Verhältnis der Baumasse zur Fläche des Baugrundstückes, wobei als Baumasse der oberirdisch umbaute Raum bis zu den äußeren Begrenzungen des Baukörpers gilt.
3. Die Baumassenzahl (BMZ) wird mit 5,0 festgelegt.

§ 5 – Maximale Bauhöhe

1. Die maximale Höhe der Gebäude in den Bebauungsbereichen 1 und 2 wird mit der maximalen Gebäudehöhe (Höchsthöhe) über dem festgelegten Bezugspunkt bestimmt und ist der zeichnerischen Darstellung (§ 2) zu entnehmen.
2. Die Festlegung der absoluten Höhe des Bezugspunktes +/- 0,00 ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich.
3. Dieser Wert kann für betriebsspezifisch erforderliche Anlagen (wie z.B. Klimageräte, Belichtungselemente, Geländerkonstruktionen, Rauchabzugsanlagen, Kollektoren, Liftüberfahrten u. Ä.) im technisch notwendigen Ausmaß erhöht werden.

§ 6 – Verlauf und Ausmaß von Verkehrsflächen

Der Verlauf der Verkehrsflächen ist in der zeichnerischen Darstellung (§ 2) ersichtlich und ergibt sich aus den Planungsraum umgebenden öffentlichen Verkehrsflächen.

§ 7 – Anwendung des Textlichen Bebauungsplanes

Sofern in den §§ 3 bis 6 bzw. in der graphischen Darstellung (§ 2) nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des Textlichen Bebauungsplanes 2014 der Stadt Villach (Verordnung des Gemeinderates vom 30.4.2014, Zl.: 20/90/14).

§ 9 – Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 und 5 des Villacher Stadtrechtes 1998 – K-VStR 1998, LGBL. Nr. 69/1998 i.d.F. LGBL. Nr. 25/2017, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 24/2016, mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 31.7.2013, Zl.: 20-12-01 Ri/Do, außer Kraft.

Stadtrat Sobe

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Feuerwehr vom 7.10.2018, Zl.: 5/F/IV/2016, wie folgt:

Das ist ein Antrag, der für das Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung weitreichende Ausmaße hat. Er wird meines Erachtens noch 20 oder 30 Jahre lang gültig sein. Die technische Ausstattung der Landesalarm- und Warnzentrale ist am Ende ihrer Lebensdauer. Herr Landeshauptmann hat sich darum gekümmert und relativ viel Geld in die Hand genommen beziehungsweise in Aussicht gestellt. Wir haben im Zuge einer Projektentwicklung durch das Land Kärnten und den Kärntner Landesfeuerwehrverband die Variante Landeswarnzentrale 3.0 – Leitstellenverbund Kärnten, in Folge kurz Leitstellenverbund, entwickelt. Dieser sieht erstmals Zusammenschlüsse der LAWZ und der BAWZ Villach vor. Diese Einsatzzentrale ist eine Spiegelung der Warnzentrale in Klagenfurt. Sie kann gleich besetzt werden, und das hat natürlich einen hohen Wert, weil nicht nur die Bezirkswarnzentrale bestehen bleibt, sondern weil wir diesen Bereich für Jahrzehnte gesichert haben.

Ich darf mich dafür recht herzlich bedanken. Es war ein sehr schwieriger Prozess. Es sind im Endeffekt eine Million Euro aufzustellen gewesen. Ich darf Herrn Mag. Egger, der selbst Feuerwehrmann ist, Herrn BFK Stroitz und Herrn Dienststellenleiter-Stellvertreter Gemeinderat Geissler für ihren Einsatz wirklich sehr herzlich danken. Sie haben um diese Sache gekämpft und es letztendlich in Zusammenarbeit mit unserer Energiekoordinierungsstelle mit Frau MMag.^a Lackner zusammengebracht, dass wir 300.000,00 Euro aus Landesmitteln zurückbekommen. Darüber hinaus hat Frau Lackner wunderbar gearbeitet und vom Bund 150.000,00 Euro lukriert, so dass es dem Villacher Steuerzahler nicht 800.000,00 bis 900.000,00 Euro kostet, sondern fast nur die Hälfte. Ich darf wirklich noch einmal sehr herzlich danken. Das war eine sehr seriöse und ausgezeichnete Arbeit. Ich bin sehr froh darüber, dass wir das zusammengebracht haben, und ich bitte heute um Zustimmung.

Gemeinderat Kopeinig:

Von unserer Seite wird es die Zustimmung zu diesem Antrag geben. Rettungseinheiten sollte man, so gut es geht, unterstützen, vor allem, wenn es darum geht, dass die Hilfe schneller und professioneller vor Ort ist. Was ich noch sagen möchte, ist, dass derjenige reich ist, der Unbezahlbares leistet. Deshalb geben wir diesem Antrag unsere Zustimmung.

Gemeinderat Geissler:

Ich möchte mich für die zugesicherte Zustimmung bedanken. Gerade, wenn man im eigenen Umfeld Hilfe benötigt, weiß man natürlich doppelt, wie gut die Hilfeleistung funktioniert. Du selbst hast erfahren können, dass man sich auf Einsatzorganisationen verlassen kann.

Dieser Antrag über den Beschluss für den Leitstellenverbund wirkt fast ein wenig lapidar. Ich habe aber in unserem Archiv nachgesehen und im Jahre 1970 einen Artikel gefunden mit dem Titel „Villachs Feuerwehren werden über Funksirene alarmiert“. Wir wissen, dass es 1965 und 1966 jeweils ein verheerendes Hochwasser gegeben hat. Damals hat man gesehen, wie schwierig die Alarmierung gewesen ist, zumal die Telefonversorgung noch nicht so gut vorhanden war, indem man einen Nachbar angerufen hat, der die Sirene auslösen konnte. Das hat alles sehr lang gedauert. Damals haben sich die Villacher mit Unternehmen zusammengeschlossen und es am Hans-Gasser-Platz, wo unsere alte Feuerwache von 1890 bis 1993 gestanden ist, zusammengebracht, die erste Sirenen-Funk-Alarmierung zu realisieren. Sie haben am 25.4.1970 auf einen Knopf drücken und damit per Funk die Sirenen in den Ortsteilen Völkendorf, Judendorf, Schütt und so weiter, die zur Stadt Villach gehört haben, alarmieren können. Das war ein absoluter Meilenstein.

Der gegenständliche Beschluss ist ein weiterer unverzichtbarer Meilenstein. Ich hoffe, dass er einstimmig gefällt wird, weil er für die Sicherheit der Villacher und Kärntner Bevölkerung extrem wichtig ist. Stellen wir uns Folgendes vor: Es gibt in Kärnten derzeit drei Einsatz- und Alarmzentralen. Das sind die Landesalarmzentrale in Klagenfurt, die Zentrale der Berufsfeuer Klagenfurt und unsere Zentrale in Villach. Diese drei Zentralen werden nun erstmals mit modernster Technik unter Federführung des Landes Kärnten zusammengeschaltet. Die gesamte Alarmierungsinfrastruktur und die technischen Einrichtungen werden vom Land Kärnten zur Verfügung gestellt und auf den neuesten Stand gehalten werden. Wenn man einen großen Einsatz hat, zum Beispiel bei einem Hagelunwetter, wie wir es vor einigen Jahren gehabt haben, oder bei verschiedenen Großbränden – ich denke dabei an 3M –, langen hunderte Notrufe in den Einsatz- und Alarmzentralen ein. Wenn sie nun in Echtzeit untereinander sofort helfen können, ist das ein riesiger Mehrwert für die gesamte hilfesuchende Bevölkerung. Wenn das Telefon vor Anrufen – wie man es kennt – übergeht, greift ein Mann in Klagenfurt ein und kann natürlich auf Grund der technischen Unterstützung sofort erkennen, von wo der Notruf kommt und die dementsprechenden hinterlegten Alarmpläne auslösen. Das ist eine Bombensache. Natürlich haben die Stadt und die Villacher Bevölkerung einen Mehrwert davon, weil gewisse Wartungs- und Instandhaltungskosten, die bisher immer auf unseren Steuerzahler entfallen sind, nun über diesen Leitstellenverbund getragen werden.

Ich ersuche um größtmögliche Zustimmung zu diesem zukunftsicheren Projekt für die Alarmierung der Kärntner und insbesondere der Villacher Bevölkerung.

Bürgermeister Albel:

Herzlichen Dank! Aus berufenem Munde hört sich das, was wir heute beschließen, noch viel konkreter an. Das ist eine sehr wichtige Sache, noch dazu, weil wir im nächsten Jahr, wenn ich mich recht entsinne, ein Jubiläum haben.

Bürgermeister Albel auf einen Zwischenruf:

Jawohl, 25 Jahre Feuerwehrkatastrophenzentrum Villach! Ich darf dazu sagen, dass es damals eine sehr wichtige Entscheidung war, einen Ort zu schaffen, an

dem Hilfe gesammelt zur Verfügung steht, wie die Bergrettung, die Wasserrettung, die Feuerwehr oder der Katastrophenschutz. Das alles zusammen ist das Sicherheitszentrum in Villach. Es feiert sein 25jähriges Bestehen. Nun wird es aufgedoppelt in dem Sinn, dass wir ein neues System haben, dass dann alle verbindet. Das ist eine tolle Sache.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

„Die Vereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb des Leitstellenverbundes „LAWZ 3.0“, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten, Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach, wird wie in der Beilage und gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag genehmigt.

Die Stadt Villach nimmt gemäß dieser Vereinbarung am Leitstellenverbund LAWZ 3.0 teil und wird die technische Einrichtung der Zentrale am Standort Kasernengasse 3 in Villach ständig täglich 24 Stunden mit mindestens einem Disponenten in Betrieb halten. Eine entsprechende Betriebsvereinbarung über die Zusammenarbeit ist mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband noch abzuschließen und wird den zuständigen Gremien der Stadt Villach gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorbelastung des Außerordentlichen Budgets 2019 für den Aufwand der baulichen Umsetzung der „LAWZ 3.0“ in Höhe von EUR 804.900,00 inkl. USt. (Vorfiananzierung) wird die Zustimmung erteilt. Die vom Land Kärnten zugesagten Zuschüsse in Höhe von gesamt EUR 309.900,00 sowie die zu erwartende Energieförderung des Bundes in Höhe von ca. EUR 150.000,00 werden im Budget 2019 auf Einnahmenseite veranschlagt, so dass für das Projekt gesamt ein Kostenanteil für die Stadt Villach von EUR 345.000,00 inkl. USt. genehmigt wird. Dabei handelt es sich in diesem Projektstadium um eine Kostenschätzung mit einer möglichen Abweichung von plus oder minus dreißig Prozent.

Die Vorbelastung des Budgets am Unterabschnitt 1630 – Freiwillige Feuerwehren für die Mitfinanzierung des Wartungsvertrags in der Höhe von jährlich EUR 19.000,00 inkl. USt. samt vertraglich vorgesehener Indexierung wird für die Dauer der Vereinbarung von 2019 bis 2034 genehmigt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen der Stadt Villach und der Eurofunk Kappacher GmbH, Eurofunk-Straße 1-8, 5600 St. Johann im Pongau.

Die zuständige Abteilung der Stadt Villach wird ermächtigt, die Planung des Projektes „LAWZ 3.0 – Leitstellenverbund“ im Feuerwehrzentrum, Kasernengasse 3, 9500 Villach, in Form der Entwurfs- und Einreichplanung fortzuführen.“

Bürgermeister Albel:

Es liegen zwei Anträge der ÖVP-Gemeinderäte, ein Antrag der FPÖ-Gemeinderäte und fünf Anträge von Gemeinderat René Kopeinig vor.

Die Anträge der ÖVP-Gemeinderäte betreffen:

- Fundboxen
- Mehr Transparenz bei Subventionen

Der Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

- Einführung einer Freiwilligenmesse in Villach

Die Anträge von Gemeinderat René Kopeinig betreffen:

- Weiterentwicklung des Kindergartens St. Magdalen zum Waldkindergarten mit einer neuen Kindergruppe
- Ab-Hof-Folder
- Kinotag vor und am 10. Oktober
- Silvester feiern statt Unglück befeuern
- Schenkfest in der Villacher Altstadt

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte und ein Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte betrifft:

- Resolution „Mehr Polizei für Villach“

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

- Resolution „Keine Einsparungen bei Alkohol- und Drogenprävention“

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

- Resolution „Rasche Umsetzung Digitalfunk“

Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

- Sensibilisierungskampagne im Straßenverkehr

Pkt. 26.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- a) Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit SPÖ-Gemeinderäten betreffend Sensibilisierungskampagne im Straßenverkehr

Bürgermeister Albel

verliest den Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte gemeinsam mit SPÖ-Gemeinderäten wie folgt:

Eine langjährige Forderung der GRÜNEN, den Villacher Hauptplatz für den Fahrradverkehr zu öffnen, wird realisiert. Faires Verhalten und Rücksichtnahme aller VerkehrsteilnehmerInnen (RadfahrerInnen und FußgängerInnen) ist dafür Voraussetzung.

Die GRÜNEN Villach regen daher an, generell eine Sensibilisierungsmaßnahme „gib acht/fahr fair“ auf Villacher Straßen, Begegnungszonen, Plätzen etc. (nach dem Beispiel Tirol) durchzuführen. Geeignete Hinweistafeln hierfür (diese können unter anderem auch gemeinsam mit Schulen, Kindergärten, Jugendzentrum, Jugendrat etc. im Rahmen von Sicherheitsworkshops erarbeitet und gestaltet werden) sollen gut sichtbar angebracht werden. Ziel dieser Kampagne ist es, präventiv Unfällen, aber auch Konflikten im Straßenverkehr vorzubeugen.

Die GRÜNEN stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Stadt Villach sorgt dafür, dass eine großangelegte Sicherheitskampagne mit Kooperationspartnern im Sinne eines friedlichen Miteinanders im Straßenverkehr initiiert wird.

Die anfallenden Kosten werden im Budget 2019 berücksichtigt.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Seymann:

Es werden sich wahrscheinlich alle darüber gewundert haben, warum sie diesen Antrag so spät und so spontan bekommen haben. Die Entscheidung, ihn als Dringlichkeitsantrag einzubringen, war tatsächlich sehr spontan, weil wir ursprünglich einen normalen Antrag nach § 41 stellen wollten, aber manchmal ergeben sich die Dinge eben anders. Ich möchte mich bei allen Fraktionen dafür bedanken, dass wir uns im Vorfeld noch ein wenig über diesen Antrag absprechen konnten. Danke!

Warum stellen wir diesen Antrag? Vor zwei Wochen war ich in Tirol unterwegs. Dort habe ich an der Straße tolle Schilder mit der Aufschrift „gib acht/fahr fair“ gesehen. Ich habe mir gedacht, dass es super wäre, wenn wir diese bei der Öffnung des Hauptplatzes für den Radverkehr aufstellen würden, um damit eine Sensibili-

sierungskampagne zu starten. Ich glaube, dass doch in einigen Köpfen von Villacher Bürgerinnen und Bürgern und auch im Gemeinderat die Frage kreist, wie das Radfahren am Hauptplatz funktionieren wird. Wenn man sich früh genug damit beschäftigt, wie man vorsichtig unterwegs ist, das Thema gemeinsam mit Kindergärten, Schulen und dem Jugendzentrum sensibilisiert und mit Initiativgruppen, wie der Radlobby und so weiter, eine Kampagne eventuell mit Hinweisschildern zur Sensibilisierung erarbeitet, trägt das sicher dazu bei, dass Unfällen und Konflikten präventiv vorgebeugt werden kann.

Im Zuge dessen haben wir uns gefragt, wieso eigentlich nur am Hauptplatz entsprechend Rücksicht genommen werden soll, denn eigentlich geht es mehr oder weniger um alle Straßen in der Stadt und um ein friedliches Miteinander im Straßenverkehr – gerade, was Radfahrer und Autofahrer angeht –, vor allem auch dort, wo es noch keine Radwege gibt, aber hoffentlich bald welche geben wird. Vielleicht diskutieren wir darüber und stimmen zu.

Gemeinderat Stechauner, MBA, MPA:

Prinzipiell finde ich die Idee, dass man mehr Sensibilität in den Straßenverkehr bringt, nicht so schlecht. Wenn ich diesen Antrag lese und explizit den Fahrradverkehr herauspicke, möchte ich daran erinnern, dass wir in der letzten Gemeinderatssitzung darüber gesprochen haben, wann ein Antrag ein Dringlichkeitsantrag ist. Nun fallen die Blätter schon von den Bäumen. Es wird bald der erste Schnee kommen. Es gibt nun nicht mehr allzu viele Radfahrer. Deshalb frage ich mich wirklich, warum dieser Antrag ein Dringlichkeitsantrag sein soll. Ich denke, dass wir über dieses Thema sehr wohl diskutieren sollten, aber bitte nicht in der Form eines Dringlichkeitsantrags.

Gemeinderat Kopeinig:

Ich habe Folgendes schon öfter erwähnt: Ich bitte darum, uns dringliche Anträge, so cool sie auch sind, mindestens einen Tag vorher zuzusenden. Wir haben jetzt zwar schon ein paar Probleme ausräumen können, damit das für die Zukunft besser funktioniert, aber von uns wird es bei den dringlichen Anträgen eine Enthaltung geben, weil wir keine Meinungsfindung dazu haben konnten.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Es war gerade vor kurzem ein großer Bericht in der Zeitschrift „Autotouring“ des ÖAMTC über das Konfliktpotential auf der Straße. Wir alle wissen, dass man, wenn man mit dem Auto fährt, Autofahrer ist, wenn man mit dem Rad fährt, Radfahrer, und als Fußgänger ist man eben Fußgänger. Egal, wo man gerade in welcher Rolle unterwegs ist, denkt jeder, dass er im Recht ist, Vorrang hat und alle anderen, die auch unterwegs sind, sich ungünstig verhalten. Es ist wichtig, dieses Miteinander im Straßenverkehr zu sensibilisieren. Darüber brauchen wir nicht reden.

Es passiert immer wieder etwas. Gerade vor Kurzem habe ich mich mit jemandem in der Pizzeria Dobner getroffen. Er hat gesagt, dass es ihm leid tut, dass er Verspätung hat, aber es ist gerade auf der Straße ein Fußgänger von einem Auto erfasst worden. Bei diesem Miteinander, bei dem alles schnell gehen muss, und

dem Stress, weil jeder rasch irgendwohin muss, passiert so etwas. Denken Sie nur an Folgendes: Man fährt an einem Radfahrer ein bisschen knapp vorbei und bedenkt nicht, welche Auswirkungen das haben kann. Als ehemalige MotorradfahrerIn habe ich selbst erlebt, wie ungut es ist, wenn man in einer Kurve abgedrängt wird, weil das Gegenüber nicht bedenkt, welchen Kurvenradius man hat. Es gibt einfach überall Gefahren, egal, in welcher Rolle man unterwegs ist, ob mit dem E-Scooter und anderen Fahrzeugen. Das Miteinander gehört im Straßenverkehr wieder viel mehr betont. Es soll ja bitte nicht in einen Kampf ausarten, auch wenn es einem manchmal so vorkommt, als ob es in diese Richtung geht. Wir werden diesem Antrag die Zustimmung geben.

Frau Gemeinderätin Mag.^a Seymann:

Nur eine kurze Antwort an Herrn Stechauner zum Thema „Dringlichkeit“: Wenn man eine Kampagne startet, braucht das ein bisschen Vorlauf- und Arbeitszeit. Im Frühjahr sind vermehrt Radfahrer unterwegs – aber auch im Winter, aber darüber braucht man jetzt nicht diskutieren. Wenn dann kampagnenmäßig schon sehr viel im Gange ist, ist das eigentlich nur begrüßenswert, würde ich sagen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),

dem Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Sensibilisierungskampagne im Straßenverkehr

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 1 Stimme der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung, 1 Stimme der BLV-Fraktion),

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Die Stadt Villach sorgt dafür, dass eine großangelegte Sicherheitskampagne mit Kooperationspartnern im Sinne eines friedlichen Miteinanders im Straßenverkehr initiiert wird.

Die anfallenden Kosten werden im Budget 2019 berücksichtigt.

Pkt. 26.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution
„Rasche Umsetzung Digitalfunk“

Bürgermeister Albel

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte wie folgt:

Eine einheitliche und störungsfreie Kommunikation ist wesentlich für die Einsätze der Blaulichtorganisationen, um eine rasche Abstimmung zwischen den Einsatzkräften, den Hilfskräften und den Behörden – auch über Landesgrenzen hinweg – zu ermöglichen. Seit Jahren schlagen Kärntner Organisationen, wie die Polizei, die Feuerwehr und das Rote Kreuz, Alarm, weil sie alte, störanfällige analoge Funksysteme nutzen müssen.

Der analoge Funk stellt die Kommunikation zwischen den Blaulichtorganisationen immer wieder vor Probleme: Funklöcher, eingeschränkte Kommunikation, Probleme mit den Datenmengen und Störsignale erschweren in der Praxis die Einsatzarbeit. Die Funklöcher sind so groß, dass Einsatzkräfte im Dienst immer wieder auf ihre Mobiltelefone zurückgreifen müssen. Gerade im Katastrophenfall sind jedoch öffentliche Kommunikationsnetze wegen Überlastung oft nicht verfügbar.

Auf Grund der bestehenden Limitierungen der analogen Funksysteme in Kärnten bemüht sich das Bundesministerium für Inneres (BMI) seit Jahren im Dialog, das Land Kärnten zur Kooperation und zum Ausbau des Digitalfunks BOS Austria zu bewegen, denn als einziges Bundesland hat Kärnten noch nicht auf Digitalfunk umgestellt, obwohl bereits am 29.6.2017 – nach langjährigem Druck der FPÖ – die notwendigen 22 Millionen Euro für die Umsetzung des Digitalfunks durch einen Landtagsbeschluss freigegeben wurden.

Die Kostenaufstellung beziehungsweise Kostenabschätzung inklusive der für die Kalkulation bestimmenden Faktoren liegen dem Land Kärnten seit mehreren Jahren vor. Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden alle Voraussetzungen erfüllt, um den Digitalfunk in Kärnten auf Schiene zu bringen, und alle technischen Fragen sind erschöpfend geklärt.

Auf Grund von Villachs geografischer Lage helfen die Villacher Organisationen immer wieder bei grenzüberschreitenden Einsätzen in Slowenien und Italien: beispielsweise 2003 bei den Murenabgängen in Uggowitz oder 2014 in Montasio bei den Waldbränden. Das macht es für Villach umso wichtiger, dass eine rasche Umsetzung des Digitalfunks kommt.

Antrag

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Nachdem die nötigen Voraussetzungen seitens des Bundes bereits gegeben sind, wird die Kärntner Landesregierung aufgefordert, für eine rasche Umsetzung des Digitalfunks in Kärnten Sorge zu tragen.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Wir haben heute schon gehört, als wir einen Punkt zu diesem Thema auf der Tagesordnung hatten, dass es wichtig ist, dass die Einsatzkräfte, wenn etwas passiert ist, rasch informiert sind, um sie zusammenzuholen. Genauso wichtig ist es aber auch, dass die Einsatzkräfte miteinander kommunizieren können. Diesbezüglich haben wir in Kärnten leider immer noch ein Problem. Es ist beschämend, dass man in Kärnten nach wie vor mit dem Handy hin und her telefonieren muss, weil das Funknetz, das vorhanden ist, unter jeder Kritik ist. Es ist schlimm, wenn man hört, dass es Funklöcher, aber keine Ersatzteile für die entsprechenden Geräte gibt. Die Berichte aus der Praxis sind katastrophal.

Wir müssen in diesem Bereich Gas geben. Ich weiß schon, dass diesbezüglich auf Landesebene gearbeitet wird, aber es gibt auch kritische Stimmen. Man fragt sich, ob man das alles überhaupt braucht und ist der Meinung, dass man die Einführung des Digitalfunks vielleicht doch auf ein wenig später verschieben kann. Wir in Kärnten und vor allem in Villach helfen auf Grund unserer geografischen Lage immer wieder auch über die Grenzen hinweg aus. Wir haben mit Italien und Slowenien grenzüberschreitende Einsätze. Ich erinnere nur an die Murenabgänge 2003 in Uggowitz oder an die Waldbrände 2014 in Monasio. Da ist es umso wichtiger, dass wir in der Lage sind zu kommunizieren. Das geht eben nur mit Digitalfunk. Deshalb soll an das Land das Signal gehen, dass die Einführung des Digitalfunks rasch umgesetzt und diesbezüglich Gas gegeben wird. Es ist höchste Zeit.

Stadtrat Pober, BEd:

Zu dieser Thematik hat es von der ÖVP im Landtag einen Antrag gegeben – wenn ich mich recht erinnere sogar von Herrn Landtagsabgeordneten Gaggl. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden. Meine Fraktion sieht die Dringlichkeit an sich nicht, weil der entsprechende Beschluss im Landtag bereits vorhanden ist. Grundsätzlich braucht man ihn ja nur mehr umsetzen.

Gemeinderat Geissler:

Liebe Kollegen der FPÖ, der Ordnung halber muss ich ein paar Dinge dazu sagen: Ich selbst war in Uggowitz und auf der Montasio-Alm im Einsatz. Wir haben damals mit dem Funk überhaupt kein Problem gehabt.

Das, was in eurem Antrag steht, stimmt so nicht. Das Problem liegt vielleicht ein bisschen in der Vergangenheit. Wir haben insgesamt 28 Funkfrequenzen in Kärnten. Mit der Einführung der ersten Sirenenalarmierung in Europa haben unsere Leute damals die meisten Frequenzen an sich gerissen. Im Vergleich dazu hat Niederösterreich nur vier Frequenzen. Dadurch funktioniert unser System, das zwar analog und alt ist, aber gut gewartet wird, noch sehr gut. Natürlich bringt eine digitale Funkalarmierung auch für andere Einsatzorganisationen Vorteile mit sich. Das ist ganz klar. Zum Beispiel sind Daten über Personen verschlüsselt, und es kann nicht jeder mithören.

Dieses Projekt läuft aber schon. Dafür ist bereits Geld gebunkert. Es hat gerade vorige Woche – Herr Pober hat es vorhin schon anklingen lassen – einen Kickoff gegeben, bei dem die gesamten Einsatzorganisationen von Herrn Landesrat Daniel Fellner zusammengeholt worden sind. Der Zug fährt schon. Die Planungsarbeiten sind im Gang. Man muss sich aber vorstellen, dass die Umsetzung im Bundesland Kärnten mit all seinen Tälern nicht so einfach ist. Wir sprechen nämlich von einem ausgeklügelten System, und es muss alles ordentlich vermessen und

projektiert werden. Es ist die Rede von 200 bis 300 Sendemasten, die notwendig sind. Bei uns ist es nicht so wie in Niederösterreich, wo man etwas einfach irgendwo auf die Wiese stellen kann. Wir haben viele Täler, und dort ist die Funkversorgung, wenn sie digital gemacht wird, bis ins hinterste Eck sicherzustellen. Die Maßnahmen dafür sind bereits eingeleitet worden. Dieser Kickoff ist erledigt. Man rechnet zumindest mit vier bis fünf Jahren, bis das komplette Projekte umgesetzt ist, weil es einfach ordentlich geplant werden muss. Es gibt natürlich auch mit dem Bund gewisse Verhandlungen in Bezug auf die Kostenbeteiligung. Alle Einsatzorganisationen, wie Polizei, Rettung, Rotes Kreuz und Feuerwehr, sind Nutznießer davon.

Ich glaube daher nicht, dass ein solcher Antrag die Dringlichkeit braucht. Ich denke, dass wir ein Pferd nicht zwei Mal aufsatteln brauchen. Der Weg ist vorgegeben. Die Zuständigen sind schon dabei, alles vorzubereiten. Deshalb denke ich, dass wir bei diesem Antrag keine Dringlichkeit brauchen. Die Resolution hat sich aus meiner Sicht auch erübrigt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;

gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion;

1 Stimme der BLV-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution „Rasche Umsetzung Digitalfunk“

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

- Pkt. 26.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
 c) Dringlichkeitsantrag der ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution „Keine Einsparungen bei Alkohol- und Drogenprävention“
-

Bürgermeister Albel

verliest den Dringlichkeitsantrag der ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte wie folgt:

Viel zu lange war die Drogenambulanz „Roots“ in Villach, die ja das Einzugsgebiet Feldkirchen mitbetreuen muss, auf Grund des großen Zulaufs derart ausgelastet, dass sogar Patienten abgewiesen werden mussten. Mit der Erweiterung der Drogenambulanz in Klagenfurt wird „Roots“ in Villach vorerst zwar entlastet, an Ärzten fehlt es aber nach wie vor (siehe auch Kleine Zeitung vom 9.1.2018).

Mit der Aufgabenreform, welche Landeshauptmann Peter Kaiser und seine Stellvertreterin Gabriele Schaunig-Kandut im Oktober 2013 in Auftrag gaben, wollte man Voraussetzungen für eine moderne und handlungsfähige Landesverwaltung schaffen. 531 Reformvorschläge wurden ausgearbeitet.

Im Zuge der Prüfung der Aufgabenreform kritisierte der Landesrechnungshof vor wenigen Tagen einige dieser Vorhaben als „wenig durchdacht“. So schlug die Abteilung 4 im Amt der Kärntner Landesregierung (AKL) vor, „die Subvention für die Alkohol- und Drogenberatung einzustellen“. Die Konsequenzen für die Betroffenen wurden als „Auswirkungen nur am Rande“ beschrieben, der Vorschlag sei leicht umsetzbar und habe eine „hohe budgetäre Wirkung“. Seitens des Landes wurde angeführt, dass lediglich eine Reduzierung der eingesetzten Mittel in diesem Segment angedacht wurde.

Angesichts der Tatsache, dass heuer in Kärnten mit mittlerweile 20 Drogentoten bereits mehr Menschen an Drogen gestorben sind als in Tirol und der Steiermark zusammen (vgl. Kleine Zeitung vom 29.8.2018) und dass die Villacher Drogenambulanz „Roots“ nach wie vor an der Kapazitätsgrenze arbeitet, ist ein klares Zeichen aus Villach nötig, dass keinesfalls in diesem sensiblen Bereich gespart werden darf.

Zudem ist eine weitere Personalaufstockung in Villach dringend erforderlich. Auch, wenn sich mit dem Ausbau der Drogenambulanz in Klagenfurt die Versorgung verbessert hat, ist die Lage noch nicht entspannt. Laut dem Fachbereitsleiter Gerald Kattnig von „Roots“ fehle es in Villach an genügend Posten für die ärztliche Betreuung. „Aktuell ist von Montag bis Freitag nur eine Einfach-Besetzung möglich. Sinnvoller wäre aber eine Doppelbesetzung“, sagt Kattnig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Angesichts der starken Auslastung der Villacher Drogenambulanz „Roots“ wird die Kärntner Landesregierung aufgefordert,

- 1. keinesfalls die im Rahmen der Aufgabenreform 2013 angedachten Einsparungen im Bereich der Alkohol- und Drogenprävention durchzuführen.**

2. **Das Personal der ärztlichen Betreuung in der Villacher Drogenambulanz „Roots“ ist angesichts der vielen Drogentoten in Kärnten aufzustocken, sodass die vom Fachbereichsleiter Gerald Kattnig geforderte Doppelbesetzung möglich wird.**

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Wir alle haben die Zeitungsberichte gelesen und die traurige Bilanz bei den Drogentoten gesehen. 20 Drogentote in Kärnten sind wirklich sehr viel. Das sind mehr, als andere Bundesländer zusammen haben. Wir wissen, dass wir in Villach die Drogenambulanz „Roots“ haben. Sie war jahrelang so überlastet, dass man Patienten, die Hilfe suchten, wegschicken musste. Wir wissen aber auch, dass es für jemanden nicht so einfach ist, sich zu überwinden und zu einer Ambulanz zu gehen, um dort um Hilfe zu bitten. Wenn dann jemand aber weggeschickt werden muss oder die Betreuer dort nur ein paar Minuten pro Betreutem zur Verfügung haben, ist das ein Trauerspiel. „Roots“ in Villach betreut die Einzugsgebiete Villach und Feldkirchen. Das kommt noch dazu. Es ist die Situation mit dem Ausbau der entsprechenden Stelle in Klagenfurt zwar um eine Spur besser geworden, aber sie ist noch immer sehr schlecht. Herr Kattnig hat in einem Zeitungsbericht vom 29.8.2018 ganz klar festgestellt, dass die Villacher Drogenambulanz „Roots“ nach wie vor an ihrer Kapazitätsgrenze arbeitet.

Deshalb ist ein klares Zeichen aus Villach notwendig, dass in dem Bereich nicht gespart werden darf. Warum sage ich das jetzt? Es hat im Jahr 2013 im Zuge der Aufgabenreform Reformvorschläge gegeben, die ausgearbeitet worden sind. Die Abteilung 4 im Amt der Kärntner Landesregierung – das hat jetzt der Landesrechnungshof als wenig durchdacht kritisiert – hat vorgeschlagen, die Subventionen für Alkohol- und Drogenberatungen einzustellen. Die Konsequenzen für die Betroffenen wurden „als Auswirkungen nur am Rande“ beschrieben. Der Vorschlag sei leicht umsetzbar und habe eine „hohe budgetäre Wirkung“. Seitens des Landes wurde nun ausgeführt, dass das lediglich eine Überlegung gewesen sei und dass es so ohnehin nicht umgesetzt werden sollte. Die Thematik gehört trotzdem klargestellt, weil wir in Villach davon total betroffen sind. Wir haben eine Ambulanz, die, wie die Zahlen zeigen, stark ausgelastet und überlastet ist und dringend Hilfe braucht.

Erstens einmal muss ein klares Zeichen ans Land gehen, dass man in dem Bereich nicht sparen darf. Das muss einfach klargestellt sein. Zweitens ist das Personal in der ärztlichen Betreuung in der Villacher Drogenambulanz „Roots“ angesichts der vielen Drogentoten in Kärnten so aufzustocken, dass die vom Fachbereichsleiter Gerald Kattnig geforderte Doppelbesetzung möglich wird. Tun wir das bitte für unsere armen drogenabhängigen Menschen!

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser:

Ich empfehle, diesem Dringlichkeitsantrag nicht die Dringlichkeit zuzusprechen, denn die zuständige Referentin im Land arbeitet bereits daran, vor allem, was Personal, Räumlichkeiten und auch die finanzielle Ressource für Villach anbelangt.

Stadtrat Pober, BEd:

Wir unterstützen diesen Antrag der freiheitlichen Partei und haben ihn gemeinsam mit ihr eingebracht, und zwar nicht nur auf Grund der 20 tragischen Todesfälle, die es heuer bis jetzt gegeben hat, sondern auch, weil in der Überschrift von Alkoholkranken ebenfalls die Rede ist. Das ist etwas, was medial nicht so oft vorkommt. Immerhin haben wir knapp 6.000 Männer und zirka 4.000 Frauen, die jährlich am Alkoholkonsum sterben. Das ist eine Sache, der man sich auch annehmen sollte. Das Personal wird in vielen Bereichen, in denen wir viel mehr Personal brauchen würden, leider Gottes immer weniger. In Bezug auf diesen Antrag – auch, wenn das Geforderte schon in Ausarbeitung ist – denke ich mir Folgendes: Sicher ist sicher!

Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Sandriesser:

Es hat vor wenigen Tagen gerade eine zweitägige Tagung zu dem Thema „Alkoholismus“ gegeben, welches du gerade angesprochen hast. Sucht bedeutet aber mehr. Da müssen wir die Tabletten, eben den Alkohol, die Spielsucht und vieles mehr berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion;

gegen den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion),

dem Antrag der ÖVP- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution „Keine Einsparungen bei Alkohol- und Drogenprävention“

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Bürgermeister Albel auf einen Zwischenruf:

Herr Baumann, wir nehmen die Abstimmungen sehr genau. Die Fraktion ERDE hat nicht für die Dringlichkeit gestimmt.

Pkt. 26.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge
d) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- Gemeinderäte betreffend Resolution „Mehr Polizei für Villach“

Bürgermeister Albel

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderäte wie folgt:

Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) beantwortete eine Anfrage der SPÖ-Nationalratsabgeordneten im Nationalrat zur personellen Besetzung der Polizei in Österreich. Die Beantwortung ergab, dass Kärnten 1.876 PolizistInnen bräuchte, allerdings nur 1.654 BeamtInnen im Einsatz stehen.

Das ergibt ein Minus von 222 PolizistInnen in Kärnten. Damit wurde erstmals seitens des Innenministeriums durch Innenminister Herbert Kickl bestätigt, dass kein einziges Bezirkspolizeikommando den vorgegebenen Personalstand erreicht.

Innenminister Kickl hat enormen Aufholbedarf, um die Sicherheit zu gewährleisten, ein Plan fehlt völlig, so scheint es. Ausbildungsplätze, die niedriger beziffert sind, als Pensionierungen stattfinden und stattfinden werden – so wird die Zahl der nicht besetzten Planstellen immer höher.

Die Polizeigewerkschaft fordert seit mehr als zwei Jahren einen Maßnahmen- und Strategieplan für die Ausbildung neuer PolizistInnen. Aktuell fehlen in Kärnten auf Grund der Politik der ÖVP-Innenminister der letzten Jahre mehr als 200 PolizistInnen.

In Villach und Villach-Land sind aktuell rund 80 Planstellen unbesetzt.

Franz Rauter, Personalvertreter-Obmann der Polizei Villach und Chef der Polizeigewerkschaft der Stadtpolizei Villach, bestätigt die Zahlen und kämpft seit Jahren um eine Nachbesetzungsstrategie. Pensionierungen, die aber eigentlich planbar und absehbar sind, aber nicht berücksichtigt werden, und die Tatsache, dass in Krumpendorf in der Ausbildungsstätte mehr als zehn Jahre keine neue Aufnahme erfolgte, ziehen jetzt weite Kreise.

Heuer gibt es vier Ausbildungskurse mit 100 Auszubildenden, 2019 soll es zumindest acht Ausbildungskurse mit 200 Auszubildenden geben. Die Ausbildung dauert aber zwei Jahre. In dieser Zeit gehen allein 300 PolizistInnen in Pension. Das wären trotz acht Ausbildungskursen 100 PolizistInnen zu wenig, nur, um Pensionierungen abzudecken.

Zehn Kurse wären notwendig, um nur die Pensionen effektiv abzudecken. Dafür gibt es aber keinen Platz in der viel zu klein gewordenen Ausbildungsstätte in Krumpendorf, wo bereits Container als Zubau genutzt werden.

Für die Sicherheit und die Einhaltung der Gesetze ist es wichtig, dass die offenen Dienststellen besetzt werden und ein Strategie- und Maßnahmenplan für die Ausbildung neuer PolizistInnen erstellt wird, der vernünftig und vorausschauend Pensionierungen berücksichtigt und den Ausbau des Ausbildungszentrums beinhaltet.

Basierend auf den vorangegangenen Ausführungen wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen,

1. diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechts zuzuerkennen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Villach richtet an das Innenministerium – Herrn Bundesminister Herbert Kickl – folgende

Resolution:

Der Innenminister Herbert Kickl hat dafür Sorge zu tragen:

- Es soll ein Maßnahmen- und Strategieplan für die Ausbildung unter Berücksichtigung der anstehenden Pensionierungen von PolizistInnen erstellt werden.
- Im Budget 2019 sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen für den erforderlichen und absolut notwendigen Ausbau des Ausbildungszentrums Krumpendorf, um mindestens zehn Kurse möglich zu machen.
- Es sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um die fehlenden Planstellen in Villach mit PolizistInnen zu besetzen, um Sicherheit zu gewährleisten.

Frau Gemeinderätin Strauss, B.A.:

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag, denn er ist sehr wichtig. Es gab dazu eine parlamentarische Anfrage, und ich bin dankbar dafür. Das erste Mal hat der Innenminister zugegeben, dass es zu wenig Polizei in ganz Österreich und dadurch natürlich auch in Villach gibt. Die in dieser parlamentarischen Anfrage genannten Zahlen sind öffentlich und können nachgelesen werden. Nur, wie es bei jeder Statistik ist, ist dazu Folgendes zu sagen: Glaube nur jener, die du selbst gefälscht hast. Ich kann Ihnen hier gerne die Zahlen nennen, die den tatsächlichen Personenstand bei der Polizei in Villach betreffen. Laut parlamentari-

scher Anfrage hat Villach einen Sollstand von 228 Exekutivbediensteten, der tatsächliche Stand beträgt 200. Wenn ich mir die Polizeiinspektion Auen ansehe, dann ist es dort so, dass sie einen Sollstand von 21 Bediensteten hat. Laut Innenministerium liegt der Ist-Stand bei 17 Personen. Tatsächlich versehen aber nur 13 Bedienstete dort ihren Dienst.

Das Gleiche ist in Neufellach vorzufinden. 14 Personen sollen es laut Ist-Stand dort sein, tatsächlich sind es 12. Am Hauptplatz gibt es einen Soll-Stand von 30 Bediensteten und einen Ist-Stand laut Ministerium von 29. Tatsächlich versehen aber nur 21 Polizisten dort ihren Dienst. Das sind die Fakten.

Warum ist das so? Der Grund liegt darin, dass Polizisten sehr viele Sonderverwendungen haben. Sie machen zusätzliche Sonderausbildungen und stehen dann für die Dienststelle beziehungsweise ihre Planstelle nicht zur Verfügung. Es gibt sehr viele Dauerzuteilungen. In unserem Büro arbeitet gerade jemand aus Villach. Er wird die nächsten 10 bis 15 Jahre sicher bei uns bleiben. Seine Planstelle ist aber in Villach und bleibt dort unbesetzt. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Es geht in Wahrheit um die Planstellen. Ich ersuche dringendst darum, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und die Zustimmung zu erteilen.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner:

Ich bin mir sehr bewusst, welch tolle Arbeit unsere Polizei leistet. Ich weiß auch, wie hart die Ausbildung für unsere angehenden Polizisten ist. Bei den Aufnahmetests wird sehr viel verlangt.

Es ist ein Fakt, dass angehende Polizisten zwei Jahre lang ausgebildet werden und dabei eine Planstelle in einer Polizeidirektion haben, auf welcher sie de facto noch keinen Dienst versehen. Die Pensionierungen, die ihr hier anspricht, kommen aber nicht über Nacht. Sie sind schon ewig bekannt. Seit Jahren warnen die Personalvertreter vor Engpässen, für die die vergangene Regierung mit ihren rot-schwarzen Sparmaßnahmen Verantwortung trägt. Gegen dieses Aushungern der Sicherheitsorgane von Polizei und Bundesheer haben die Freiheitlichen immer massiv protestiert, weil absehbar war, dass uns das ein paar Jahre später auf den Kopf fallen wird. Trotzdem wurden die Sparmaßnahmen beinhaltet durchgedrückt. In dieser Resolution tut die SPÖ gerade so, als ob sie nie in der Regierung vertreten gewesen wäre und diese Probleme, die nun auf uns zukommen, nicht mitverursacht hätte. In Villach haben die Roten immer gesagt, dass es ohnehin genug Polizisten gäbe. Es würden keine fehlen. Ihr selbst habt das aber verschlafen! Die Polizei fordert seit zwei Jahren Personal an.

In der Resolution beklagt ihr, dass es in Krumpendorf seit zehn Jahren keine Aufnahmeverfahren gibt. Das ist ein Eingeständnis eines Fehlers in der eigenen Vergangenheit. Ihr zieht euch damit selbst eines drüber. Die türkis-blaue Regierung muss jetzt diese Fehlentwicklungen genauso, wie andere Fehlentwicklungen, über die wir gerade hier nicht sprechen wollen, ausmerzen. Unter Innenminister Herbert Kickl haben wir mit modernen Rekrutierungsmaßnahmen die Bewerberzahlen bereits erhöhen können. Es sind weitere zusätzliche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt worden, um die Zahlen noch weiter

zu erhöhen. Wir sind nun auf einem guten Weg. Das, was ihr zehn Jahre lang verschlafen habt, werden wir für Villach schon geradebiegen. Die vom Innenminister im Februar versprochenen 4.100 Beamten sind auf dem Weg, das heißt, in Ausbildung. Es werden 2.000 Ausbildungsplanstellen und 2.100 Planstellen geschaffen. Fakt ist, dass in den nächsten zehn Jahren sehr viele Beamte das Pensionsalter erreichen werden. Sofort nach dem Übertritt eines Beamten in den Ruhestand werden diese Posten neu besetzt.

Der Innenminister hat auch schon im Bereich der Drogenkriminalität reagiert, damit wir hier in Villach besser besetzt sind. Stadtpolizeichef Londer hat uns im Rahmen der von uns einberufene Sicherheitsgespräche bestätigt, dass wir in dieser Hinsicht in Villach sehr gut aufgestellt sein werden. Wir werden die vorliegende Resolution definitiv ablehnen. Was ihr da macht, ist lächerlich.

Gemeinderat Slug:

Zum ersten Punkt: Zum Thema „Kindsweglegung“ möchte ich mir von der FPÖ gar nichts sagen lassen, denn sie selbst macht das recht gern so – siehe Hypo. Zum zweiten Punkt: Wenn wir seit Jahren wissen, dass bei der Polizei irgendetwas schief läuft, dann unterstützen Sie doch bitte den Antrag! Die einzige Möglichkeit, die Herr Kickl sieht, ist, das Niveau nach unten zu schrauben, anstatt die Ausbildungsstätten zu erhöhen. Das ist nicht die Zukunft. Wir brauchen mehr Polizisten. Seit 2016 fordern wir diese auch. Also bitte, stimmen Sie zu!

Bürgermeister Albel in einer Berichtigung von Tatsachen:

Nachdem die Berichtigung jetzt nicht vorgenommen wurde, möchte ich das machen. Sehr geehrte Frau Kollegin Nießner, Sie sind eine sehr junge Kollegin und noch nicht lange im Gemeinderat. Ich hoffe, dass Sie mitbekommen haben, was von 2000 bis 2006 passiert ist. Es hat nicht die SPÖ, sondern die ÖVP das Innenministerium besetzt gehabt. Damals ist das größte Schindluder getrieben worden, das ich jemals erlebt habe. Wisst ihr, welches? Damals hat man damit angefangen, Sicherheit zu privatisieren. Das war der größte Fehler, neben vielen anderen – ich rede vom Verkauf von Wohnungen und so weiter –, der gemacht worden ist. Seit damals gibt es eine eklatante Schiefelage rund um das Thema „Polizeidienststellen in Österreich“. Zuständig war damals Herr Strasser. Ich erinnere mich deshalb so genau daran, weil ich damals ein junger Abgeordneter – nein, noch nicht Abgeordneter, sondern ein junger Bürger dieser Stadt – war und für mehr Polizei in Villach protestiert habe.

Die SPÖ kämpft seit diesem Zeitpunkt um mehr Polizei. Das hat nichts damit zu tun, dass nun irgendetwas neu ist. Vor zwei Jahren sind Pferde gekauft worden. Das war das einzige Thema. Es fehlen bei der Polizei Sicherheitsausrüstungen. Wir gehen jedes Jahr in die Polizeistationen und fragen dort nach, was gebraucht wird. Wir bekommen jedes Mal eine sehr lange Liste an Dingen, die man vom Innenministerium – auch schon unter einem schwarzen Politiker, damit wir uns richtig verstehen – nicht bekommen hat. Wenn Sie uns, der SPÖ-Fraktion, jetzt vorwerfen, dass das etwas Neues und lächerlich ist, gehen Sie einmal in die Polizeidienststellen und reden mit den Polizisten – nicht mit den Chefitäten, denn diese dürfen nicht sagen, dass etwas fehlt! Dann werden Sie die Wahrheit erfahren.

Die Gewerkschafter – und da spreche ich nicht von den schwarzen, sondern von allen – sagen dasselbe. Das erste Mal haben wir es nun schriftlich. Das haben wir vorher nie gehabt. Wir haben hier – ich weiß nicht, wie oft – Anträge für das Wachzimmer am Hauptbahnhof, in den Auen und so weiter gestellt. Jetzt haben wir in dieser Angelegenheit zum ersten Mal eine schriftliche Antwort, und zwar durch einen Zufall. Es gab eine Anfragebeantwortung im Parlament. Es ist das erste Mal, das bewiesen und zugegeben worden ist, dass wir zu wenig Beamte haben.

Ich muss noch etwas tatsächlich berichtigen. Es geht nicht um die Pensionierungen. Diese sind nämlich schon eingerechnet. Zusätzlich zu denjenigen, die nun in Pension gehen, fehlen immer noch alleine für Villach 41 bis 43 und für Villach-Land 80 Beamte. Diese Zahlen hat nicht das Christkind gebracht und schon gar nicht der Osterhase, denn dafür ist es schon viel zu spät, sondern Herr Kickl, der diese Zahlen im Zuge der Beantwortung einer Anfrage tatsächlich genannt hat. Jetzt kann man immer noch sagen, dass er nicht gewusst hat, was er gesagt hat. Das glaube ich aber nicht, sondern er hat ganz genau gewusst, was er gesagt hat. Springen wir doch auf dieses Pferd auf – Sie erkennen das Wortspiel mit dem Pferd – und sagen wir, dass wir, wenn es so ist, wie es Herr Innenminister sagt, nun endlich Ordnung schaffen und uns die Polizisten, die Villach braucht, zurückholen! Damit hätten wir wirklich viel erledigt.

Frau Gemeinderätin Mag.^a (FH) Nießner in einer Berichtigung von Tatsachen: Vom Osterhasen und von den Pferden kommen wir jetzt zur Berichtigung. Ich verwehre mich gegen die falsche Behauptung, dass das Niveau nach unten geschraubt wird. Kein angehender Polizist hat es verdient, dass hier so etwas über ihn behauptet wird. Das einzige, was Tatsache ist, ist, dass es ein Ranking mit entsprechenden Rankingpunkten gibt. Diese sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, je nachdem, wie viele Bewerber es gibt. Es gibt Bundesländer, in denen es viele Bewerber gibt. Dort kommt man eben nur mit einer hohen Zahl an Rankingpunkten dran. Es gibt Bundesländer, in denen es weniger Bewerber gibt. Dort wird man auch mit einem niedrigeren Niveau genommen. Das ist alles. Das sind minimale Unterschiede. Da kann man nicht davon sprechen, dass das Niveau nach unten geschraubt wird. Ich verwehre mich dagegen. Kein angehender Polizist hat es verdient, dass hier so etwas über ihn behauptet wird.

Zweitens weise ich auf etwas hin, nachdem hier behauptet worden ist, dass keine Sicherheitsausrüstung vorhanden ist. Das war das Erste, worauf wir geachtet haben, nämlich, dass es eine Sicherheitsausrüstung gibt. Schutzwesten sind angeschafft worden, ebenso wie Taschenlampen. Eure Personalvertreter haben nämlich behauptet, dass die Polizisten diese aus dem eigenen Budget zahlen müssen. Es ist Ausrüstung angeschafft worden. Bitte, lest das nach!

Stadtrat Pober, BEd:

Das ist ja nett: Die Gemeinderatssitzung dauert nun schon ziemlich lang, und manche vergessen, dass man hier auch gefilmt wird. Deshalb geht das Niveau von vielen Fraktionen, was die Wortwahl betrifft, ein wenig nach unten.

Ich finde es total schön, Herr Bürgermeister, dass es in Ihrer Wahrnehmung eine Regierung mit Kanzler Schüssel gab, die nahtlos in die Regierungszeit von Kanzler Kurz übergegangen ist. Dazwischen hat es aber noch einen Herrn Gusenbauer gegeben. Der Name sagt Ihnen vielleicht etwas. Dann hat es Herrn Faymann gegeben und dann kurz Herrn Kern, der seines Zeichens auch der Kanzler mit der kürzesten Amtszeit Österreichs war. In dieser Zeit hat es anscheinend die SPÖ nicht für wert befunden, diese so schlimmen Entscheidungen, die die ÖVP damals in einer Koalition mit der FPÖ getroffen hat, in irgendeiner Form rückgängig zu machen, bei irgendwelchen Regierungsverhandlungen zur Sprache zu bringen und dann daran zu arbeiten, dass es wieder anders wird.

Nun bei der Erfolgsregierung Kurz-Strache plötzlich auf die Idee zu kommen, Opposition zu betreiben, finde ich gut. Wie man so etwas macht, könnten die Kollegen im Bund von euch in Villach wirklich lernen, denn dort geht es momentan drunter und drüber.

Es ist aber der Regierung unter Kurz auch bewusst, was die Polizisten leisten. Es gibt nämlich sechs Millionen Überstunden im Jahr. Genau so weiß sie auch, dass es eine Pensionierungswelle geben wird und dass es eine personelle Aufstockung brauchen wird. Deshalb wird es bis 2022 2.100 zusätzliche Polizisten auf der Straße und 2.000 zusätzliche Polizisten in der Ausbildung geben. Diese Polizisten werden die gleich gute Ausbildung bekommen, wie sie alle anderen Polizisten bis jetzt bekommen haben. Das wird die Kriminalität wirksam bekämpfen. Deshalb gibt es von uns ganz sicher keine Zustimmung zu diesem Antrag – weder zur Dringlichkeit, noch zum Inhalt.

Bürgermeister Albel:

Ich habe sechs Ankündigungen für Wortmeldungen mit tatsächlichen Berichtigungen vorliegen. Herr Pober, das zeigt Ihnen, dass Sie etwas Falsches gesagt haben.

Ich möchte gar nicht damit anfangen, von den Innenministern zu reden. Ich kenne nur schwarze. Wir haben jetzt aber die neue ÖVP. Sie meint, dass man einfach „Neu“ hinschreiben und alles Alte vergessen kann. Ich werde eine einzige tatsächliche Berichtigung zulassen, denn sonst nimmt das wirklich überhand. So falsch kann Herr Pober ja gar nicht liegen. Es folgt eine Berichtigung von Tatsachen – ich weiß, dass das so heißt.

Stadtrat Sobe in einer Berichtigung von Tatsachen:

Ich lese Ihnen die Namen der Innenminister der letzten Jahre vor: 2004 Günther Plattner.

Bürgermeister Albel:

Die Berichtigung bezieht sich darauf, dass nicht gesagt worden ist, wer die Innenminister der Regierungen in den letzten 20 Jahren waren.

Stadtrat Sobe:

Danach Liese Prokopp, Wolfgang Schüssel, Günther Plattner, Wilhelm Molterer,

noch einmal Wilhelm Molterer, Maria Fekter, Johanna Mikl-Leitner, Wolfgang Sobotka und nun Herr Kickl. Ich sage nur eines: Wir in Villach brauchen Polizisten und keine Pferde.

Bürgermeister Albel auf einen Zwischenruf:

Herr Struger, es ist zwar lässig, dort an der Wand zu lehnen und etwas herauszurufen, aber ein wenig Kinderstube wäre von Vorteil. Setzen Sie sich wieder hin, und beruhigen Sie sich! Die Berichtigung war sachlich. Wir brauchen keinen pöbelnden Struger.

Stadtrat Pober, BEd in einer Berichtigung von Tatsachen:

Herr Kickl ist kein Mitglied der Volkspartei.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit

(2/3-Mehrheit notwendig)

(für den Antrag: 23 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 3 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;

gegen den Antrag: 10 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 1 Stimme der ERDE-Fraktion, 1 Stimme der BLV-Fraktion),

dem Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution „Mehr Polizei für Villach“

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Bürgermeister Albel:

Ich freue mich schon auf die weitere Behandlung dieses Themas. Wir werden schon noch erörtern, wer schuld war und wer nicht. Viel wichtiger ist aber das, was wir heute geschafft haben, und zwar extrem viel im Sinne des Aufschwungs

in Villach. Es wurden sehr wichtige Entscheidungen getroffen. Wir haben die Beschlüsse gefasst, dass der Spatenstich der Firma Infineon, der im November stattfinden soll, auch stattfinden und die Bauphase für dieses 1,6-Milliarden-Euro-Projekt beginnen kann. Wir haben aber auch wichtige Beschlüsse betreffend der Villacher Altstadt gefasst. In diesem Sinne wünsche ich morgen allen einen schönen Nationalfeiertag und freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank!

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Claudia Godec

Günther Albel

Barbara Scheuermann

Die Protokollprüfer:

GR Ewald Koren

GR Adolf Pobaschnig